Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

X.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1860.

(Fortſetzung.)

6. Deutſche Provinzialgeſchichte.

1. Schwaben und Oberrhein.

Archiv für die Geſchichte des Bisthums Augsburg. Herausgeb. v. A. Steichele. 3. Bd. 3. Heft. Augsburg, 1860 8.

Enthält: Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis, herausgegeben von Steichele.

L. Greiff, Beiträge zur Geſchichte der deutſchen Schulen Augsburgs. Aus urkundlichen Quellen zuſammengeſtellt. Augsburg, 1858. VIII, 157 S. 8.

24ſter Jahresbericht des hiſtor. Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1858 und 1859. — Mit einer Abhandlung über die älteſten Glasgemälde des Domes in Augsburg und Abbildung derſelben in Farbendruck. Augsburg, 1860. 8.

Mittheilungen des Vereins für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben, unter dem Protectorate Sr. königl. Hoheit des

Kronprinzen Karl von Württemberg. 13. Veröffentlichung. 12. Bericht. Der größeren Hefte 8. Folge. Mit 5 Steindrucktafeln und Holzschnitten. Ulm, 1860, in Comm. der Stettin'schen Buchhandlung. —

Inhalt: Das alemannische Todtenfeld bei Ulm. Von Prof. Dr. Haßler. — Zwei Rosenbergische Fehden. Von Prof. Dr. Veesenmeyer. — Auszug aus den Protokollen der Vereinssitzungen. 4.

Haßler, C. D., Dr. Prof., Das alemannische Todtenfeld bei Ulm. Beschrieben und erläutert. Mit 5 Steindrucktafeln und Holzschnitten. Ulm, Druck der Wagner'schen Buchdruckerei, 1860. 40 S. 4.

Derselbe, Die Beziehungen Gustav Adolph's zu der Reichsstadt Ulm. Urkundl. Darlegung. Ulm, Stettin'sche Buchhandlung, 1860. 16 S. 4.

Württembergische Jahrbücher, für vaterländ Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Hrsg. v d. k. statist.-topograph. Bureau. Jahrg. 1858. 2 Hfte. (VI u. 487 S. mit 2 Tab. in qu Fol.) Stuttgart, Aue, 1860. gr. 8.

Enthält im 1. Heft eine allgemeine Landeschronik v. 1858. S. 1—47. — Im 2. Heft: Geschichte des Münzwesens in Württemberg in Verbindung mit dem schwäbischen und Reichsmünzwesen von Pfaff. S. 44 — 216. — Münzfund auf dem Einsiedel von Stälin u. A. —

Siebenter Bericht über den Alterthumsverein im Zabergau 1860—1800. Von A Klunzinger, Dr. philos., Stuttgart, 1860. 8.

Ein in Gügelingen aufgefundener römischer Altar. — Architectur, Sculptur und Malerei im Zabergau und jetzigen Oberamt Birckenheim. — Gesellschaftsangelegenheiten.

Schiller, Frdr. v., Geschichte v. Württemberg, b. zum J. 1740. (Zum ersten Male im Druck hersg. u. aus der „Württembergischen Volksbibliothek" abgedr. z. 100jährigen Geburtstagsfeier des Verf) 1—5. Lfg (1. Bd. mit 2 Holzschntaf.). Stuttgart, Schaber, 1859. 260 S. gr. 16.

Th. Keim, Dr. Prof., Ambrosius Blarer, der schwäbische Reformator. Nach den Quellen übersichtlich dargestellt. Stuttgart, Chr. Belser, 1860. IV, 155 S. 8.

Th. Pressel, Archidiaconus, Ambrosius Blaurer's, des schwäbischen Reformators Leben und Schriften. Mit dem Bildnisse Blaurer's. Stuttgart, Liesching, 1861. VIII, 611 S. 8.

Beide Arbeiten, denen handſchriftliche Materialien zu Grunde liegen, ergänzen ſich in willkommener Weiſe. Hr. Keim macht nicht den Anſpruch, eine erſchöpfende Monographie über das reiche Leben und Wirken des ſchwäbiſchen Reformators zu geben; aber wenn wir ſeine Schrift mit der wenige Wochen ſpäter erſchienenen des Herrn Preſſel vergleichen, ſo finden wir nicht allein, daß in dem kürzern Lebensabriß nichts Weſentliches übergangen iſt, ſondern daß auch derſelbe neben dem breiter angelegten Werke Preſſel's noch ſeinen eigenthümlichen Werth behält. Die Hauptbedeutung des letzteren Buches, das mehr einer Materialienſammlung als einem darſtellenden Werke gleicht, liegt in den reichlich mitgetheilten Quellenauszügen und namentlich in den zahlreichen, zum erſten Mal abgedruckten Briefen Blaurer's oder Blarer's. Im Anhange finden ſich außerdem noch einige Briefe Melanchthon's und Calvin's, die durch Blaurer zu Stande gekommene Zuchtordnung der Stadt Conſtanz von 1531, womit das Reformationswerk der Stadt abſchloß, ferner der Stiftungsbrief einer von den Städten Conſtanz, Lindau, Biberach und Isni errichteten evangeliſchen Schule zur Erziehung von Predigern, und endlich einige Geſänge und Lieder Blaurer's. — Aufgefallen iſt uns, daß beide Schriftſteller in der Darſtellung eines wichtigen Momentes in des Reformators Leben, nämlich ſeines Eintritts in das Kloſter, beträchtlich von einander abweichen. Keim läßt den jungen Blaurer (S. 7) erſt am Schluß des Jahres 1514, „wohl von Tübingen aus," nach dem Benedictinerkloſter Algirsbach auf dem Schwarzwalde kommen, wo er ſich von der Stille des Mönchslebens ſo angezogen fühlte, daß er trotz mancher Abmahnungen im folgenden Jahre in das Kloſter eintrat. Nach Preſſel aber wäre letzteres ſchon um das Jahr 1510 geſchehen, und Bruder Ambroſius hernach von ſeinem Orden in Anerkennung ſeiner hervorragenden Talente auf die Univerſität Tübingen geſandt worden. Da für den frühern Eintritt in das Kloſter keine Beweiſe beigebracht werden, ſo müſſen wir hier Keim's Darſtellung den Vorzug zu geben. Nach dem Tübinger Magiſterbuch magiſtrirte Blaurer 1513 einfach als „Ambroſius Blarer Canstadiensis", ſoll wohl heißen „Constadiensis".

Lindenſchmit, Ludw., Die vaterländiſchen Alterthümer der Fürſtl. Hohenzoller'ſchen Sammlungen zu Sigmaringen, beſchrieben und erläutert. Mit 43 lith. Tafeln und 103 in den Text gedruckten Holzſchnitten Mainz, v. Zabern, 1860. VIII und 223 S. gr. 4

Schönhuth, Ottmar F. H, Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs und der Preußisch-Hohenzollern'schen Landestheile mit ihren Geschichten, Sagen und Mährchen. Unter Mitwirkung vaterländischer Schriftsteller dargestellt. 1. und 2. Bd, je 10 Hefte. Stuttgart, Fischhaber, 1859 und 1860. 488, 476 S. 8.

Keller, E., Der Hohenstaufen und seine Fernsicht, histor. und topographisch bearbeitet Mit einem lithogr. Panorama ꝛc. Göppingen Stuttgart, Lindemann, 1860. IV, 160 S. 12.

Weiskopf, Anton, Pfrr., Geschichte des Klosters Beuren an der Donau, nebst einer Beschreibung der Klosterkirche. Mit 1 lith. Abbildung des Gnadenbildes. Sigmaringen, Taggen. 91 S. 16.

Martini, Ed. Chrn., Pfar., Gesch. des Klosters u. der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald mit Rücksicht auf die Umgegend. Ein historischer Versuch. Mit 3 lithograph. Abbildungen. St. Georgen, 1859. (Stuttgart, Oetinger.) VI und 310 S. 8.

J. Marmor, Geschichtliche Topographie der Stadt Constanz und ihrer nächsten Umgebung mit besonderer Berücksichtigung der Sitten- und Culturgeschichte derselben. In 3 Lieferungen. 1. Liefg. Constanz, 1860, Selbstverlag des Verfassers. 128 S. 8.

Der Herr Verfasser, praktischer Arzt in Constanz, ist als ein eifriger Förderer der Geschichte seiner Vaterstadt bekannt. Es verdient alle Anerkennung, daß er trotz seines entgegenstehenden Berufes sich fleißig im Archiv umgesehen hat, und wir werden für das, was er uns bietet, dankbar sein, ohne den strengsten Maßstab anzulegen. Die gegenwärtige Publication freilich nimmt vorzugsweise nur ein locales Interesse in Anspruch; aber doch findet man schon in dem vorliegenden Hefte auch Notizen von allgemeinerem Werth, so z. B. die handschriftlichen Mittheilungen über die Behandlung der Juden im 14. und 15. Jahrhundert. (S. 107 ff.)

Staiger, Fr. X. C., Die Insel Reichenau im Untersee, (Bodensee bei Constanz) mit ihrer ehemaligen berühmten Reichsabtei. Urkundlich beschrieben. Mit 1 (lith.) Abbildg. der Insel und ihrer Umgebung (in Fol.) Lindau, Stettner in Comm., 1860. VI u. 178 S. 8.

Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins. Hersgb. v. d. Landes-

archiv zu Carlsruhe durch den Director deſſelben, J. F. M. Mone. Bd. XI, Heft 3 und 4. Bd. XII, Heft 1 und 2. Karlsruhe, Braun, 1860. S. 257 bis 514; S. 1 bis 256. 8.

Mone's vortreffliche Zeitſchrift verdient auch in dieſem Jahre allſeitige Beachtung; denn ſie iſt wie immer reich an mannigfaltigem urkundlichem Material und wendet ſich vielfach über das provinzielle Intereſſe hinaus, wenig beachteten Fragen der Volkswirthſchaft, des Verkehrsweſens und des ſocialen Lebens zu, ſo in den Artikeln über die Flözerei am Oberrhein vom 14. bis zum 18. Jahrh. in Band ſſ. S. 257 — 280; über den Geldkurs vom 12. bis 17. Jahrh. S. 385 — 408; über die Armen- und Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrh. in Bd. 12 S. 5—53 und 142—194; Maß und Gewicht S. 64 — 68; Verkehrsweſen vom 15. bis 17. Jahrhunderts S. 129 — 141 und die Gehalte ſtädtiſcher und gutsherrlicher Beamten und Diener vom 14. bis 17. Jahrh. S. 255 — 256. — Außerdem theilt der Herausgeber eine Reihe von Kaiſerurkunden mit vom 8. bis 14. Jahrh. (XI, S. 280—298, 428—438; XII, S. 198—211); ferner Naſſauiſche Urkunden von 1174—1487, XI, 298—317; Urkunden über das Oberelſaß vom 12. bis 16. Jahrh. S. 317—341. — Endlich gibt Mone XI S. 408 — 428 Beiträge zur Geſchichte der Schweiz und XII, S. 53 — 64 zur Geſchichte der Franche-Comté unter Maximilian und Maria von Burgund. Hübnergerichte S. 194—198. — Dambacher ſetzt die Urkunden zur Geſchichte der Grafen von Freiburg fort, und theilt außerdem eine Urkundenleſe zur Geſchichte fränkiſcher Klöſter (Komburg, Lichtenſtern und Murrhard), und Urkunden über Loffenau mit. — Baber gibt Urkunden und Regeſten aus dem Archive der ehemaligen Grafſchaft Hauenſtein. —

Badenia oder das Badiſche Land und Volk. Eine Zeitſchrift zur Verbreitung der hiſtor.-topgraphiſch-ſtatiſtiſchen Kenntniß des Großherzogthums. Herausgegeben von Dr. Joſ. Baber, Archivrath, 1. Band. Heidelberg, Emmerling, 1859. 4 Hefte. VII, 629 S. Mit 5 Kupfern.

Wir notiren aus dem mannichfaltigen Inhalt: Eine altbadiſche Fürſtengeſtalt (Chriſtof † 1527) nach Bild und Schrift. — Die deutſche Reichsgrenzfeſtung Philippsburg. — Fickler, der heilige Jüngling zu Niclashauſen. — Reich, aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs. — Die Zerſtörung von Heidelberg im orleans'ſchen Krieg. — Asbrand, das Kriegsjahr 1790 am Oberrhein. —

Programm des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das Schuljahr 1859. Einsiedeln, Benzinger, 1859. 40 S. 4.

Programm des k. k. Gymnasiums zu Feldkirch für das Schuljahr 1860. Freiburg i. Br., Herder, 1860. 252 S. 8.

Diese beiden Schriften tragen keinen anderen Titel, als den angegebenen, enthalten aber ein sehr schätzenswerthes Material zur Geschichte der östlichen Bodenseegegenden. Die erstere gibt ohne einen bestimmteren Zusammenhang Urkunden des 15. Jahrhunderts, worunter jene die wichtigsten sind, welche sich auf den Streit Herzog Friedrich's mit König Sigmund beziehen und namentlich die in Folge der Constanzer Ereignisse von Sigmund vorgenommene Verpfändung der Grafschaft Feldkirch an die Grafen von Toggenburg näher beleuchten. Auch die Mittheilungen, welche wir durch eine Reihe von Urkunden über die eigenthümlichen Verhältnisse der Landleute im Bregenzer Wald erhalten, verdienen hervorgehoben zu werden. — Leider lassen sich Bedenken gegen die Treue des Abdrucks nicht zurückweisen, z. B. bei den Urk. Nr. 13 u. 31. — Urk. Nr. 27 (vom 8. Dez. 1455) erscheint nicht blos im Texte sondern auch im Regreß K. Sigmund statt K. Friedrich. — Mehr Vertrauen in seine Correctheit erweckt der Text in den Urkunden der zweiten Schrift, obwohl diese von vielen Druckfehlern entstellt ist.

Nachdem eine Uebersicht der Geschichte der Ritter von Ems — ein mit den hier neu gewonnenen Resultaten bereicherter Auszug aus dem in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Wien neuerdings mitgetheilten Abriß der Geschichte der Edlen von Ems von J. Bergmann — vorangegangen ist, erhalten wir eine Urkundensammlung zur Geschichte dieses Geschlechts, welche sich der größeren Arbeit J. Bergmann's über denselben Gegenstand ergänzend zur Seite stellt. Kaiserurkunden finden sich darin seit Sigmund, außerdem Manches, was die benachbarten Reichsstände, fürstliche und städtische, geistliche und weltliche, betrifft. Von besonderem Interesse sind die unter den Urkunden mitgetheilten Briefe, von denen mehrere sich auf den bekannten Feldhauptmann Marx Sittich von Ems beziehen, für dessen Stellung in seiner Heimat und zu den österreichischen Regenten manches werthvolle Document beigebracht wird. — Die Uebersicht des mitgetheilten Materials wird bei beiden Schriften durch kurze Regesten, die in chronologischer Folge besonders zusammengestellt sind, angenehm erleichtert. Th. K.

Fröhner, Dr. Wilh., Die großherzogl. Sammlung vaterländiſcher Alterthümer zu Karlsruhe. 1. Heft. Die monumentalen Alterthümer. (XII und 66 S. mit 1 Tabelle in qu. gr. 4) Karlsruhe, Groos in Comm., 1860. 8.

A. Coste, Notice historique et topographique sur la ville de Vieux-Brisach, avec le plan de la ville de 1692. Mulhouse Risler, 1860. 404 S. mit 3 Kpfrn. 8.

Ildephons v. Arx, P., Geſchichte der Herrſchaft Ebringen im Jahre 1792, aus alten Urkunden gezogen, dem Drucke übergeben v. Pfr. Joſ. Booz. (VIII und 138 S.) Freiburg im Br., Wangler, 1860. 8.

Schreiber, Dr. Heinr., Der Schloßberg bei Freiburg. Hiſtor. Gemälde. Mit 1 (lith.) Belagerungsplane der Stadt Freiburg vom Jahre 1744 und einer (lith.) perſpectiv. Anſicht des damaligen untern Schloſſes (in qu. 4.) Neue unveränderte Ausgabe. Freiburg i. Br., Wangler, 1860. VIII, 42 S. 8.

— — —, Geſchichte der Stadt und Univerſität Freiburg im Breisgau VIII. u. IX. Lfg. Geſchichte der Univerſität Freiburg. A. u. d. T.: Geſchichte der Albert-Ludwigs-Univerſität zu Freiburg im Breisgau. II. Thl. Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jeſuiten. III. Thl. Von der Aufhebung der Jeſuiten bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Freiburg, Verlag von Fr. Xav. Wangler, 1859 u. 60. VIII, 492. VII, 226 mit XVI S. Regiſter. 8.

Das Werk Schreiber's, welches jetzt vollendet vorliegt (bis zum Ende des 18 Jahrh.), muß als eine vortreffliche Leiſtung betrachtet werden. Es iſt ganz auf Originalacten aufgebaut, reich an culturhiſtoriſchem und literärgeſchichtlichem Material und dabei von einem ächt liberalen unparteiiſchen Geiſte durchweht. Wir betonen das Letztere, weil ſich dem Verfaſſer namentlich in der Darſtellung des Verhältniſſes der Univerſität zur öſterreichiſchen Regierung, ſowie zu dem Orden der Jeſuiten und zu kirchlichen Autoritäten überhaupt wiederholt Gelegenheit zu Bezügen auf neuere Vorgänge bieten konnte. Herr Schreiber hat aber nie den Weg ruhiger actenmäßiger Darſtellung verlaſſen.

Im Jahre 1596 machten Erzherzog Ferdinand und das Ordinariat zu Conſtanz den erſten Verſuch, die Jeſuiten an die Hochſchule zu bringen. Dieſe leiſtete energiſchen Widerſtand und wies u. a. darauf hin, wie die Geſellſchaft Jeſu ſich nicht zur Erzieherin eigne, da die von ihr gebildeten Jünglinge ganz beſonders zum Hochmuth, Ungehorſam

und zur Bosheit geneigt seien; von der Art und Weise aber, wie die Väter der Gesellschaft collegialische Verhältnisse behandelten, habe man sich bereits zu Ingolstadt überzeugt, wo mit ihrem Eintritt der Friede und Einigkeit unter den Professoren gestört worden sei. (S. 309 des II. Theils.) Erst im J. 1618 wußte Erzherzog Maximilian den Widerstand zu brechen; aber kaum waren die Jesuiten in die theologische und philosophische Facultät eingedrungen, als sie (S. 410 ff.) mit immer neuen Ansprüchen und Beschwerden auftraten, um alle Rechte der Universität an sich zu bringen. Selbst die Noth des 30jährigen Kriegs, der sie für ihren Theil geschickt zu entgehen wußten, scheuten sie sich nicht, zu eigenem Vortheil auszubeuten. Wie sie aber die Wissenschaften betrieben, ergibt sich aus den uns kaum begreiflichen Fragen, welche sie bei Ertheilung der Magisterwürde vorzulegen pflegten (S. 421 ff.).

Interessant ist es weiterhin zu sehen, wie sich die Jesuiten unter Maria Theresia mit allen Mitteln der Einführung eines bessern Lehrplans zu widersetzen wußten (3. Thl. S. 9), bis endlich mit der Aufhebung des Ordens (S. 45) die Universität ihre Freiheit wieder bekam. Rasch hob sich vor allem die theologische Facultät, als plötzlich unter dem Rückschlage, der nach den Josephinischen Reformen eintrat, Gefahr drohte, daß an die Stelle der Jesuiten die Benedictiner treten möchten. Die erfolgreiche Verwahrung, welche die Hochschule in rühmlicher Einigkeit einlegte (S. 63 ff.), ist ein Actenstück, das noch heute alle Beachtung verdient. Bemerkenswerth ist endlich auch die hochsinnige Haltung, welche die Universität in den französischen Revolutionskriegen bewies; ihrer Einkünfte zum großen Theil beraubt, bot sie 1793 zuletzt ihren Kirchenschatz als freiwillige Gabe zum Kriege dar. Den Erzherzog Karl ehrte sie durch die Ernennung zum rector perpetuus. **K.**

Pflüger, J. G. F., Geschichte der Stadt Pforzheim. In 4-5 Lieferungen. 1. u. 2. Lfg. Pforzheim, Flammer, 1861. IV, 192 S. 8.

2. Mittelrhein.

Lehmann, J. G. Pfr., Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemal. Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz Ein Beitrag zur gründl. Vaterlandskunde. 5. Lfg. (2. Bd. Des Speyergaues 2. Th. S 353—444 und 3. Bd. S. 1 bis 64). Kaiserslautern, Meuth, 1860. gr. 8.

Röder, G. W., Schulinſpector, Beiträge zur Orts- und Kirchengeſchichte der Stadt Caub. Zum 300jährigen Gedächtniß der evangel. Kirchengeſtaltung in der Rheinpfalz und Caub a. 1560. Hanau, König, 1860. 41 S. 8.

Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des hiſtoriſchen Vereines für das Großherzogthum Heſſen von Dr. Ludwig Baur, Archivdirector. 9. Bd. 2. Heft. Darmſtadt, 1860. S. 193 – 384. 8.

Die neun vormaligen Schottenkirchen in Mainz u. in Oberheſſen, im Zuſammenhang mit den Schottenmiſſionen in Deutſchland. Vom Pfarrer Huber zu Darmſtadt (S. 193—348). — Ueber die Termine des Kirchſpiels Wingershauſen vom Geometer Burk zu Butzbach. S. 349 — 384.

Scriba, Dr. Heinr. Ed., Pfr, Generalregiſter zu den Regeſten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeſchichte des Großherzogthums Heſſen. Darmſtadt, Jonghaus, 1860. III und 106 S. 4.

Baur, L. Dr., Archivdirector, Heſſiſche Urkunden vom Jahre 1016—1399. Aus dem Großherzogl. Heſſ. Haus- und Staatsarchiv zum erſten Male herausgegeben. I. Band 953 S. Darmſtadt, auf Koſten und im Verlag des hiſtoriſchen Vereines, 1860. 8.

Dieſer erſte Band der ſehr verdienſtlichen Sammlung, wovon im vorigen Jahre die Schlußlieferung S. 683 — 953 erſchien, enthält 1378 bis dahin ungedruckte Diplome von Kaiſern, Fürſten, freien Herrn, Rittern, Klöſtern und Privatleuten, die für die Geſchichte der Heſſiſchen Lande und für die Rechtsgeſchichte überhaupt von höchſtem Werthe ſind. Es iſt Schade, daß der Herausgeber eine nicht unbeträchtliche Zahl von ganz wichtigen Urkunden in Noten nur auszugsweiſe und auch nicht in chronologiſcher Ordnung mittheilt, wofür wir einen ſtichhaltigen Grund nicht zu erkennen vermögen. Bei einer zufälligen Vergleichung haben wir leider wahrnehmen müſſen, daß das Ortsregiſter in hohem Grade unvollſtändig und ungenau iſt und auf dieſe Art mehr Schaden als Nutzen bringen kann. Es ſcheinen darin alle nichtheſſiſchen Orte, welche in den Urkunden vorkommen, ausgelaſſen zu ſein. Da aber doch die Sammlung ohne Zweifel auch der Geſchichte frankfurtiſcher, kurheſſiſcher, bayriſcher, badiſcher und naſſauiſcher Orte dienen ſoll und natürlicher Weiſe dienen

muß, so können wir ein solches Verfahren dem ein absichtlicher Particularismus gewiß nicht zu Grunde liegt, in keiner Weise billigen. F. Th.

Inscriptiones latinae provinciarum Hassiae transrhenarum collegit Carolus Klein. Mogontiaci. Sumptibus Henr. Prickarts, 1858. VI, 22 S. 4.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. II, 1 u. 2. Mainz 1859.

Chronik der niedrigsten Wasserstände des Rheins, v. J. 70 n. Chr. Geb. bis 1858 nebst Nachrichten über die i. d. J. 1857—58 im Rheinbette von der Schweiz bis nach Holland zu Tage gekommenen Alterthümer und Merkwürdigkeiten, insbesondere über die damals sichtbaren Steinpfeilerreste der ehemaligen festen Brücke bei Mainz und die unfern dieser Stadt im Rheinstrom gemachten Entdeckungen, mitgetheilt von Dr. med. Wittmann. — Antiquarische Reisebemerkungen von C. F. — Römische Inschriften aus Mainz und der Umgegend, zusammengestellt von Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt. — Vermischtes. —

Karl Arnd, Landbaumstr., der Pfahlgraben, nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen. Nebst Beiträgen zur Erforschg. der übrigen röm., wie auch der germ. Baudenkmale in der unteren Maingegend. Mit 1 Karte. 2. verm. Ausg. Frankf. a. M., Brönner, 1861. XIII, 71 S. 8.

Derselbe, Geschichte des Hochstifts Fulda, von seiner Gründung bis zur Gegenwart. 6 Hfte. 1. Heft. Fulda, Maier, 1860. 48 S. 8.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. I. Bd. IV. Hft. Frankfurt, 1860. S. 245—332. 8.

Darin: Ueber 2 unedirte römische Inschriften aus Bingerbrück von Prof. Dr. Becker. — Actenstücke über den Ueberfall von Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759, von Dr. W. Stricker. — Zur Geschichte der kön. Vogtei und Domprobstei-Vogtei in Frankfurt, von Dr. L. H. Euler. — Die Dinghöfe und das Weisthum des Fronhofs zu Frankfurt, von demselben*). —

*) Diese drei kleinen Beiträge von Dr. H. Euler sind unter dem Titel: Von Vogteien und Dinghöfen (38 S. 8.) besonders abgedruckt worden. Das Schriftchen erörtert von neuem die noch immer streitige Frage über die ehemaligen Vögte zu Frankfurt, und gibt S. 15 — 25

Der Rath der 63 in Frankfurt, von G. L. Kriegk. — Beabſichtigte Stiftung einer Univerſität zu Frankfurt im 14. Jahrhundert, von demſelben. — Das älteſte Linnenpapier befindet ſich im Frankfurter Stadtarchiv, von demſelben. — Bruchſtücke aus dem erſten und dritten Buche des Paſſionals, von Dr. Franz Roth. — Kleinere Mittheilungen.

Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im J. 1860: Der Frankfurter Chroniſt Achilles Auguſt v. Lersner, von Dr. Eduard Heyden, d. z. Mitglied des Vorſtandes des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt. Mit dem Bildniſſe Lersner's. Frankfurt a. M. 1860.

Hamel, Joh. Gg., Stadtbibliothekar, Heſſenhomburgiſche Reim-Chronik, Homburg (Frankfurt a. M., Goar), 1860. VI, 292 S 8. Mit 3 Tab.

Annalen des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. V, 3. Wiesbaden, 1860. Darin:

Die Limburger Chronik des Johannes. Nach J. Fr. Fauſt's Fasti Limpurgenses herausgegeben von Dr. Karl Roſſel, Secretär des hiſtor. Vereins für Naſſau. Wiesbaden, 1860. XII. 119 S. 8.

Es iſt ein entſchiedenes Verdienſt, das ſich der hiſtor. Verein für Naſſau durch eine neue Ausgabe der bekannten Limburger Chronik erworben hat, obwohl bereits mehrere ältere Ausgaben vorausgegangen ſind. Die älteſte, die J. Fr. Fauſt von Aſchaffenburg im J. 1617 veranſtaltet hat, iſt ſchon ſeit langer Zeit eine bibliographiſche Seltenheit geworden, und daſſelbe gilt von den Drucken der Jahre 1720 und 1747, ja ſogar die in unſerm Jahrhunderte veranſtaltete Ausgabe C. D. Vogels (vom J. 1826, wiederholt im J. 1828) iſt höchſtens noch antiquariſch zu erreichen. Außerdem haben, wie der neueſte Herausgeber mit Recht hervorhebt, die Drucke von 1720 an ſich von dem urſprünglichen Texte allzuweit entfernt und den primitiven Charakter der Chronik in einem Grade verwiſcht, daß

---

einen freilich nicht ganz genauen Auszug aus den Rechtsalterthümern von Zöpfl mit dem Zugeſtändniß (S. 23), daß Zöpfl's Theorie beim Frankfurter Fronhofe nicht zutreffe. S. 26 — 38 folgt ein Abdruck des um 1490 abgefaßten Weisthums über den Fronhof, in welchem §. 17 Zeile 2 ſtatt chedingen thedingen d. i. teidingen zu leſen ſein wird.

schon von diesem Gesichtspunkte aus allein eine neue Publikation gerechtfertigt und geboten erscheint. Allerdings ist es Hrn. Dr. Rossel nicht gelungen, das Original-Manuscript zu ermitteln und es ist ihm nichts anderes übrig geblieben, als die Fauſt'sche Editio princeps, die aus demselben geflossen, seiner Ausgabe zu Grunde zu legen; indeß sind ihm die Schwächen der letzteren nicht entgangen und hat er deutlich genug dieselben bezeichnet, — das einzige, was unter diesen Umständen gefordert werden konnte. Endlich hat Hr. Rossel den Werth seiner Ausgabe durch ein Register und ein Glossar erhöht.

Was nun die nicht geringe Bedeutung dieser Chronik anlangt, so ist sie zu allen Zeiten bereitwillig anerkannt worden, und schon die wiederholten Ausgaben derselben legen einen sprechenden Beweis dafür ab. Der Verfasser war Stadtschreiber der Stadt Limburg an der Lahn, die den gleichnamigen Dynasten zustand, im übrigen aber ziemlich frühe in den Besitz der städtischen Autonomie gelangt ist und seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts an Bevölkerung und Gedeihen einen merkwürdigen Aufschwung genommen hat. Der Autor ist nach allem ein sehr gebildeter, sinniger und umsichtiger Mann gewesen, der für alle Erscheinungen des Lebens ein offenes Auge und zugleich seinen Aristoteles fest inne hatte, aus dessen Ethik er häufig und an geeigneten Stellen passende Sentenzen in lateinischer Sprache anführt. Die vorliegenden Aufzeichnungen erstrecken sich vom J. 1336 bis 1398 und sind erst im hohen Alter des Verf. um 1420 niedergeschrieben worden, wie er in einer Bemerkung zum J. 1348 (S. 15) ausdrücklich versichert, so daß wir demnach fast nur Erlebtes vor uns haben. Ob die Jahre von 1399 bis 1422 gar nicht beschrieben worden oder verloren gegangen sind, darüber erhalten wir aus Vorliegendem keinerlei Andeutung, auch hat der Herausgeber von dieser Frage vollständig Umgang genommen. Der hochbejahrte Schreiber dürfte wohl durch den Tod an der Fortsetzung und Vollendung verhindert worden sein.

Den Inhalt der Chronik betreffend, so muß selber als ein sehr mannichfaltiger bezeichnet werden. Die Geschichte der Stadt Limburg nimmt keineswegs einen hervorragenden Platz ein; überhaupt sind es nicht die Nachrichten politischer Natur, die dem Werke seinen besonderen Werth verleihen. Demungeachtet werden die Aufzeichnungen über die Stadt Limburg, den Landgrafen von Hessen, die Kurfürsten von Trier und Mainz, über eine Reihe gleichzeitiger Vorgänge im Rheingebiete, über die sich bildenden

Rittergesellschaften u. dgl., stets auf Beachtung Anspruch machen können. Das aber, wodurch sich diese Chronik von andern unterscheidet und worin ihre specifische Bedeutung liegt, sind die reichen Mittheilungen zur Geschichte der deutschen Trachten und Moden und ihres Wechsels, der Art und Weise der Bewaffnung und anderer Momente, die in das Gebiet der Geschichte, der Sitte und der Gesellschaft einschlagen, über die Geißelbrüder, die Tanzwuth und vor allem auch über aufkommende besonders beliebte Lieder und Gesangweisen, wie wir das in solcher Fülle nirgends sonst finden.

Was endlich die Form der Chronik anlangt, so ist es die rein annalistische, durchweg schlicht und anspruchlos, immer aber anmuthig und fesselnd, nnd nur einige Male, wie bei der Beschreibung der Persönlichkeit Kuno's von Falkenberg, des bekannten Erzbischofs von Trier, nimmt die Darstellung unwillkürlich einen höheren Schwung. —g—

Genth, Dr. Ad., Nachtrag zu der Kulturgeschichte der Stadt Schwalbach. Wiesbaden, Schellenberg, 1860. 24 S. 8.

Beyer, Heinr., Archivrath, Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Erster Band. Von den ält. Zeiten bis zum J. 1169. Koblenz, Hölscher, 1860, VIII u 821 S. 8.

Diese fleißige Urkundensammlung, welche Hontheim's und Günther's betreffende Werke zum größeren Theile überflüssig macht, umfaßt in 659 Nummern und einem kurzen Nachtrag von 5 ferneren einen Zeitraum von c. 800 Jahren. So weit es eben möglich, aus den Originalien geschöpft, mit vollständiger Benutzung des bis jetzt zugänglichen Materials, bringt sie in ganzem Umfange Bekanntes und Unbekanntes, Echtes wie Unechtes. Indem jedoch bei jeder einzelnen Nummer die Quelle selbst angegeben wird, ist es dem Forscher völlig anheimgestellt, über ihren Werth zu entscheiden. Wenn aber der Herausgeber sich bestrebt, mit Verzichtleistung „auf jede Art von Berichtigung, Erläuterung und Ausführung" nur den ursprünglichen Text auf's sorgfältigste wiederzugeben, so hat Waitz (Zeitschr. Bd. IV. S. 442 ff.) das Festhalten an bloßen Aeußerlichkeiten und somit die Erschwerung eines „richtigen Verständnisses" für den „Leser oder Benutzer" bereits mit Recht getadelt. Von ihm ist die formelle Seite hinlänglich beurtheilt. Wir beschränken uns auf einige Bemerkungen über den Inhalt.

Vor Allem wichtig, obwohl verhältnißmäßig nicht gerade zahlreich, erscheint natürlich das jetzt zum erstenmale veröffentlichte. Da sind es namentlich die Abteien Prüm und S. Maximin, lange die hervorragendsten im Trierer Sprengel, über die wir neue Aufklärung erlangen. Die goldenen Bücher dieser beiden konnten vorzugsweise benutzt werden, obgleich sie — das eine im Original, das andere nur in Copieen erhalten — vornehmlich oft Anlaß zu Zweifeln an der ursprünglichen Echtheit geben. Außer eigentlichen Urkunden, Schenkungen oder Bestätigungen, kommen jedoch auch einzelne ausführliche Güterverzeichnisse in Betracht, welche uns in jedem Falle von Ansehen und Ausdehnung der Stiftungen ein dankenswerthes Bild gewähren: so besonders Prüm's Verzeichniß, angeblich von 893, dann 1222 commentirt, N. 135, und ein anderes der nämlichen Abtei von 1003, Nachtrag N. 3. Hauptsächlich aus der karolingischen Zeit werden uns mehrere wichtige bisher ungedruckte Diplome mitgetheilt. Karl's des Großen Urkunde für Erzbischof Weomord von Trier, Nr. 27, benutzte Waitz in der Handschrift bereits in Bd. 3 der deutschen Verfassungsgeschichte S. 302. Für S. Maximin folgen, ebenfalls Karl zugeschrieben, Nr. 46, von Ludwig dem Frommen Nr. 47, dann wieder Nr. 54. So überall sind die genannten Stiftungen in den Diplomen der nachfolgenden Könige, wie in denen der einheimischen Großen, besonders auch der Aebte, hier zumeist berücksichtigt. Doch auch über allgemeine Verhältnisse erhalten wir einigen Aufschluß. Hervorzuheben sind die höchst interessanten Bestimmungen des Trierischen Provincial-Conciles v. J. 888, Nr. 127. Trier selbst in seinen mannichfaltigen Beziehungen wird erläutert. Wir nennen unter Anderem — was z. B. die Stellung dieses Erzstiftes zur niederlothringischen S. Servatius-Abtei von Mastricht betrifft — die Urkunde Kg. Zuentebold's von 898, Nr. 144, die zwar schon Calmet, aber nur sehr unvollständig gibt. Auch die Karl's des Einfältigen von 919 wird berichtigt, s. Nr. 160. Beide, hier zum erstenmal zugleich mit Nr. 145 und 161 vollständig abgedruckt, tragen wesentlich auch dazu bei, das eigenthümliche Verhältniß dieser Könige zu den ersten lothringischen Herzogen Reginar und Giselbert, die Laienäbte in Mastricht waren, etwas aufzuhellen. Nur hätte sich Beyer hüten sollen, in seinen am Ende hinzugefügten, ganz in der Weise Lacomblet's mit anerkennenswerthem Fleiße verfertigten Registern den Giselbert (s. N. 169 dux rectorque s. Traject.

eccl.) als Biſchof von Maſtricht aufzuführen, S. 725. Irrthümer und Verſtöße, wie ſchon Waitz deren rügte, kommen in dieſer Art leider öfters vor.

Für die folgenden Zeiten, für die übrigens im Ganzen das Nämliche gilt, ſind hauptſächlich noch einige wichtige päpſtliche Schreiben (ſo Nr. 286, 369, 460, 498—500) und manche erzbiſchöfliche Urkunden zu beachten. — ch.

Denkwürdiger und nützlicher rheiniſcher Antiquarius, welcher die wichtigſten und angenehmſten geographiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinſtroms von ſeinem Ausfluße in das Meer bis zu ſeinem Urſprunge darſtellt, von einem Nachforſcher in hiſtoriſchen Dingen. Mittelrhein. II. Abthl. 9. Bd. 5 Lieferungen. III. Abthl. 7. Bd. 2. — 5. Lfg. und 8. Bd 1. — 3. Lfg. — II, 9 auch unter dem Titel: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Nahe, hiſtoriſch und topographiſch dargeſtellt durch Chr. v. Stramberg. — Coblenz, R. F. Hergt, 1860. 8.

Herr von Stramberg wird nicht müde, Jahr aus Jahr ein für ſeinen „Antiquarius" Material aus allen Ecken und Enden zuſammenzuleſen; es gibt kein Stück der Weltgeſchichte, das, nahe oder fern, wichtig oder unwichtig, ſicher wäre, nicht von dem „Nachforſcher" mit dem Rheinſtrom in Verbindung gebracht zu werden. Wenn er z. B. in einer Inſchrift (II, 9, S. 2) den Namen eines ſpaniſchen Commandanten im 30jährigen Kriege Frangipani findet, ſo forſcht er raſch der Geſchichte dieſes Geſchlechtes nach, deſſen Ahnherrn er in den römiſchen Aniciern entdeckt, und er erzählt uns bei dieſer Gelegenheit auch die Lebensgeſchichte des Philoſophen Boethius, der ein Anicier war, S. 13—31. Sogar die berüchtigte Theodora wird zur Anicierin gemacht. — Der Lamberger Hof S. 83 führt ſeinen Namen von einem vormaligen Beſitzer, einem Grafen von Lamberg, daher die Geſchichte dieſes urſprünglich öſterreichiſchen Geſchlechts mit ſeinen Feldherrn, Staatsmännern und geiſtlichen Fürſten S. 83—127. — Ein ähnliches fruchtbares Thema ſind die Herrn von Bolanden, von Falkenſtein u. Hohenfels — Im J. 1834 hat ein Obriſt v. Barfus die Burg Reichenſtein gekauft (S. 212), das iſt Veranlaſſung genug, um die Geſchichte dieſes Geſchlechts, deſſen berühmteſtes Glied der churfürſtlich preußiſche Feldmarſchall Hans Albrecht von Barfus in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts war, einzuflechten. Die Burg Rheinſtein (S. 256) führt zu der Geſchichte eines ſeiner ehemaligen

Besitzer, des Mainzer Erzbischofs Mathias von Buchech aus dem 14. Jahrhundert. Das dankbarste Thema aber ist der Rupertsberg S. 394 bis 711. Daß zunächst die Legende des heiligen Rupert nicht übergangen werden durfte, versteht sich von selbst; es ist nur bemerkenswerth, daß Herr von Stramberg, der sich sonst nur um veraltete Literatur kümmert, hier in der seltenen Lage ist, eine Schrift des Jahres 1858 (von Hofrath A. J. Weidenbach) benützen zu können, wobei er natürlich seinem Gewährsmann „buchstäblich folgen" d. h. ihn ausschreiben muß. Die Güter des heiligen Rupert fielen seinen nächsten Anverwandten aus dem salischen Geschlecht zu (S. 415); in jenen erkennt der Antiquarius die Ahnherrn der Capetinger. So kommen wir denn mitten in die französische Geschichte und hören von allen möglichen Roberts. Weil aber von Ludwigs VIII. dritten Sohne dieses Namens zufällig der Geschichtschreiber des h. Ludwig, Joinville, erzählt, so steht nichts im Wege, auch von diesem ausführlich zu handeln, natürlich nicht von dem Geschichtschreiber allein, sondern von dem ganzen Geschlecht der Joinville (S. 448—504). — Das Kloster Rupertsberg wurde endlich im 30jährigen Kriege auf Befehl des schwedischen Generals Ramsay zerstört, daher auf 40 S. die Geschichte dieses und seines Hauses und auf weiteren 100 Seiten das Leben und die Thaten des Gegners von Ramsay, des Feldmarschalls Wilhelm von Lamboy. Es ist natürlich, daß sich der Antiquarius am liebsten mit alten und neuen Adelsgeschlechtern beschäftigt, weil nach seiner Ansicht noch im 16. und 17. Jahrhundert „kaum als ein menschliches Wesen galt, der nicht vornehm geboren" (S. 419)! — Da der Raum uns nicht gestattet, dem „Nachforscher" weiter zu folgen, so möge das Mitgetheilte genügen, eine Methode zu charakterisiren, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfreulicher Weise vereinzelt dasteht.

K.

Görz, Adam, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti, bis Johann II. 817—1503. Trier, 1861. XIV, 382. 4.

Dies höchst verdienstliche Werk gibt uns ganz in der Art der Böhmerschen Kaiserregesten eine Uebersicht über die Geschichte der Erzbischöfe von Trier, wie wir sie von denen von Mainz und Köln noch immer schmerzlich vermissen. Der Verfasser hat sich nicht mit der Ordnung und Verarbeitung des gedruckten Materials allein begnügt, sondern eine Menge

ungedruckter Actenstücke, für das 14. und 15. Jahrhundert namentlich, an das Licht gezogen. Auch die Reichsgeschichte des 15. Jahrhunderts erhält dadurch mehrere schätzbare Bereicherungen z. B. für die Hussitenkriege, die Theilnahme Jakob's von Sirk an den deutschen Angelegenheiten der 40ger und 50ger Jahre. Weniger erheblich sind in dieser Beziehung die Regesten der langen Regierung Johann's II., welche fast nur Provinzielles enthalten, wie denn überhaupt die eigentliche Correspondenz der Erzbischöfe fehlt und nur Urkunden gegeben werden, vermuthlich weil jene von den Familien zurückgefordert wurden. Indeß hätte der Verfasser doch wohl gethan, einige allgemeine Bemerkungen für spätere Benutzer über die archivalischen Schätze, aus denen er geschöpft, vorauszuschicken. Auch möchten an dem sonst gründlich gearbeiteten Werk auszusetzen sein die zu vielen Ergänzungen, welche bei manchen Erzbischöfen des 12. und 13. Jahrhunderts fast den Umfang des Textes selbst erreichen und wohl hätten vermieden werden können, da der größte Theil aus erst zu spät benützten gedruckten Werken, wie Eberhard Windeck, Remling, Geschichte der Bischöfe von Speier ꝛc., entnommen ist, ferner die nicht wenigen sinnentstellenden Druckfehler, welche zwar meist verzeichnet sind, aber doch den bloß Nachschlagenden leicht irre führen.

H. P.

Marx, J., Prof., Geschichte des Erzstifts Trier d. i. der Stadt Trier und des Trierer Landes, als Churfürstenthum und als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 3. Bd. 2. Abthl. Enthaltend die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte. 1. Bd.: Die Abteien des Benedictiner- und Cisterzienserordens. Trier, Linz, 1860. X, 593 S. 8.

Die Ansicht, welche wir bei Beurtheilung der beiden ersten Bände dieses Werkes (Bd. I, S. 498 dieser Zeitschrift) ausgesprochen haben, finden wir durch diesen neuen der Geschichte der Benedictiner- und Cisterzienserabteien des Erzstiftes gewidmeten Band bestätigt. Einen wesentlichen Fortschritt der geschichtlichen Forschung bezeichnet auch das hier Gegebene nirgends. Die nur theilweise Kenntniß oder oberflächliche Benutzung der einschlägigen Literatur genügt dem immerhin bedeutenden Stoffe gegenüber keineswegs; wie in den beiden ersten Bänden wird das Material mehr breit getreten, als bereichert oder geläutert. Man vergleiche z. B. die Erzählung von den Händeln zwischen Erzbischof Al-

bero und St. Maximin S. 106 ff. mit dem, was Fr. vor'm Walde, de Alberone archiep. p. 32 sqq. (welche Schrift der Verfasser nicht zu kennen scheint) über diesen Gegenstand zusammengestellt hat, oder den Abschnitt über Regino mit dem, was Bähr und Wattenbach gegeben haben. Große Bedenken muß die Art der Benützung von Trithem's Schriften erregen, die der Verfasser mit geringem Vorbehalte ausschreibt. Wenn er hiebei gegen Waitz als Hauptargument für die Richtigkeit von Trithem's literarischen Angaben geltend macht, daß dieser nach seiner eigenen Aeußerung nur solche Schriften verzeichnet habe, die er selbst gesehen, so bleibt dagegen zu erinnern, daß es sich eben darum handelt, wie weit jener Versicherung Glauben zu schenken sei, und daß in jedem Falle Mißverständniße der Namen (die falschen Zeitangaben gesteht der Verfasser selbst zu) dadurch nicht ausgeschlossen sind. Ganz haltlos ist, was gegen Waitz' Urtheil über das Alter der vita Agritii und die Anfänge der Gesta Trevir. S. 198, 199 gesagt wird, während man gelten lassen kann, was S. 195 ff. über die Anlage von Siegebert's Buch de scriptoribus ecclesiae beigebracht ist. — Bei der Flüchtigkeit, die sich an der ganzen Arbeit nicht verkennen läßt, fehlt es wieder nicht an unrichtigen Angaben; so kann (S. 58) der dux Heinricus in den Urkunden K. Heinrich II. von 1023 nicht der luxemburgische Herzog von Bayern sein, wie der Verfasser aus Giesebrecht's Geschichte der deutschen Kaiserzeit, II, 587 (2. Aufl.) hätte entnehmen können; S. 69 Anmerkung 1 soll Otto von K. Heinrich I. „mehrere Jahre vor seiner förmlichen Erwählung im Jahre 936" zum Mitregenten angenommen worden sein, S. 72 Heinrich I. im Jahre 940 die Kirche zu Wiedenhofen an St. Maximin übertragen haben; die an derselben Stelle angegebene Urkunde Heinrich III. ist vom Jahre 1044, nicht von 1054. Auch hat Hock längst nachgewiesen, daß Gerbert nicht von Otto I. (wie es S. 394 heißt), sondern von Otto II. die Abtei Bobbio erhalten hat. — Mit gewohnter Breite verfolgt der Verfasser die Geschicke der von ihm behandelten Klöster bis in's 17. und 18. Jahrhundert, wo fast nur die Schilderung der französischen Gewaltthaten und Ränke von allgemeinem Interesse ist. Verhältnißmäßig am Besten dürfte die Geschichte der Abtei Prüm behandelt sein.

Th. K.

Mittheilungen aus dem Gebiet der kirchlichen Archäologie

und Geſchichte der Diöceſe Trier von dem hiſtoriſch-archäologiſchen Vereine. Heft 2. Trier, 1860.

Darin u. a.: Zur Geſchichte der ſogenannten römiſchen Bäder in Trier, von Dr. Ladner. — Archäologiſche, äſthetiſche und liturgiſche Studien von Baron F de Roiſin, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. Ladner. — Einige noch nicht edirte Inſchriften aus Pfalzel bei Trier und aus Trier ſelbſt, von demſelben. — Inventarium über die Koſtbarkeiten und Reliquien des Domſchatzes.

Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier vom Jahre 1858, herausgegeben vom zeitigen Sekretär Schneemann. Mit 2 meteorologiſchen Tabellen Trier, 1859. 8.

Unter den Aufſätzen und Berichten: Kloſtermünzen im Sprengel der Trier'ſchen Erzdiözeſe, von Schneemann. — Die Münzſtätten der Trier'ſchen Fürſtbiſchöfe, von demſelben. — Die Entersburg bei Bertrich, von Paſtor Oſt in Demerath. — Die Grabmäler in der Kirche von St. Wendel, von demſelben. — Geſchichte der ehemaligen Herrſchaft und des Hochgerichtes zu Wolmerath (Fortſetzung) von demſelben. — Dritter Nachtrag zu Bohl's „Trieriſche Münzen" von Dr. Ladner u. A. —

Dominicus, Al., Zur Geſchichte des Trieriſchen Erzbiſchofs Balduin von Lützelburg. Coblenzer Gymnaſialprogramm. Coblenz, Bunt und Steinhaus, 1859. 32 S. 4.

Der Verfaſſer, der in einem früheren Programm (1853) die Zuſtände des Erzbisthums Trier unter Balduin's beiden Vorgängern Boemund von Warnesberg und Diether von Naſſau dargeſtellt hat, theilt hier einen kleinen Abſchnitt von einer umfangreichen Arbeit über Balduin mit. Er charakteriſirt mit richtigem Verſtändniß die Hauptquellen, gibt eine ſehr fleißige und ausführliche Beſchreibung des „Balduineum" dieſer reichen von dem großen Erzbiſchof ſelbſt angelegten, mit prachtvollen Gemälden geſchmückten Urkundenſammlung im Coblenzer Archiv, geht hierauf zur Erörterung „der Wahl, der Verwandtſchafts- und Bildungsverhältniſſe Balduin's" über, und ſchließt dieſe Proben mit einem Ueberblick auf „die Thätigkeit und den Charakter des Erzbiſchofs im Allgemeinen". — Man wird mit Freude eine Monographie begrüßen dürfen, wie ſie der Verfaſſer verſpricht. Bei der hohen Bedeutung der Provinzialgeſchichten im 14. Jahrhundert wird die Reichsgeſchichte nach mehr als einer Seite einer feſten Baſis entbehren, ſo lange genügende Bearbeitungen der er-

steren fehlen. Was die Kritik des Herrn Verfassers betrifft, möchten wir unser Bedenken gegen das detaillirte Ausmalen des Ganges einer Schlacht nach poetischen Quellen, wie es der Verfasser bei Schilderung der Schlacht von Woringen (1288) nach Jan van Heelu thut, nicht unterdrücken. F. W.

Mittheilungen des historisch-antiquarischen Vereins für die Städte Saarbrücken u. St. Johann u. deren Umgebung. Abthl III, 1859: Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstraßen in den Saargegenden von Dr. Schröter.

3. Niederrhein.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. Herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschuß des Vereins. 7. u. 8. Heft. Köln, 1860. 8.

7. Heft: Wegeler, das Schützenbuch der St. Sebastiansbruderschaft in der Stadt Andernach. — Giersberg, über die ältesten rheinischen Pfalzgrafen mit Bezug auf den Ort und die Abtei Brauweiler. — Berrisch, Nachrichten über die Pfarrei Berk bei Cronenberg in der Eifel. — Nabbefeld, 3 Urkunden über die Gründung und Dotation der Kirchen zu Dousbrüggen, Lobith und Griethausen in Cleve. — Mooren, zur Geschichte der Abtei Knechtsteden. — Nicolai, über die Zeit des zu Aachen gegen Felix von Urgel gehaltenen Concils. — Bärsch, Peregrinus Bertie. — A., die Hauptveränderungen des untern Rheinbettes, namentlich zwischen Köln und Xanten. — Eckertz, Tagebuch des Kölnischen Rathsherrn und Gewaltrichters Jean von Brackerfelder. — Krebs, Peter Ulner v Gladbach. — Braun, zur Geschichte Schleidens. Derselbe, das adelige Fräuleinstift zu Heinsberg. — Ennen, der Maler Meister Wilhelm. — Literatur Allerlei. —

8. Heft: Wegeler, Diarium des Trier'schen Secretärs Peter Maier von Regensburg über seine Ein- und Ausgaben, gehaltenen Scheffenessen ꝛc. als Scheffen und Scheffenmeister zu Coblenz, beginnend im Jahre 1508. Im Auszuge mitgetheilt. — Bergrath, Bestimmungen des Stadtrechtes von Cleve über Gilden, Maß und Gewicht, Fleischküren, Wagegeld, Grütte und Stadtaccisen. — Bärsch, Nachrichten über die Abteien Malmedy und Stablo. — Braun, Todtenleuchter. Derselbe, zur Geschichte der Abtei Steinfeld an der Eifel. — Tintinnabula an Baldachinen. — Reumont, Landgraf Ludwig I. v. Hessen badet i. J 1431 in Aachen u. Burtscheid. — Mooyer, Ablaßbriefe f. d. Carmeliterkloster in Cöln. — Eckertz, Necrolo-

gium Gladbacense II et necrologium Sigebergense. — Literatur. Allerlei. 6. Bericht des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein. —

Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln. 1. Bd. Herausgegeb. von Dr. Leonard Ennen, Archivar der Stadt Köln und Dr. Gottfried Eckertz, Oberlehrer ꝛc. Mit 4 Tafeln. — Köln, 1860, Verlag der M. DuMont-Schauberg'ſchen Buchhandlung. XXIX, 640 S. 8.

Der vorliegende 1. Band einer Quellenſammlung zur Geſchichte der Stadt Köln, auf deren hohen Werth auch für die allgemein deutſchen Geſchichtsſtudien nicht hingewieſen zu werden braucht, zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erſte (bis S. 444) umfaßt eine Reihe umfangreicher Documente über die inneren Verhältniſſe der Stadt, vor Allem ausführliche Beſtimmungen über die Verfaſſung. Der chronologiſchen Ordnung iſt hier eine Eintheilung nach Materien vorgezogen worden. Obenan ſtehen die ſogenannten Eidbücher aus den Jahren 1321 — 1395 (S. 1—76); darauf folgen Rathsverzeichniſſe ebenfalls aus dem 14. Jhrh. (bis S. 84); Rathsverordnungen aus derſelben Zeit (bis S. 138); neue Documente über die vielbeſprochene Richerzeche (bis S. 147); Bürgerverzeichniſſe (bis S. 177); Gerichte und Schreine (S. 178 bis 302), prozeſſualiſche und andere rechtliche Beſtimmungen, darunter auch das Miniſterialrecht; die Münzerhausgenoſſen (bis S. 316); die Mühlenerben (S. 328); Zünfte und Bruderſchaften (S. 329 bis 421); endlich die innern Kämpfe im 14. Jahrhundert, eine intereſſante faſt gleichzeitige Chronik (bis 444). —

Während die in der erſten Abtheilung aufgeführten Documente bis auf einige wenige zum erſten Male zum Abdruck gekommen ſind, enthält die 2. Abtheilung in chronologiſcher Folge 118 Actenſtücke aus der Zeit von 844—1200, welche zum großen Theile ſchon von Lacomblet, einige auch von Andern, veröffentlicht worden waren. Es ſind meiſt kaiſerliche und biſchöfliche Urkunden, darunter auch die in Form eines Weisthums eingekleidete Verfaſſungsurkunde von 1169, deren Echtheit neuerdings ſo nachdrücklich in Zweifel gezogen worden iſt (ſ. unſere Zeitſchrift oben S. 251). Es iſt dies einer der wenigen Fälle, wo die Herausgeber einer Urkunde kritiſche Bemerkungen, wenn auch nur über die äußere Form derſelben, beigefügt haben; ſonſt begnügen ſie ſich faſt überall mit dem bloßen Abdruck der Materialien, für deren Verſtändniß und bequemere Benutzung

(abgesehen von einem auffallend kurzen Register) in Einleitungen oder Anmerkungen nichts geschehen ist. Den Grund (p. XXXIX.), daß durch Erläuterungen der an sich schon starke Band zu umfangreich geworden wäre, können wir doch unmöglich gelten lassen. Oder sollen wir aus der Bemerkung, daß ein Commentar, „der gar tief in die Geschichte der Stadt Köln eingreifen möchte," jetzt um so weniger gegeben werden konnte, „weil die Thatsachen, die er zu umfassen und an die er sich anzulehnen hat, noch nicht vollständig aufgeführt sind" — vielleicht die Hoffnung schöpfen, daß ein solcher Commentar später geliefert werde?

Ob der Abdruck, bei dem die Orthographie beibehalten wurde, überall diplomatisch genau ist, vermögen wir nicht zu entscheiden, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ein so umfangreiches Druckfehlerverzeichniß, wie es sich hier am Schluße findet, einem Urkundenbuch nicht zur Zierde gereicht. Im Uebrigen ist die schöne äußere Ausstattung des Werkes seines reichen Inhaltes würdig. Welche Fülle an Materialien aber die folgenden Bände in Aussicht stellen, läßt sich schon aus der gedrängten Uebersicht (S. XXII bis XXXIII) der Schätze des kölnischen Archivs, worauf hier aufmerksam gemacht sein möge, entnehmen. Hoffen wir, daß der rühmliche Eifer, womit man diese Schätze zu heben sucht, nie der Gründlichkeit Eintrag thun möge. K.

Schneider, Dr., Jakob, Gymnasialoberlehrer, Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. 1. Folge. Düsseldorf, Schaub, 1860. VII, 120 S. 8.

Die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer. Nach den Quellenschriftstellern und eigenen Localforschungen dargestellt. Mit 1 lithogr. Karte in Farbendruck (in qu. gr. Fol.), enthaltend die alten Wasserläufe und Dämme, die Römerstraßen, Lager ꝛc. —

Keußen, Hermann, Dr., Die Stadt und Herrlichkeit Crefeld, historisch-topographisch dargestellt. 1. u. 2. Heft. Crefeld, Klein, 1859. V u. 106 S. und 30 S. als Anhang. 8.

Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen, insbesondere des Kriegsobristen Martin Schenk von Nydeggen. Nach archivalischen und andern authent. Quellen bearb. Köln und Neuß (Schwann), 1860. XI, 323 S. 8.

4. Westphalen.

Seibertz, Joh. Suibert, Landes- und Rechtsgeschichte des

Herzogthums Weſtphalen. Erſter Band, dritte Abtheilung. Geſchichte des Landes und ſeiner Zuſtände. I Theil (die Anfänge der weſtphäliſchen Geſchichte bis zum Ausgange der Karolinger 1—912). Arnsberg, A. L. Ritter, 1860. XX, 358 S. 8.

Der um die Geſchichte ſeiner Heimat ſehr verdiente Forſcher legt hier den erſten Theil ſeiner lange vorbereiteten weſtphäliſchen Geſchichte vor. Sie bildet die dritte Abtheilung des erſten Bandes, indem die früher erſchienene „diplomatiſche Familiengeſchichte der alten weſtphäliſchen Grafen" ſowie die „der weſtphäliſchen Dynaſten und Herrn" als die beiden erſten Abtheilungen des 1. Bds. der weſtphäliſchen Landes- und Rechtsgeſchichte gelten. Das Werk iſt ſichtbar mit vielem Fleiß und großer Beleſenheit ausgeführt. Aber es will uns ſcheinen, als ob der Herr Verf. ſeine Grenzen hätte enger ziehen und ſich mehr auf Weſtphalen beſchränken ſollen, ſtatt daß ſein Buch an manchen Orten wie eine deutſche Verfaſſungsgeſchichte ausſieht; ſo dürfte es z. B. nicht angemeſſen ſein, zum Zweck der Schilderung der älteſten Rechtszuſtände Weſtphalens alle deutſchen Volksrechte, wie ſie Namen haben, heranzuziehen, oder die ſocialen Verhältniſſe der ſpätern Zeit aus Karl's des Großen capitulare de villis zu folgern. Es iſt nicht anders möglich, als daß auf dieſe Weiſe das Buch Manches enthält, was Niemand darin ſuchen wird, und was man anderer Orten auch beſſer findet. Denn es kommt hinzu, daß der hochbejahrte Herr Verfaſſer mit dem raſchen Aufſchwung der deutſchen rechtsgeſchichtlichen Forſchung nicht überall Schritt halten konnte. Zwar ſind ihm die neuern Arbeiten auf dieſem Gebiete nicht gerade unbekannt geblieben, aber das Werk bleibt doch in manchen Punkten hinter der gegenwärtigen Forſchung zurück. So iſt z. B. bei den Erörterungen über die lex Saxonum Merkel's Arbeit, die S. 291 freilich einmal angeführt wird, unbenutzt geblieben, eben ſo bei der Darſtellung der ſtändiſchen Verhältniſſe die unentbehrliche Abhandlung Stobbe's. S. 295 wird die ganze Literatur der Formeln, auch die neueſte von 1858, aufgeführt, aber Dümmler's Formelbuch des Biſchofs Salomo von Conſtanz (1857) übergangen. — Landau iſt für Hrn. Seibertz eine zu große Autorität.

Im Uebrigen enthält das Buch nicht allein vielerlei Material, ſondern erſcheint auch in angenehmer Form. Die Darſtellung iſt im Ganzen überſichtlich, friſch und lebendig, namentlich in den Partieen, welche die

gesellschaftlichen Zustände, Hauswirthschaft, Ackerbau u. s. w. mit einer gewissen Vorliebe behandeln. Hoffen wir, daß es dem Herrn Verf. vergönnt sein möge, mit rüstiger Kraft sein Werk durch jene Zeiten fortzuführen, die ihm ein sehr reiches heimisches Material, das erst durch seinen Fleiß der Forschung zugänglich geworden ist, darbieten werden.

Noch möge ein sehr sinnentstellender Druckfehler, der dem Herrn Verf. selbst erst nach der Ausgabe des Buches aufgefallen ist, berichtigt werden. Es heißt nämlich S. 297: „Die übrigen Rechtssammlungen Justinian's wurden fast gar nicht gebraucht, besonders weil alles kirchliche in den kaiserlichen Constitutionen seines Codex aus diesem in den von der Geistlichkeit stark gebrauchten Theodosischen Codex übergegangen ist". Es soll heißen: „daß meist alles kirchliche — des Codex in diesen aus dem Theodosischen u. s. w. K.

Quellen der westphälischen Geschichte. Herausgegeben von Johann Suibert Seibertz, Kreisgerichtsrath ꝛc. 2. Bd. 2. und 3. Heft. S. 161—480. Arnsberg, H. Grote, 1860. 8.

Fortsetzung der Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae et Montium, necnon archiepiscoporum Coloniensium, usque ad annum 1392 bis S. 253. — Geschichte der großen Soester Fehde von Bartholomäus von der Lake 1444 — 1447 bis S. 407. — Güterverzeichniß des Klosters Oelinghausen (1280) bis S. 414. — Nachtrag zu Levoldi a Northoff Cronica pontificum Coloniensium bis S. 420. — Eine hanseatische Gesandtschaft von Bremen nach Spanien, auf ihrer Reise durch Westphalen, 1606, von S. 421—427. — Güterverzeichniß der Kirche zu Anröchte, 1301 S. 428—432. — Kurze Beschreibung der churfürstlich brandenburgischen feindlichen Belagerung der Stadt Werl im Jahre 1673. S. 433—444. — Wirici Hiltrop catalogus abbatissarum regalis ecclesiae Assindensis. 1614—1644 bis S. 460. — Urkundennachlese (1074 — 1277) —

Leidenroth, Dr., Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn bis zum Römerzug des Königs Heinrich's II. im Jahre 1014. (Gymnasialprogramm aus Hamm. 1860.) 8.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift will sowohl „das weltgeschichtliche Bild des lange verkannten" Königs Heinrich II. als die Lebensgeschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn darstellen. Dabei schließt er sich in der Auffassung seines Stoffes der Ansicht Giesebrecht's an,

ohne, ſoweit wir ſehen, irgend etwas von Erheblichkeit hinzuzufügen. Ebenſo wenig trägt die Schrift etwas zur Kenntniß der Paderborner Bisthumsgeſchichte bei. W. M.

Fahne v. Roland, A., Friedensrichter, Die Herren und Freiherren von Hövel, nebſt Genealogie der Familien, aus denen ſie ihre Frauen genommen. In 3 Bd. 1. Bd. 2 Abthlgn.: Geſchichte der verſchiedenen Herren v. Hövel, u. von 100 rheiniſchen, weſtphäliſchen, niederländiſchen und andern hervorragenden Geſchlechtern. Fol. VIII und 320 S mit 16 Stammtafeln in Imperialfol., eingedruckten Holzſchnitten und 3 Steintafeln. Köln, Heberle, 1860.

Derſelbe, Die Dynaſten, Freiherrn und Grafen von Bocholz, nebſt Genealogie derjenigen Familien, aus denen ſie ihre Frauen genommen. Mit urkundlichen Belegen. 2. Bd. Urkundenbuch Mit Autographien, Siegeln, Notariats- und Papierzeichen in Holzſchnitten und 1 lithogr. Taf. Köln, Heberle, 1860. 323 S. Fol.

Sobbe, Eug. v., Die Erſtürmung der Stadt Salzkotten am 22. Dez. 1633 durch die Schweden u. Heſſen. Eine Skizze aus dem 30jähr. Kriege. Aus der Zeitſchr. für vaterländ. Geſchichte und Alterthumskunde abgedr. Salzkotten, v. Sobbe, 1856. 20 S. 8.

Curtze, L., Volksüberlieferungen aus dem Fürſtenthume Waldeck. Märchen, Sagen, Volksreime, Räthſel, Sprichwörter, Aberglauben, Sitten und Gebräuche, nebſt einem Idiotikon. Arolſen, A. Speyer, 1860. XIV, 518 S. 8.

O. Preuß und A. Falkmann, Lippiſche Regeſten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Erſtes Heft. Vom J. 783 bis zum J. 1300. Mit 18 Siegelabdrücken. Lemgo und Detmold, Meyer'ſche Hofbuchhandlung, 1860. X, 292 S. 8.

Es iſt anerkennenswerth, wenn Männer, deren eigentliche Berufsthätigkeit außerhalb unſerer Wiſſenſchaft liegt, ſich um die Sammlung und Verarbeitung hiſtoriſchen Stoffes verdient zu machen wiſſen, es iſt doppelt anerkennenswerth, wenn ihnen dies an einem Orte gelingt, wo wie in manchen kleinen Reſidenzen mit den gelehrten Hilfsmitteln auch die Anregung zu wiſſenſchaftlichen Arbeiten zu fehlen pflegt. Dem vorliegenden Werke aber ſieht man es nicht an, daß es auf ungünſtigem Boden erwachſen iſt; es iſt mit ſoviel Sachkenntniß, Geſchmack und

Sorgfalt ausgeführt, daß es Mitgliedern einer gelehrten Körperschaft Ehre machen könnte.

Die obigen Regesten dürfen mit Recht als die erste sichere Grundlage einer wissenschaftlichen Geschichte des Landes betrachtet werden. Zwar fließen die heimischen Quellen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts äußerst spärlich, und die Forscher sind größtentheils auf die Geschichtsquellen der benachbarten Gebiete angewiesen. Um so verdienstlicher aber ist die Sammlung und Sichtung dieses zerstreuten Materials. Die Herausgeber haben die Urkundenauszüge durch Quellenstellen zu ergänzen gesucht und so gegen 500 Regesten aufgeführt. Die Chroniken, namentlich die entfernteren, dürften vielleicht nicht vollständig ausgebeutet sein; von Urkunden aber werden sehr wenige übergangen sein. Mir ist nur aufgefallen, daß Fahne's Dortmunder Urkundenbuch unbenutzt geblieben, wie dieses bei Reg. Nr. 278 u. 342 geschehen ist. Die Urkunden Nr. 28, 40 u. 41 bei Fahne, wo ebenfalls Lippstadt auftritt, sollten in den lippischen Regesten nicht fehlen. — Die oft umfangreichen Erläuterungen, welche die Herausgeber beifügen, sind sorgfältig und zweckmäßig. Auch die fleißige Zusammenstellung der Literatur der lippischen Geschichte ist sehr dankenswerth, wenn auch die Bemerkungen über allgemeinere mittelalterliche Quellenwerke nicht überall mehr zutreffend sind. — Der Fortsetzung des Werkes dürfen wir mit um so größerem Interesse entgegensehen, als die archivalischen Quellen des 14. bis 16. Jahrhunderts eine reichlichere Ausbeute versprechen. Hoffen wir, daß bis dahin auch das verwahrloste Archiv von Lemgo, welche einst nicht die unbedeutendste Stadt des hanseatischen Bundes war, möge benutzt werden können. Wir würden es nicht gerechtfertigt finden, wenn die Herausgeber der lippischen Regesten nicht alles aufböten, um sich diese gewiß sehr wichtige Quelle zu öffnen. K.

Erinnerungen aus dem Leben der Fürstin Pauline zur Lippe-Detmold. Aus den nachgelassenen Papieren eines ehemaligen Lippischen Staatsdieners. Gotha, F. A. Perthes, 1860. III, 64 S. 8.

Wir konnten die Erinnerungen an die Fürstin Pauline nicht lesen, ohne es auf das Lebhafteste zu bedauern, daß eine Frau, welche an Hoheit des Geistes und Edelmuth der Gesinnung eine Perle ihres Geschlechtes war, während sie an Regierungsweisheit und Berufstreue als Muster

unter den Fürſten leuchtete, bis heute keinen Biographen gefunden hat. Daß es in Detmold nicht an Kräften für eine ſolche Arbeit fehlt, zeigen ſchon die oben beſprochenen Regeſten, und wenn man weiß, welch' innige Verehrung noch heute, 40 Jahre nach ihrem Tode, Pauline unter dem Volk genießt, ſo darf man auch nicht annehmen, daß Denjenigen, die am beſten wiſſen, was die Fürſtin war und gethan, die rechte Geſinnung zu einem ſolchen Werke fehlen könnte.

Die werthvollen Blätter der Erinnerung, welche uns vorliegen, werden von dem Verf. ſelbſt nur als ein beſcheidener Beitrag zu dem Leben Paulinens betrachtet. Es finden ſich darin u. a. eine Reihe von Briefen der Fürſtin, meiſt an ihre Freundin, die Frau ihres Kanzlers König, gerichtet. Wir erlauben uns nur zwei für die Art der Fürſtin charakteriſtiſche Stellen herzuſetzen: „Das Herz verblutet nicht, ſo lange man unaufhörlich thätig iſt, und es iſt viel, unbeſchreiblich viel, was der Menſch vermag, wenn er keine Zeit vertändelt, verſpielt, verſeufzt und ſich nicht verzärtelt". Ein andermal ſagt ſie (im J. 1811): „Ich leſe mit hohem Genuß Werke vorzüglicher Schriftſteller; aber ich erlaube es mir nur, wenn mein Tagewerk vollendet iſt, und liegt hier Matthiſon's neueſte Liederſammlung, Göthe's eben erſchienenes Werk — dort ein Berg Criminalacten, ſo greift meine Hand mechaniſch nach den letztern" (S. 24). Die S. 28—34 mitgetheilte Auswahl von Bemerkungen Paulinens, die ſie mit eigener Hand in die Criminalacten einzutragen pflegte, legen ein glänzendes Zeugniß ab von der Schärfe ihres Verſtandes, von ihrem Gerechtigkeitsſinn und ihrer Humanität zugleich. **K.**

Mittheilungen d. hiſt. Vereines zu Osnabrück. 6. Bd. Osnabrück, im Selbſtverlag des Vereins. 1860. 8.

Die Siegelbarkeit der Ritter und Schöffen in Osnabrück im 13. Jahrh., von Eduard Freiherrn von Schele. — Zur Geſchichte der Bürgerſchaft von Osnabrück, vom Bürgermeiſter Dr. Stüve. a. Die Häupter der Bürgerſchaft. — Feierlicher Einritt Ernſt Auguſt I. in das Fürſtenthum Osnabrück am 28. und 23. September 1662. Mitgetheilt von E. Freiherrn v. Schele. — Der Handel von Osnabrück, vom Bürgermeiſter Dr. Stüve. — Der älteſte Graf und die älteſte Gräfin von Teklenburg, vom Auditor Möhlmann zu Aurich. — Zur Topographie einiger Theile der alten Diöceſe Osnabrück aus dem 9. und 12. Jahrhundert, vom Conrector Dr. Meyer. — Eine Osnabrückiſche Geſchichte aus dem ſiebenjährigen Kriege. Mitgetheilt v. Dr. Stüve. —

Historisches Quodlibet. Vom Pastor Goldschmidt. — Blankena vom Gerichtsdirector Hoffbauer zu Herford. — Die Feste im Kirchspiel Buer von Dr. Seitz. Kirchspielsbeschreibungen aus den Papieren des Vereins. — Jagdprotokoll von 1652, mitgetheilt vom Bürgermeister Dr. Stüve. — Die Grenzen der bischöflichen Jagd im 15 Jahrhundert v. Conrector Dr. Meyer. — Das Examen exemtorum, mitgetheilt von Dr. Stüve. — Miscellen von demselben. —

5. Niedersachsen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1858. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1859 und 1860. S. 412. 8.

Im ersten Doppelhefte treffen wir zunächst einen Aufsatz von Herrn von Alten über „die Edelherren von Ricklingen" an. Die wenigen Nachrichten, welche wir von diesem bereits vor 1181 ausgestorbenen Geschlechte haben, sind sorgfältig zusammengestellt und durch eine ausführlichere Besprechung von Urkunden der Wittwe des letzten Edelherren erläutert worden. — Die folgende Abhandlung des Herrn Mooyer in Minden: „Beiträge zur Genealogie und Geschichte der erloschenen Grafen von Sternberg" ist besonders durch die Mittheilung von 32, bisher noch ungedruckten Urkunden wichtig. Einige Bemerkungen des Verfassers und des Archivars Falkmann in Detmold dienen wesentlich zur Erläuterung jener Urkunden und zur Berichtigung eines andern Aufsatzes von Mooyer über denselben Gegenstand in dem 9. Bande in der Zeitschrift für Geschichte Westphalens. — Hierauf sind, als Nachtrag zum Calenberger Urkundenbuche, 16 bisher noch ungedruckte Borsinghäuser Urkunden nach den Originalen mitgetheilt. — Alsdann folgen 4 sehr interessante Urkunden, welche von Herrn von Hammerstein hier zuerst veröffentlicht sind. Sie betreffen eine etwa von 1362—1369 zwischen den Herzögen von Mecklenburg und Lüneburg geführte Fehde und geben uns ein anschauliches Bild von der Art der damaligen Kriegsführung. — Auch der folgende Aufsatz vom Archivsecretär Grotefend „Beiträge zur Geschichte der hannover'schen Klöster der ehemaligen Mainzer Diözese" verdient besonders durch die hier zum ersten Male mitgetheilten Urkunden unsere Aufmerksamkeit. Wir ersehen u. a. aus demselben, daß einige Angaben Letzner's über die Genealogie der Grafen von Pleße nicht so un-

bedingt zu verwerfen ſind, wie man bisher bei der bekannten Fabelſucht deſſelben annahm. — Von den übrigen Abhandlungen dieſes Heftes mag nur noch die nach Documenten des königlichen Archives zu Hannover über „das Herzogthum Lüneburg in den Jahren 1626 und 1627" von Dr. Klopp, genannt werden.

Das zweite Doppelheft dieſes Jahrganges wird zum größten Theile durch eine hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung des Amtes Lauenſtein, vom verſtorbenen Dr. Rudorff ausgefüllt. Wenn wir auch von unſerm heutigen Standpunkte aus, namentlich an dem rechtshiſtoriſchen Theile dieſer Abhandlung, welche im Jahre 1846 von dem hiſtoriſchen Vereine für Niederſachſen mit einem Preiſe gekrönt wurde, mancherlei auszuſetzen haben, ſo können wir doch dem großen Fleiße und dem im Allgemeinen gelungenen Verſuche, die Topographie einer Gegend mit ihrer Geſchichte zu verbinden unſere Anerkennung nicht verſagen. — In dem folgenden Aufſatze „über di älteſten das Kloſter Marienrode betreffenden Nachrichten" ſucht Herr von Alten, durch einen etwas ſehr gekünſtelten, wenn auch ſcharfſinnigen Beweis, nachzuweiſen, daß jenes Kloſter am 16. Januar 1196 geſtiftet und am 16. September 1200 eingeweiht ſei. — Von den übrigen kleinern Mittheilungen dieſes Heftes verdient beſonders der, von einem Zeitgenoſſen verfaßte „wahrhafte und eigentliche Bericht von der Schlacht vor Sieversbauſen" (S. 407—412) eine Erwähnung. U.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereines für Niederſachſen. Jahrgang 1859. Hannover, 1860. 8.

Die erſte Abhandlung dieſes Jahrganges „über eine Notiz des Chronicon picturatum des Botho, die Stadt Hannover betreffend, mit beſonderer Beziehung auf die Grafen von Schwalenberg", wäre, wenigſtens dem größten Theile nach, beſſer ungeſchrieben geblieben. Der Verfaſſer derſelben, Herr von Alten, hält nämlich jene Notiz, obgleich er ſelbſt nachweiſt, daß ſie im Allgemeinen unrichtig ſei, und insbeſondere die chronologiſche Einordnung derſelben, für ſo wichtig, daß er ihr eine 64 Seiten lange Beſprechung widmet, ſchließlich aber zu dem Reſultate kommt, Botho müſſe an jener Stelle zuerſt die Grafen von Baumrode (Wunſtorf) mit denen von Schwalenberg verwechſelt haben. Viel näher liegt es in der That, die Angabe des Chroniſten für ebenſo unſinnig zu halten, als es

die gleich darauf folgende über die Kriege der Dänenkönige ohne Zweifel ist. Wenn Herr von Alten als Quelle für letztere Helm. I, 84 annimmt (S. 8), so ist es wahrlich unbegreiflich, wie er S. 2 „von einer mehr und mehr anerkannten Sorgfalt" des Botho im Verwenden „älterer Nachrichten" sprechen konnte. Dahingegen sind die beiläufig gegebenen Untersuchungen über die Geschichte und Genealogie der Grafen von Schwalenberg mit Scharfsinn und Gründlichkeit ausgeführt worden. — Gestützt auf 6 mitgetheilte Urkunden hat hierauf der Archivsecretär Grotefend einen wesentlichen Nachtrag zu einem Aufsatze Mooyer's in den Mittheilungen für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen 9, 1 ff., über den Bischof Dietrich von Wirland, geliefert. — Herr Dr. Klopp hat sodann einen „Auszug aus einem Briefe eines höhern Officiers der dänischen Garnison in Wolfenbüttel v. 26. September 1626", sowie Herr Dr. Conze „Hausssprüche aus Celle, Reime und Stadtsagen" mitgetheilt. Hieran schließt sich ein mehr statistische, als historische Abhandlung des Herrn Ringklib „die Zunahme der Bevölkerung der Stadt Hannover." — Es folgt ein Aufsatz des Archivsecretär Grotefend „über die Entwickelung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369." Derselbe sollte ursprünglich nur als Vortrag bei Gelegenheit der 25jährigen Stiftungsfeier des historischen Vereines für Niedersachsen benutzt werden, und aus diesem Grunde darf man keine eingehende Schilderung von der Entwickelung der Stadt erwarten. Da wir jedoch keine Geschichte Hannovers haben, so wird uns jenes, in gedrängter Kürze und in großen Zügen entworfene Bild auch in wissenschaftlicher Hinsicht willkommen sein müssen. — Der Kürze wegen mögen hier, mit Uebergehung der andern nur noch drei Mittheilungen dieses Heftes erwähnt werden, nämlich: Ueber den aus Hannover gebürtigen Oeseler Bischof Ludolf Grove, (vom Amtsrichter Fiedeler), sodann: Zwei Actenstücke über die Einführung der Jesuiten in Stade und Goslar im Jahre 1630, mitgetheilt von Dr. Klopp, und endlich ein kleiner Aufsatz des Herrn von Hammerstein „zur Erläuterung der Theilungsurkunden der Söhne Heinrich des Löwen." U.

Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Von C. E. Malortie, königl. hannov. Oberhofmarschalle. Erstes Heft 151 S. Zweites Heft 188 S. Hannover 1860, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 8.

Wir erhalten in den beiden vorliegenden Heften, denen noch mehrere

mit Abhandlungen der hiſtoriſchen Entwickelung der Hofverhältniſſe an ſich folgen ſollen, vor Allem eine Reihe von Schilderungen aus der braunſchweig-lüneburgiſchen Hofgeſchichte, namentlich von Hoffeſten des 18. Jahrhunderts. Der Verf. hat dieſelben „zum größten Theile aus bisher nicht für die Oeffentlichkeit benutzten Quellen entlehnt.“ Außer einer bis in das kleinſte Detail gehenden Beſchreibung des Ceremoniells, die, obwohl ihr eine Abſpiegelung der Zeit und daher ein hiſtoriſcher Werth nicht abzuſprechen iſt, durch ihre ſtete Wiederkehr oft ermüdet, wird uns gelegentlich auch mancher Beitrag geboten, der für weitere Kreiſe Intereſſe haben wird. Hiervon heben wir beſonders hervor, was Heft 1, S. 45 über den Tod der Kurfürſtin Sophie, 1, 129 über den Herrenhäuſer Vertrag vom Jahre 1725, ferner 2, 61 über die Königin Karoline Mathilde von Dänemark und 2, 142 über die Göhrde und das Treffen, welches daſelbſt im Jahre 1813 ſtattfand, geſagt iſt. In den Anlagen zum zweiten Heft iſt S. 182 ein plattdeutſches Gedicht aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts abgedruckt, das einige Beachtung verdienen möchte. U.

Neigebauer, J. F., Eleonore d'Olbreuſe, die Stammutter der Königshäuſer von England, Hannover und Preußen. Ermittlungen zur Geſchichte ihrer Heirath mit dem Herzoge von Braunſchweig-Celle und der damaligen Zeit mit beſonderer Beziehung auf Ebenbürtigkeitsheirathen. Braunſchweig, Eduard Leibrock 1859. IV, 220 S. 8.

Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg-Celle, verheirathete ſich 1665 mit Eleonore d'Olbreuſe, der Tochter eines Schloßherrn in Poitou, die er am oraniſchen Hofe zu Breda kennen lernte. Ihre Tochter Sophie Dorothea wurde die Gemahlin des ſpätern engliſchen Königs Georgs, des Sohnes von Herzog Ernſt Auguſt von Braunſchweig. —

Zur Geſchichte des Königreichs Hannover von 1832—1860 von Dr. Oppermann. 1. Bd. 1832—1848. Leipzig, Otto Wigand, 1860. 8 XVI und 395 S.

Ueber das, was wir von dieſem Buche erwarten dürfen, äußert ſich der Verfaſſer ſehr zutreffend in dem Vorworte, indem er ſagt, „er biete nur einen rohen Bau, von theilweiſe unbehauenen Bauſteinen, höchſt ungleichmäßig ausgeführt.“ In der That iſt der in reicher Menge gegebene Stoff höchſt ungleichmäßig verarbeitet, denn während wir einige,

allerdings wenige Partieen des Buches, so besonders die über die Protestation der Göttinger Sieben und die darauf folgende Aufregung in der Musenstadt (S. 137 ff) sowohl der Form, als dem Inhalte nach als sehr gelungen bezeichnen müssen, finden wir an vielen anderen Stellen fast nur in loser, chronologischer Aufeinanderfolge, eine große Anhäufung von Nachrichten über die verschiedenartigsten Sachen und Angelegenheiten, fast ohne jede Ueberarbeitung (s. besonders SS. 241, 269, 273), so daß das ganze Buch vielfach den Eindruck macht, als sei es überhaupt auf eine nur flüchtig überarbeitete, aber chronologisch geordnete Materialiensammlung abgesehen. Hiezu würde dann auch sehr wohl passen, daß mehrere Angelegenheiten gar nicht besprochen werden, sondern anstatt dessen einfach auf eine gedruckte Abhandlung, sei es im hannover'schen Portfolio, oder anderswo verwiesen wird. Aber selbst der lose Zusammenhang des Buches ist nicht selten noch dadurch unterbrochen worden, daß, um Raum zu ersparen, noch während des Druckes wesentlich gekürzt wurde. In dieser Beziehung ist es besonders zu beklagen, daß auf S. 213 eine ausführlichere Geschichte der Wahlen zu den Kammern von 1838—1840, die im Manuscripte völlig ausgearbeitet war, weggelassen ist, denn auch die daselbst als Anhang zur Anlage XXI versprochenen Notizen sind auf S. 283 nicht anzutreffen. Freilich mochte die Rücksicht auf den Druck den Verfasser wohl zu manchen Abkürzungen bewegen, die ihm selbst leid waren; denn ohnehin mögen sich seinem Werke, bei den Regierungsprincipien, welche jetzt in Hannover befolgt werden, wohl mancherlei Schwierigkeiten entgegengestellt haben.

Doch genug über die Schattenseiten dieses Buches, das man doch im Allgemeinen nicht ohne Interesse lesen, aus dem man aber besonders sehr viele Kenntnisse über die neuere hannoverische Geschichte schöpfen kann. Kein anderes Buch liefert uns eine solche Fülle von gut geordnetem und gesichtetem Materiale, als gerade dieses. Namentlich verdienen die Berichte über die ständischen Verhandlungen, welche meistens nach den Actenstücken der Ständeversammlung, die einzusehen der Verfasser früher als Deputirter Gelegenheit hatte, zusammengestellt sind, viele Beachtung; denn erst aus diesen Berichten erhalten wir, weil bisher nur die amtlichen Bekanntmachungen vorlagen, über dieselben eine sichere Kunde. Ueberhaupt hat Herr Dr. Oppermann manches bisher unbekannte Material benutzen und dadurch nicht wenig zur festeren Begründung der neueren deutschen Ge-

ſchichte beitragen können. Auch in dieſer Beziehung muß das, was über die Proteſtation der Göttinger Sieben geſagt wird, hervorgehoben werden. Ferner iſt es dem Verfaſſer gelungen, ſich in den Beſitz wichtiger, bisher unbekannter Actenſtücke zu ſetzen, wodurch das wenig ehrenhafte und zweideutige Verhalten des Dr. Lang, dem von allen leitenden Perſönlichkeiten der verſchiedenen politiſchen Parteien auch am meiſten Aufmerkſamkeit gewidmet iſt, entſchleiert vor unſere Augen gelegt wird (ſ. SS. 22, 192, 374). Anerkennenswerth iſt es endlich auch, daß der Verfaſſer bei ſeiner Darſtellung im Allgemeinen eine große Objectivität bewahrt. — Von den als „Beilagen" angehängten 20 Actenſtücken machen wir beſonders auf den, an dieſem Orte jedenfalls ſehr bequemen Abdruck des Staatsgrundgeſetzes von 1833 aufmerkſam. U.

Urkundenbuch des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Heft V.: Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Hannover, Hahn'ſche Hofbuchhandlung 1860. VII u. 531 S. 8.

Wahrhaft erfreulich iſt es eine Urkundenſammlung zu erhalten, welche ſo wie die vorliegende ihren Zweck erfüllt. Die Herausgeber, Dr. Grotefend und Amtsrichter Fiedeler, bieten uns in derſelben nicht allein eine große Vollſtändigkeit des urkundlichen Materiales für die älteſte Geſchichte der Stadt Hannover, ſondern haben dieſes auch in einer ſo ſehr zweckmäßigen Weiſe edirt, indem z. B. die großen Anfangsbuchſtaben, ſowie die Interpunktionszeichen nach unſerer heutigen, nicht nach dem Gebrauche der Ausſtellungszeit der Urkunden, geſetzt wurden, daß dadurch die Benützung dieſes, für das nördliche Deutſchland ſehr wichtigen Urkundenbuches ungemein erleichtert iſt. Auch in den den Urkunden beigefügten Noten ſcheint uns gerade das richtige Maß innegehalten zu ſein. Große Sorgfalt iſt auf die Anfertigung des Perſonen- und Ortsregiſters, ſowie auf den beigegebenen „Plan von Hannover im Jahre 1369", der unter Mitwirkung des Hofbaumeiſters Vogel ausgearbeitet iſt, verwandt worden; dahingegen könnte das Sachregiſter, wenn ein ſolches überhaupt gegeben werden ſollte, wohl vollſtändiger ſein. Bei der Bearbeitung wurde natürlich vor allen Dingen das Archiv der Stadt Hannover ſelbſt, welches auch reiche Ausbeute gab, benutzt, daneben aber auch das königliche und mehrere kleinere Archive. Nicht ſehr berückſichtigt wurde das „Hannöveriſche Stadtrecht", welches im vaterländiſchen Archive des hiſtoriſchen Ver-

eins für Niedersachsen, Jahrgang 1844, S. 177—558, abgedruckt ist, indem die darin enthaltenen Urkunden nach besseren Abschriften oder den Originalen mitgetheilt wurden, und das urkundliche Material, was wir sonst daselbst noch antreffen, sich nicht zur Publication in diesem Urkundenbuche eignete. Hoffentlich erhalten wir bald von den Herausgebern des letzteren eine neue Ausgabe des interessanten Copialbuches, das für das hannover'sche Stadtrecht angelegt wurde, denn die oben angeführte Ausgabe läßt recht viel zu wünschen übrig. — Der Zeitpunkt mit dem die vorliegende erste Abtheilung des Urkundenbuches der Stadt Hannover schließt, ergab sich aus dem Umstande, daß im Jahre 1369 das altlüneburgische Regentenhaus ausstarb, ein Ereigniß, das in seinen Folgen für die weitere Entwickelung der Stadt von großer Bedeutung war. U.

Grotefend, C. L., Dr., Archivsecretär, Die Entwickelung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Hannover, 1860. 16 S. 8. Mit 1 Kpfr.

Schnell, Dr. F., Das Museum für Kunst und Wissenschaft in Hannover. Nach authentischen Quellen. Hannover, Klindworth's Verlag, 1860. 66 S. Fol.

Zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt, königl. hannoverschen Geh. Kabinetsrath, und sein Verhältniß zur Universität Göttingen. Ein Beitrag zur Geschichte des hannoverschen Landes und des deutschen Universitätswesens. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung, 1858. IV, 51 S. 8.

Es sei uns gestattet, noch nachträglich auf ein Schriftchen aufmerksam zu machen, das in den beiden früheren Jahresübersichten mit Unrecht übergangen worden ist; denn wer wie Hoppenstedt, dessen Andenken diese Blätter gewidmet sind, von andern Verdiensten um sein engeres Vaterland abgesehen, die Angelegenheiten einer unserer ersten Hochschulen in schwieriger Zeit 21 Jahre hindurch mit so viel Liebe und Umsicht leitete und dabei überall als ein Mann von bedeutender Begabung und edelster Gesinnung erscheint, verdient wohl in weiteren Kreisen gekannt zu sein. Die anziehende Lebensskizze ist von einem Mitgliede der Universität (dem Vernehmen nach R. Wagener), das Jahre lang mit Hoppenstedt in regstem Verkehr gestanden, mit einer Pietät geschrieben, die den Autor wie den Verewigten gleichmäßig ehrt. Ueber den äußerlich wichtigsten Vorgang an der Göttinger Universität während der Amtsdauer

Hoppenſtedt's, die Abſetzung der 7 Profeſſoren, erhalten wir keine neuen Aufſchlüſſe. Der Verf. erwähnt blos, daß Hoppenſtedt ſich auf alle Weiſe, aber vergebens bemüht habe, jenes für ihn ſo betrübende Ereigniß zu verhüten. K.

Cappe, Heinr. Phil., Beſchreibung der Münzen von Goslar. Mit 9 Kpfrtaf. Dresden. Berlin, Mittler u. Sohn, 1860. XII, 137 S. 8.

Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg. Unter Mitwirkung S. Exc. des Hrn. Landſchafts-Dir. v. Hodenberg hersg. von Syndicus E. L. v. Lenthe. 8. Bd. Celle, Kapaun-Karlowa, 1860. XII, 594 S. 8.

Grundzüge der Geſchichte des Landes und der Landwirthſchaft des Herzogthums Braunſchweig. Von Dr. J. L. U. Wedekind. Braunſchweig, 1858. 8.

Sack, C. W., Regiſtrator, Geſchichte der Schulen zu Braunſchweig von ihrer Entſtehung an und die Verhältniſſe der Stadt in verſchiedenen Jahrhunderten. In 2 Abtheilungen. — 1. Abtheilung A. u. d. T.: Geſchichte der Schulen zu Braunſchweig von ihrer Entſtehung an bis zur Reformation und die Verhältniſſe der Stadt im Jahre 1414. Braunſchweig, Schwetſchke und Sohn, 1861. XI, 174 S. 8.

Der Aufſtand der Stadt Braunſchweig am 6. u 7. September 1830 und der bevorſtehende Anfall des Herzogthums Braunſchweig an Hannover, Ergänzungscapitel. Leipzig, Otto Wigand, 1860. 16 S. 8.

Heiſter, Karl v., Nachrichten über Gottfried Chriſtoph Beireis, Prof. zu Helmſtedt von 1729 — 1809. Mit 3 lith. Illuſtrat. in Tondruck. V und 376 S. mit 2 Steintafeln. Berlin, Nicolai's Verlag. 8.

Roſe, Ludwig W., Lehrer, Bremiſche Geſchichte für das Volk. 4 Hefte. VIII und 376 S. Valett und Comp. Bremen, 1860. 8.

Merzdorf, J. F. L. Th., Dr., Bibliothekar, Oldenburg's Münzen und Medaillen auf Grund der Münzſammlung Sr kgl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg hiſtoriſch-kritiſch beſchrieben. Oldenburg, G. Stalling. VI, 140 S. 8.

Hamburgiſche Chroniken. Für den Verein für hamburgiſche Geſchichte herausg. von Dr. J. M. Lappenberg. 2. Heft. Hamburg, 1860. 8.

Hamburg-holsteinische Reimchronik vom Jahre 1119 — 1231. Kurze hamburgische-Reimchronik vom Jahre 801 bis zum Tode Graf Adolph's IV. von Holstein. — Hamburgische Jahrbücher vom Jahre 1457 für die Jahre 1388 bis 1413. — Ein kort Uttoch der Wendeschen Chronicon. — Hamburgische Jahrbücher von 1531 bis 1554. — Des Bürgermeisters M. Reder's Hamburger Chronik von 1534 bis 1553. — Des Bürgermeisters H. Langeck Bericht über den Aufstand zu Hamburg vom Jahre 1483. —

Röpe, Georg Reinhard, Dr., Lehrer, Johann Melchior Goeze. Eine Rettung. Mit lithogr. Porträten und Facsim. XVI und 280 S. Hamburg, Nolte und Köhler. 8.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Th. Lehmann u. Dr. Handelmann. 2. Bd. 3. Heft. 3. Bd. 1. und 2. Heft. Kiel, akademische Buchhandlung, 1859 und 1860. S 317—459 und S. 1—344. 8.

II, 3: Kier, Ansichten über den Entwicklungsgang der innern Verfassung des Herzogthums Schleswig mit besonderer Berücksichtigung des Amtes Hadersleben. I. S. 317—360. — Milde, die Kirchen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in kunstgeschichtlicher Hinsicht untersucht. II. Propstei Segeberg. S. 369—377. — Kleine Mittheilungen.

III, 1 und 2: Brinckmann, Wiebe Peters, ein berüchtigter Landesfeind seines Vaterlandes Dithmarschen S. 1—15. — Ravit, die Auslegung des Amtes Segeberg im Jahre 1665. S. 16—36. — Brinckmann, Bruch eines eidesstattlichen Gelöbnisses der Besserung, vom Rathe zu Heiligenhafen im Jahre 1591 mit dem Tode bestraft. S. 57 bis 41. — Kolster, die Klöster Dithmarschens. S. 42—47 — Reiche, die Erbauung eines Hochgerichts zu Pölitz 1875. S. 78 bis 82. — Nitzsch, die Geschichte der Ditmarsischen Geschlechterverfassung. S. 83 bis 150 — Die Verbindung der deutschen Herzogthümer und das Eiderdänenthum. S. 151 bis 161. — Ueber einige alte Spiele und ihre ursprüngliche Bedeutung S. 162 bis 176. — Friedlieb, Entgegnung auf die Bemerkungen des Pastor Mörk-Hansen. S. 177 bis 203. — Petersen, die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, besonders in Norddeutschland. S. 208 bis 273. — Kleine Mittheilungen. —

Vaterländisches Archiv für das Herzogthum Lauenburg. Unter Mitwirkung landeskundiger Männer herausg. vom Auditeur und Gerichtshalter Sachau. 2. Bd. 3 Hefte Ratzeburg, Linsen, 1859 u. 1860. 424 S. 8.

Darin: Moraht, die Inſchriften auf den Abendmahlskelchen der Kirche zu Mölten. S. 47. — Unterthänige Beantwortung der von königlicher Kammer in dem Schreiben an die hieſige königliche Regierung vom 7. März 1777 vorgelegte Frage, die Beſchaffenheit der Bauergüter im Amte Ratzeburg betreffend. S. 48 bis 90. — Lauenburgiſche Briefe. S. 67 — 77 — Lange, das Landzollweſen im Herzogthum Lauenburg. S. 78 — 95. — Brinckmann, Beraubung hamburgiſcher Kaufleute auf Lübeck-Hamburger Gebiet durch einen Lauenburger Landſaſſen. 16. Jahrhundert S. 96 — 102. — v. Wernſtedt, die Proceßſtatiſtik des Amtes Steinhorſt. S. 103 — 106. — Meyer, Extract aus den Proceßacten, betreffend die Lehnseigenſchaft der Bauervogtshöfe im Amte Lauenburg und die damit verbundene Erblichkeit des Bauernvogteidienſtes, aus den J. 1737 — 47. S. 109 — 70. — Adler, einige Gutachten früherer Amtsadvocaten über Meyerrechtsverhältniſſe. S. 171 — 99. — Brinkmann, Großvogt und Amtmann Eggert von Bibow zu Lauenburg, vor dem kaiſ. Kammergerichte im Streit mit Herzog Franz dem Jüngern wegen Freilaſſung aus der Verſtrickung. S. 200 — 217. — v. Langrehr, der lauenburgiſche Grund und Boden, ein Theil des norddeutſchen Tieflandes. S. 218 — 381. — Berckemeyer, Geſchichte des Gutes Turow. S. 385 — 424.

Maack, Dr. v., in Kiel, Das urgeſchichtliche ſchleswig-holſteiniſche Land. Ein Beitrag zur hiſtoriſchen Geographie (Abdruck aus der Zeitſchrift für allgemeine Erdkunde). Mit einer Karte. Berlin, 1860. 59 S. 8.

Chronik der Univerſität zu Kiel. Kiel, akad. Buchhandl., 1859. 116 S. 4.

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte u. Alterthumskunde. Heft 3. S. 265 — 416. Lübeck, 1860. 8.

Die ſtaatsbürgerliche Stellung der Handwerkercorporationen in Lübeck, vom Staatsarchivar Wehrmann. — Aus den Aufzeichnungen des lübeckiſchen Bürgermeiſt Heinr. Brokes (Fortſetzung) v. Oberappellrath Dr. Pauli. — Caſpar Holſte, Prediger an St. Petri, vom Oberlehrer Sartori — Die ehemalige Sängerkapelle in der Marienkirche, von Staatsarchivar Wehrmann. — Die Bäcker zu Lübeck in den Hungerjahren 1545 — 1547, mitgetheilt von Oberappellrath Dr. Pauli. — Miscellen (ältere Straferkenntniſſe aus dem nicht mehr vorhandenen liber judicii, mitgetheilt von demſelben. — Ein Recept aus dem 13. Jahrhundert, mitgetheilt von Staatsarchivar Wehrmann. — Zwei Reiſepäſſe aus dem 15. Jahrhundert von demſelben.) —

Heidnischer Steinbau bei Blankensee, von Pastor C. Klug. — Geschichte des Vereins während der Jahre 1855 — 1859. —

Frensdorff, F. Dr. jur. Privatdocent. Die Stadt- und Gerichts-Verfassung Lübeck's im 12. u. 13. Jahrhundert. Lübeck 1861. S. 207 8.

Dadurch daß Herzog Heinrich von Sachsen sich vom Grafen Adolf von Schauenburg die Stadt Lübeck abtreten ließ (S. 9), trat diese aus dem Grafschaftsverbande heraus; die Bürger besuchten von nun an ihre besonderen, auf dem Marktplatz abgehaltenen drei ungebotenen Dinge (S. 24), in welchen ein vom Herzog, später, seit 1181, vom König ernannter Vogt den Vorsitz führte, der auch sonst vorgesetzter Beamter der Stadt war (S. 20 u. 21). Im ungebotnen Ding mußte erscheinen „omnis qui possessor est proprii caumatis", d. h. wer eignen Rauch, eignes Feuer, eignen Haushalt hat, nicht blos „Hausbesitzer", wie S. 85 angegeben ist. (Richtiger legt es der Verf. auch selbst S. 83 u. 199 aus.) Der Verf. geht (S. 22) von der für seine ganze Darstellung folgereichen Voraussetzung aus, daß es zu Lübeck eine Scheidung in höhere und niedere Gerichtsbarkeit nicht gegeben habe, indem der Bauermeister nach Erhebung zur Stadt verschwunden sei (S. 20). Im Gerichte eines und desselben Vogts sei also über hohe und geringe Sachen geurtheilt worden. Unserer Ansicht nach wäre größeres Gewicht auf die Frage zu legen gewesen, wer befugt war Urtheil zu sprechen. Daß der Vogt für sich allein dieß nicht konnte, ergibt sich aus den allgemeinen deutschen Proceßgrundsätzen, und wird auch vom Verf. S. 175 eingeräumt, obwohl er einmal S. 82 meint, der Vogt habe Strafen an Leib und Leben zu „verhängen" gehabt. Der Vogt mußte also die Urtheile von Andern finden lassen. Dem Verf. erscheint es nun S. 174 wahrscheinlich, daß es zu Lübeck ständige Urtheilfinder, Schöffen, nie gegeben habe, sondern daß der Vogt irgend einen der am Gericht (zufällig oder entboten?) anwesenden Bürger habe auffordern können, ein Urtheil zu finden. Allein hierbei sind wichtige und wesentliche Fragen offen gelassen. Wenn von einem Einzelnen ein Urtheil gefunden, d. h. in Vorschlag gebracht ist, und die Gegenpartei diesem widerspricht und ein anderes findet, so muß doch über diese Vorschläge abgeurtheilt werden; es muß Jemand da sein, dem die Folge, die Vulbort zukommt, da das Urtheilschelten und Ziehen an den Rath erst nachher eintreten kann. Gerade hierin zeigt sich, daß wenn es wirklich keine ständigen Ur-

theiler gegeben haben ſollte, ein Unterſchied zwiſchen höheren und niederen Gerichten geweſen ſein muß, und zu erſteren gewiß Gegenwart der ganzen Volksverſammlung gehörte. Die S. 83 angezogene Stelle der Statuten ſpricht nicht dagegen, da ſie ſich bei Beziehung des „tantum“ auf das Vorausgehende, dahin verſtehen läßt, daß über die drei genannten Sachen nirgends anders, als im Echtending geurtheilt werden dürfe, ſo daß ein mehreres nicht ausgeſchloſſen iſt. Dies iſt um ſo mehr anzunehmen, wenn, wie der Verf. S. 82 und 93 angibt, der Rath über Blut nicht zu richten hatte, ſeine Befugniß vielmehr auch ſpäterhin noch in der Hauptſache nur dahin ging, die Uebertreter der von ihm ausgehenden polizeilichen Satzungen mit Geldſtrafen zu belegen (S. 42, 126, 167 u. 168). Uns will es ſo ſcheinen, als wenn das „richte“, welches der Vogt mit 2 Rathmannen abhielt (S. 88 u. 173), eben nur ein Niedergericht geweſen ſei, mit dem Recht über Schuld und Schaden zu ſprechen, und daß daher auch nur in dieſen geringen Sachen eine Appellation an den Rath (S. 176) zuläßig war. Damit ſtimmt, daß nach einer Notiz bei Maurer, Geſch. d. deutſch. Gerichtsverfahrens S. 351, noch im J. 1537 zu Lübeck in Criminalſachen der ganze Umſtand, alſo die Volksverſammlung, urtheilte, deren Berufung bei jeder geringen Klagſache dagegen nicht üblich und nöthig geweſen ſein wird. Es zeigt ſich hieran, daß die von dem Verfaſſer beobachtete Beſchränkung ſeiner Unterſuchungen auf die Zeit vor dem 14. Jahrh. manche Nachtheile mit ſich führt, indem die ſpäteren Zuſtände die ältere Verfaſſung klar werden erkennen laſſen. Bei der Wichtigkeit, welche die Verfaſſungsgeſchichte Lübecks hat, ſteht zu wünſchen, daß der Verfaſſer ſeine Forſchungen bald weiter führe; die ſchon an dieſer Erſtlingsarbeit in allen übrigen Beziehungen bethätigte muſterhafte Sorgfalt und Umſicht läßt auf durchaus gediegene Ergebniſſe hoffen. F. Th.

Dittmer, G. W., Genealogiſche und biographiſche Nachrichten über Lübeckiſche Familien aus älterer Zeit. Lübeck, 1859. IV, 112 S. 8.

Derſelbe, Der Lübeckiſche Biſchof Burchard von Serken und ſeine Zeit, vom Jahre 1276 bis 1317. Ein Beitrag zur lübeckiſchen Staats- und Kirchengeſchichte. Lübeck, 1860. VIII, 42 S. 8.

Derſelbe, Die Lübeckiſchen Familien Greverade und Warne-

böke im 16. Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Culturgeschichte dieser Zeit. Lübeck, 1859. 24 S. 8.

Dettmer, C. Dr., Professor, Gustav Evers. Eine Lebensskizze. Lübeck, 1859, v. Rohden. 20 S. 8.

Carl Georg Curtius, Syndicus der freien und Hansestadt Lübeck. Darstellung seines Lebens und Wirkens von Dr. W. Plessing. Lübeck 1860, Verlag von Friedr. Aschenfeldt. 78 S. 8.

Darstellungen, wie sie die hier genannte Schrift enthält, dürften am wenigsten in dieser Uebersicht der neuern historischen Literatur übergangen werden. Veranlaßt zunächst durch mehr persönliche Beziehungen, durch Anhänglichkeit und Pietät von Angehörigen oder Freunden, haben sie doch zugleich eine unzweifelhafte Wichtigkeit für die Zeitgeschichte. In allen Theilen Deutschlands, aber vorzugsweise allerdings in den freien Städten, ist es Männern von einfacher bürgerlicher Herkunft und Stellung oftmals vergönnt, einen bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Verhältnisse, bald der engeren Heimath, bald des deutschen Vaterlandes überhaupt auszuüben; sie sind zu besonderer Bedeutung gelangt in jenen Jahren der Umgestaltung Deutschlands, auf die sich fortwährend unsere Aufmerksamkeit mit erhöhter Theilnahme hinwendet, während deren Zeitgenossen und Theilnehmer immer mehr aus unserer Mitte scheiden; sie erscheinen nun als Vorbilder in Gesinnung und That, denen ein jüngeres Geschlecht nachzutrachten hat. Zu diesen Männern gehört auch der 1857 in dem hohen Alter von 87 Jahren verstorbene Lübecker Syndicus Curtius, dessen Andenken diese Schrift von einem nahen Verwandten gewidmet ist, während die nächsten Angehörigen, die drei lebenden Söhne, freilich wohl Einzelnes beigesteuert, doch selbst das Leben des Vaters zu schreiben, aus bescheidener Zurückhaltung nicht auf sich genommen haben. In mancher Beziehung hat man dies vielleicht zu bedauern. Es wäre wohl zu erwarten gewesen, daß sie ausführlicher, eingehender die Aufgabe behandelt hätten, als es hier geschehen ist, wo manche Seite des inhaltreichen Lebens doch kürzer berührt und namentlich von einer wichtigen Quelle für solche Biographien, den Briefen des Verstorbenen, wenig Gebrauch gemacht ist. Es wird wohl auf umfangreiche Correspondenzen mit anderen Lübecker Staatsmännern und mit dem bekannten ausgezeichneten Bremer Bürgermeister Smidt aus den Jahren 1813 ff., „welche über den Gang der damaligen

Verhandlungen intereſſante Aufſchlüſſe geben," Bezug genommen (S. 48 vgl. S. 50), allein leider keine nähere Mittheilung daraus gemacht, nur einzelnes mehr Allgemeine aus Briefen angeführt. Ueberhaupt iſt das öffentliche Leben von Curtius nur kürzer geſchildert, mehr das private und geiſtige. Derſelbe hat von ſeinen Jenaer Univerſitätsjahren her einen regen Antheil an allen literariſchen Angelegenheiten Deutſchlands genommen, hat ſelbſt der Muſe der Poeſie manche Stunde gewidmet, daneben der Kunſt vielfaches Intereſſe gezeigt, doch liegt ſeine Bedeutung weſentlich auf anderen Gebieten. Seine Sorge für Schul- und Unterrichtsweſen, für kirchliche Intereſſen, für Beſſerung der Juſtiz, überhaupt für alle gemeinnützigen Angelegenheiten, ſichern ihm ein dauerndes Andenken in der Vaterſtadt; weiteren Kreiſen aber wird das Bild des einfachen, feſten, geſinnungsvollen, patriotiſchen Mannes ein erfreuliches und werthes ſein, wie dieſe Schrift bei aller Kürze es anſchaulich zeichnet, ſo daß es auch denen lieb wird, die den Verſtorbenen, wie es bei mir der Fall, nicht perſönlich gekannt haben. G. W.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Ch. C. F. Liſch und W. G. Beyer, Sekretären des Vereins. XXV. Jahrgang 1860. 8.

A. Jahrbücher für Geſchichte. — Geſchichtliche Nachrichten aus dem Kloſter Wienhauſen über das mecklenburgiſche Fürſtenhaus, I—VI, von Dr. Liſch. — Das Kloſter Wienhauſen von demſelben — Eliſabeth von Wenden, Tochter Borwin's I, von demſelben. — Mechtild von Lüneburg, Gemahlin Heinrich's I, von Celle, von demſelben. — Margaretha von Lüneburg, Gemahlin Heinrich's II. von Mecklenburg-Stargard, von demſelben. — Jutta von Hoya, Gemahlin Johann's IV. von Mecklenburg-Schwerin, von demſelben. — Helena von Rügen, Gemahlin Johann's III von Mecklenburg, von demſelben. — Ueber das Begräbniß Nikolaus des Kindes von Roſtock, von demſelben. — Ueber die Nachkommen des Fürſten Pribislaw von Reichenberg, von demſelben. — Ueber das mecklenburgiſche Wappen und beſonders über den ſtargard. Arm, von demſelben — Die Beſitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Urſprung der Grafen, vom Staatsminiſter a. D. Frhr. von Hammerſtein zu Verden. — Die Bewidmung des Kloſters Reinbek, von Dr. Liſch. — Urkundenſammlung von demſelben. —

B. Jahrbücher für Alterthumskunde. — I. Zur Alterthumskunde im engeren Sinn. 1. Vorchriſtliche Zeit. a. Zeit der Hünengräber. b. Zeit der

Kegelgräber. Ueber die ehernen Wagenbecken der Broncezeit, von Dr. Lisch (Nachträge). — Ueber das Kegelgrab von Petersberg, von Pastor Masch zu Demern. — c. Zeit der Wendengräber. Ueber den Wendenkirchhof zu Wotenitz, von Dr. Lisch. — II. Zur Ortskunde. — III. Zur Baukunde: Ueber die Burg und das Land Grotebant, von Dr. Lisch. — Ueber die Kirche zu Frauenmark, von demselben. — Ueber die Kirche zu Ludorf, von demselben. — IV. Zur Wappenkunde. Ueber die Wappen des Geschlechtes von Knuth, von demselben. — V. Zur Geschlechterkunde. Ueber das Geschlecht von Koppelow, von demselben — VI. Zur Münzkunde. —

Wigger, Dr., Mecklenburgische Annalen bis zum J. 1066 Eine chronologisch geordnete Quellensammlung mit Anmerkungen und Abhandlungen. Schwerin, 1860. 148 S. 4.

Eine verdienstliche Quellensammlung, die Auszüge aus Geschichtschreibern und Urkunden enthält, und sich nicht allein über Mecklenburg, sondern über das Gebiet der Wenden an der Ostsee überhaupt verbreitet. In der Quellenkritik verzichtet der Verfasser darauf, eigenthümliche Nachrichten zu geben, und bezieht sich auf die Einleitungen in den Mon. Germ. histor. und auf L. Giesebrecht's Wendische Geschichten. Andere Ausführungen bieten, trotz einer nicht sehr scharfen Kritik, manches Neue und Interessante in Auffassung und Forschung dar.

Schröbern, M. Dietrich, Kurze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar. 2. Aufl. 8 Lfg. S. 545 — 619. Wismar, Gundlach, 1860. 8.

Lisch, G. C. F., Archivr., Urkundliche Geschichte des Geschlechtes von Oertzen. 2. Thl.: Vom Jahre 1400 bis zu den Jahren 1600 und 1700. Mit 2 Steindrucktafeln. 3 Tab. in Imperialfolio. Schwerin, Stiller in Comm. 1860. XV, 814 S. 8.

Hansen, C. P., Der Sylter-Friese. Geschichtliche Notizen, chronologisch geordnet und benützt zu Schilderungen der Sitten, Rechte, Kämpfe und Leiden, Niederlagen und Erhebungen des Sylter Volks in dem 17. und 18. Jahrhundert. Kiel, Homan, 1860. 236 S. 8.

6. Brandenburg. Pommern. Preußen.

Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. VI. Jahrg. 1858. Berlin. 8.

Das Cisterzienser Mönchskloster Himmelpforte von Kirchner. — Der

Ausgang des askaniſchen Hauſes in der Mark, von F Voigt. — Beiträge zur Glockenkunde der Mittelmark, von Leop. Frhr. v. Lebebur. — Einige Bemerkungen über die Wiedervereinigung der Neumark mit der Mark Brandenburg, von F. Voigt. — Die hiſtoriſche Windmühle bei Sansſouci, Bruchſtück von einem hiſtoriſchen Werke über Sansſouci von L. Schneider. — Ueber den Krankheitszuſtand des Kurfürſten Friedrich II. und ſeine Niederlegung der kurf Würde, von A. F. Riedel.

Zwölfter Jahresbericht des altmärkiſchen Vereins für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie; Abtheilung für Geſchichte. Herausgeg. von Th Fr. Zechlin, Vereinsſekretär. Salzwedel, 1859.

Darin: Altmärkiſche Sagen und Gewohnheiten, von Danneil und Krüger. — Altmärkiſche Glockeninſchriften, von Bartſch. — Die Wüſten der Altmark (Fortſetzung) von Danneil. — Siegeltafeln mit Erläuterungen von Wiggert.

Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und ſonſtigen Geſchichtsquellen für die Geſchichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgeſetzt auf Veranlaſſung des Vereines für Geſchichte der Mark Brandenburg. Des erſten Haupttheiles oder der Urkundenſammlung für die Orts- und ſpezielle Landesgeſchichte 19. Band, 504 S. Des dritten Haupttheiles oder der Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürſtliche Haus-Angelegenheiten. 2. Bd. Berlin, G. Reimer, 1860. 514 S. 4.

Der 19. Bd. der erſten Abtheilung nimmt dadurch ein großes Intereſſe in Bezug auf die Specialgeſchichte für ſich in Anſpruch, daß derſelbe eine Fortſetzung der Documente enthält, welche die Neumark betreffen. Die archivaliſchen Nachrichten für dieſen Theil der Mark waren bisher ſo außerordentlich ſpärlich zu öffentlicher Kenntniß gelangt, daß ein gewiſſes unheimliches Dunkel über dieſe Provinz verbreitet war, das nun durch dieſe Mittheilungen wenigſtens theilweiſe erhellt wird. In den fünf Abtheilungen: 8. Küſtrin, Bärwalde, Zellin und Quartſchen, 9. Zehden, Mohrin und Schönflichs, 10. Droßen, Reppen und Zielenzig, 11. Königsberg, 12. Marienwalde ſind nicht weniger als 712 Urkunden zuſammengetragen, die mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen hier zum erſtenmale abgedruckt ſind. Namentlich hat das reichhaltige Königsberger Stadtarchiv zahlreiche Originale dargeboten, wie auch das 1553 angefertigte Marienwalder Copialbuch den Verf. in den Stand ſetzte, einen

dankenswerthen Nachtrag zu den im 18. Bande gelieferten Documenten zu geben (nicht weniger als 85 an der Zahl). Von allgemeinerem Interesse sind besonders die Schenkungen, welche der Bischof von Lebus und die Herzoge von Pommern und Polen den Tempelherren machten, Güter, welche nach Aufhebung dieses Ordens auf die Johanniter übergingen. Nicht minder wichtig sind auch die Urkunden, welche sich auf die Uebertragung der Neumark an den Kurfürsten Friedrich II. beziehen.

Der erste Band der dritten Abtheilung des Riedel'schen Codex umfaßte die Zeit bis zu dem Tode Kurfürst Friedrich's II. Der vorliegende zweite Band enthält zunächst eine Nachlese dazu, aus 48 Documenten bestehend. Dann folgen 205 Documente, der Zeit des Kurfürsten Albrecht, und 91, der Zeit des Kurfürsten Johann Cicero angehörend; den Schluß machen zwei reichhaltige Lehnsregister aus den Jahren 1499—1536. Fast sämmtliche Urkunden sind dem Copialbuche des kurmärkischen Lehnsarchives und dem k. Hausarchive entnommen und hier zum erstenmale veröffentlicht. Sie bringen des Neuen nicht wenig; zunächst einen reichen Beitrag zur Culturgeschichte jener Zeit, von dem das Einzelne hier nicht erwähnt werden kann. — Für die Persönlichkeit Albrecht's ist ein Schreiben desselben an seinen Sohn Johann, damals Statthalter in der Mark, worin er dessen Fehler hart rügt, bemerkenswerth (224); die Sorge für seine Wittwe (244), sowie manche humoristische Stellen in seinen Briefen (132) zeugen für sein inniges Familienleben. —

In Bezug auf das innere Staatsleben ist die wichtige Dispositio Achillea vom Jahre 1473 sowie die kaiserliche Bestätigung derselben (Nr. 73, 96) hervorzuheben, die dem grauen Kloster in Berlin zur Aufbewahrung übergeben wurde (79), und die die markgräflichen Besitzungen vor Zersplitterung bewahrt hat. Von der Einführung neuer Zollabgaben und der Bierziese sprechen mehrere Urkunden (72, 74, 75, 87, 265). Neue Bestimmungen über den Schwanenorden geben Nr. 247, 248, 272, 340; von der Besetzung des Reichskammergerichts handeln Nr. 294, 295, 296 ꝛc. Ebenso sind ausführliche Berichte über den Tod und die Bestattung des Kurfürsten Albrecht mitgetheilt (Nr. 251, 253, 254). — Die äußern staatlichen Beziehungen der Mark drehten sich in diesem Zeitraum um die Pommersche und Crossensche Frage. Pommerns Streben ging dahin, sich der Lehnsherrschaft Brandenburg's zu entledigen, und dies Streben, trotz mancher Niederlagen mit der größten Beharrlichkeit festgehal-

ten, brachte den erwünſchten Erfolg. Kurfürſt Johann begnügte ſich mit dem, von den pommer'ſchen Ständen verbürgten Verſprechen, daß nach dem Ausſterben des pommer'ſchen Herzoghauſes das Land an Brandenburg fallen ſollte. Eine ganze Reihe von Urkunden betreffen dieſe Angelegenheit, die natürlich erſt in Folge von langen Verhandlungen zum Abſchluß kam. — Droyſen hat bereits nachgewieſen, daß nicht, wie gewöhnlich erzählt wird, Kurfürſt Albrecht ſeine Tochter Barbara dem Könige Wladislaw von Böhmen zur Gemahlin antrug, um ihr das Erbe ihres erſten Gemahls, des Herzogs Heinrich XI. von Glogau zu ſichern, ſondern daß der König um ihre Hand warb. In Nr. 159 finden wir den Hergang dieſer Werbung von Albrecht ſelber erzählt. Ungeachtet der feierlichen Verkündigung dieſer Verlobung, und ungeachtet ſich Barbara ſeitdem als Königin von Böhmen betrachtete, erfolgte doch das Beilager nicht, und Hans v. Sagan ſowie König Mathias von Ungarn vertrieben ſie aus ihrem Erbe, ſo daß ſie ſich mit Croſſen ꝛc. begnügen mußte. Riedel theilt über dieſe Angelegenheiten etwa 40 Urkunden mit, von denen die unter Nr. 331 und 342 beſonders die Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, da ſie einen Blick in die Verhandlungen thun laſſen, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts in Rom ſelber mit dem Papſte geführt wurden, und welche auch Droyſen unbekannt geweſen zu ſein ſcheinen. F. V.

Alterthümer und Kunſtdenkmale des Erlauchten Hauſes Hohenzollern. Hersg. von Rudolf Frhrn. v. Stillfried. Bd. II, Heft 1 (des ganzen Werkes Heft 7). Berlin, Verlag von Ernſt und Korn, 1861.

Enthält ſchriftliche Mittheilungen über Eitel Friedrich II., Grafen von Hohenzollern, und Magdalena von Brandenburg, über ein Bildniß des Hochmeiſters Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, und über die Herzogin Urſula von Münſterberg, Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles; dazu verſchiedene Abbildungen, worunter auch das Grabmal Königs Ruprecht und ſeiner Gemahlin Eliſabeth.

Fidicin, E., Stadt-Archivar, Die Territorien der Mark Brandenburg oder Geſchichte der einzelnen Kreiſe, Städte, Rittergüter, Stiftungen und Dörfer in derſelben, als Fortſetzung d. Landbuchs Kaiſer Karl's IV. 3. Bd. Berlin, Guttentag, 1860. 4.

Inhalt: Der Kreis Weſt-Havelland. — Der Kreis Oſt-Havelland. — Der Kreis Zauche. Mit 2 (chromolith.) Karten in Fol. u. gr. Fol. XLII, 228 S.

Walter, A., Paſtor, Genealogiſche Geſchichte des Geſchlechts

v. Jeetze. Aus urkundlichen Quellen bearbeitet. Magdeburg, E. Bänsch jun., 1860. VIII, 138 S. 8

Ein schätzenswerther Beitrag zur Familiengeschichte altmärkischer Geschlechter. Nach einer kurzen historischen Uebersicht der Güter, welche der Familie zugehörten, sind die nachweisbaren Mitglieder derselben seit dem Jahre 1279 aufgeführt. Am meisten unter ihnen tritt Joachim Christoph hervor, der wegen seiner ausgezeichneten Verdienste in der Schlacht bei Kesselsdorf zum preußischen Generalfeldmarschall ernannt wurde und in hohem Alter 1752 starb. F. V.

Lohmann, R., Pastor, Kurfürstin Elisabeth die Bekennerin und ihre beiden Söhne, oder wie die Reformation in der Mark Brandenburg zur Geltung gekommen ist. Eine Geschichte aus unserm lieben Königshause (Abdr. aus Traugott's Kalender.) Neu-Ruppin. Berlin, W. Schultze, 1860. 27 S. 8.

Bassewitz, v, Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhange mit den Schicksalen des Gesammtstaats Preußen während der Jahre 1809 und 1810. Herausgegeben von Karl von Reinhard. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1860, XL, 759 S. 8

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes, die im Jahre 1847 erschien, stellte die Kurmark Brandenburg unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges von 1806 dar. Die zweite Abtheilung (in zwei Bänden 1851 und 1852) schilderte ihre Verhältnisse während jenes unheilvollen Krieges und der Zeit unmittelbar nach demselben bis zu Ende des Jahres 1808. Die gegenwärtige dritte Abtheilung führt diese Arbeit bis zum Schlusse des Jahres 1810 weiter, geht aber bei einzelnen Momenten noch über diese Zeit hinaus. Zur Grundlage seines Werkes benutzte der Verfasser öffentliche Blätter und Schriften jener Zeit, und schon damals an der Spitze der Verwaltung in der Mark konnte er aus seinen eigenen Erfahrungen sowie aus den vorhandenen Acten eine reiche Ausbeute hinzufügen, wie es wohl kaum irgend einem andern möglich gewesen wäre. Erinnert zwar oft die Darstellungsweise an die Abfassung amtlicher Berichte, und ist sie auch nicht frei von Breite und Wiederholung — was auch der Abriß seines Lebens, der diesem Bande vorangeschickt ist, zugiebt —, so liefert doch die Arbeit ein schätzenswerthes Material für die Geschichte des preußischen Staates in jenem merkwürdigen Zeitraum seiner Erniedrigung und Regeneration.

In 10 Abſchnitte hat der Verfaſſer ſeine Arbeit zerlegt. Die ſtatiſtiſchen Angaben in dem erſten ſind ſchon anderwärts mitgetheilt, und die hiſtoriſche Ueberſicht der europäiſchen Staaten in dem zweiten bringt nichts Neues; nur da, wo er die Rückkehr des Königs nach ſeiner Hauptſtadt zu Ende des Jahres 1809 erzählt (S. 79 ff.), die neue Einrichtung des Hofſtaates, die Krankheit, den Tod und die Beiſetzung der Königin Luiſe im Jahre 1810 ruft der Verfaſſer die alten freudigen wie wehmüthigen Erinnerungen an jene bewegten Zeiten durch ſeine einfache und ſpecielle Darſtellung wieder wach. Der 7. Abſchnitt (Polizei), der 9. (Juſtiz) und der 10. (Gewerbe und Handel) berückſichtigen insbeſondere die Kurmark, ſie haben aber vielfach auch ein allgemeineres Intereſſe z. B die Anordnung der Continentalſperre (S. 648), die Unternehmungen des Majors von Schill und des Herzogs von Braunſchweig-Oels im Jahre 1809 (461 ff.) ꝛc. Als der eigentliche Kern der Arbeit ſind aber die 5 Abſchnitte zu betrachten, welche von der Organiſation der Behörden und des Heeres ſowie von der finanziellen Lage nicht nur der Provinz Brandenburg, ſondern auch des preußiſchen Staates überhaupt handeln; ſie liefern dem Geſchichtſchreiber dieſer Zeit ein unentbehrliches und reiches Material.

Am ausführlichſten ſind die finanziellen Verhältniſſe behandelt; es ſind ihnen der 4. 5. und 6. Abſchnitt gewidmet. Und allerdings hatten ſie gerade in jener Zeit eine ſo außerordentliche Wichtigkeit, daß der gänzliche Zerfall des Staates unvermeidlich zu ſein ſchien, als ihrer Ordnung ſich rieſenhafte Schwierigkeiten entgegenſtellten. Es ſollte nicht nur eine Kriegsſteuer von 120 Millionen Franken an Napoleon gezahlt werden — 70 Millionen ſogleich, 50 Millionen binnen Jahresfriſt —, ſondern es waren außerdem 10000 Franzoſen in den drei Oderfeſtungen Glogau, Küſtrin und Stettin zu unterhalten und die Durchmärſche fremder Truppen auf ſechs Heerſtraßen zu tragen; außerdem drückte die alte Schuld von 25 Millionen Thalern, und das hart erſchöpfte Land ſchien ohne ſtaatliche Beihülfe nicht wieder aufathmen zu können. Es gebricht hier an Raum, den Mittheilungen zu folgen, wie man ſich aus dieſen Verlegenheiten retten wollte. Durch Aufhebung der älteren Geſetze, namentlich des von 1713 über die Unveräußerlichkeit der Domänen gewann man zwar die Mittel, 70 Millionen der Kriegsſteuer in Domänen-Pfandbriefen zu decken (S. 364), zur Abtragung der üb-

rigen 50 Millionen wollte jedoch weder die Prämienanleihe (S. 351), noch die Silber- ꝛc. Steuer (S. 354), noch die in Holland eröffnete Anleihe (S. 381), noch endlich die freiwillige Zwangsanleihe (S. 396) ausreichen. Während zu Ende November 1809 die Schuld gänzlich getilgt sein sollte, restirten im Mai 1810, mit Einschluß der aufgelaufenen Zinsen, noch etwa 14 Millionen (S. 401). Napoleon drohte mit Execution und zog bereits Truppen zu diesem Zwecke zusammen, so daß der damalige Finanzminister v. Altenstein dem Könige als einzige Rettung anempfahl, einen Theil von Schlesien abzutreten. Da endlich wurde am 4. Juni 1810 der Minister v. Hardenberg zum Staatskanzler ernannt; mit dem Beginn seiner Verwaltung kam neue Ordnung und neues Leben in diese trostlosen Zustände. Wie da die endliche Abwicklung dieser schwierigen Verhältnisse erfolgte, auf durchaus andere Weise als gewöhnlich dargestellt wird, muß man in dem Buche selber nachlesen. F. V.

Voigt, F., Prof., Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates. Berlin, Ferdinand Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1860. X, 653 S. 8.

Der Verfasser hat die Aufgabe, welche er sich gestellt, nämlich „die bedeutenden Ergebnisse, welche das Quellenstudium der vaterländischen Geschichte in neuerer Zeit zu Tage gefördert hat, zusammenzustellen und so die äußere und innere Entwicklung des Staates in einfacher Sprache vorzuführen," durchaus gelöst. Man erhält eine klare, anschauliche Uebersicht über die Geschichte des Landes bis auf unsere Zeiten, nicht bloß der Regenten, da der Verfasser mit Recht eine bloß biographische Verherrlichung der Fürsten, wie sie in den neuerdings erschienenen preußischen Geschichten, z. B. der von L. Hahn, für die letztvergangene Zeit namentlich unangenehm hervortritt, vermieden hat und sich bemüht in periodischen Rückblicken die Culturentwickelung des Landes darzulegen. Daß der Verfasser sich nicht bloß begnügt hat, andere Werke zu verarbeiten, zeigt wie auch schon anderweitig anerkannt ist, die besonders gelungene Geschichte der Zeit von 1640 — 1770. Die Uebersichten der Geschichte später hinzugekommener Landestheile ließen sich, namentlich für die zuletzt hinzugekommenen, wohl etwas abkürzen; der Verfasser darf doch voraussetzen, daß seine Leser in der deutschen Geschichte nicht so unbewandert sind, daß sie die ältesten Schicksale der Rheinlande nicht kennten. — Einzelne kleine Irrthümer sind Lit. Centralbl. 1861 Nro. 10 schon bemerkt. Wir

fügen hinzu, daß gegen die indogermaniſche Abſtammung der Slawen wohl kein Zweifel mehr iſt (S. 13), und daß das Coſtnitzer Concil Gregor XII. nicht abgeſetzt hat (S. 125). H. P.

Fix, W., Seminarlehrer, Die Territorialgeſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates, im Anſchluß an zehn hiſtoriſche Karten überſichtlich dargeſtellt. Berlin, 1860. Simon Schropp'ſche Landkartenhandlung. IV, 146 S. 8.

Zwar nur ein Auszug des größeren Werkes von demſelben Verfaſſer, das unter dem Titel: „Ueberſichten zur äußeren Geſchichte des preußiſchen Staates" 1858 erſchien, jedoch von ſelbſtſtändiger Haltung und durch ſorgfältige Benutzung des vorhandenen Materials ganz geeignet, ein klares Bild von dem Wachsthum dieſes Staates zu geben. F. V.

Graff, G., Oberlehrer a. D., Brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte. Ein Handbuch für höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht. XII und 273 S. mit 3 Tab in gr. qu. und qu. gr. 4. Wetzlar, 1860. 8.

Hahn, Lud., Dr., geh. Reg.- u. Schulrath, Geſchichte des preußiſchen Vaterlandes. Mit Tab. u. 2 Stammtaf. in gr. 8. u. Imp.-Fol. 5. verm. Aufl. XVI, und 630 S. Berlin, Hertz. 1860. 8.

Derſelbe, Leitfaden der vaterländiſchen Geſchichte für Schule und Haus. Mit Tabellen und 1 Zeittafel. 7. Aufl. Berlin, Beſſer, 1860. VI, 190 S. 8.

Dietſch, Rud., Abriß der brandenb.-preuß. Geſchichte. Mit Karten. Beigabe zu des Verf. Grundriß der allgemeinen Geſchichte. 2. durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. Leipzig, Teubner, 1860. VII, 125 S. 8.

Kurtz, Frdr., Rector, Tabellen der preuß. Geſchichte. Ueberſicht d. Geſch. d. preuß. Staates in ſynchroniſtiſcher Zuſammenſtellung m. Beigabe 1 genealogiſchen u. heraldiſchen Tafel für Schulen u. den Selbſtunterricht. Leipzig, J. O. Weigel, 1860. Fol.

Förſter, Ferd., Dr., Preußens Helden im Krieg u. Frieden. 140—154. Lfg. 4. Abth. Neuere u. neueſte preuß. Geſch. 106—120. Lfg. 2. Bd S. 361 — 960. Berlin, Hempel, 1860. 4. (Erſcheint auch unter dem Titel: Von Elba nach St. Helena.)

Derſelbe, Preußens Helden im Krieg und Frieden. Eine Geſchichte Preußens ſeit dem großen Kurfürſten bis auf unſere Tage. 2. Bd. 4. Aufl. Berlin, Hempel, 1860. XI, 548 S. 4. (A. u. d. T.: Fried-

rich der Große. Geschildert als Mensch, Regent und Feldherr. Eine wahrheitsgetreue Geschichte seines Lebens und seiner Thaten. Mit 130 in den Text gedruckten Abbildungen.)

Arnim, Vertraute Geschichte des preußischen Hofes und Staates. 4 Bände. Berlin, Abelsdorf, 1860. 8. A. u. d. T.: Vertraute Geschichte der europäischen Höfe und Staaten seit Beendigung des 30jährigen Krieges. Neues Licht aus geheimen Archiven. 1. Abtheilung. —

Droysen, J. G., Das Stralendorffische Gutachten. Aus dem VIII. Bande der Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften p. 359 — 448. Leipzig, Hirzel. 1860. 8.

Vorliegende Abhandlung, eine der Erläuterungen zu des Verfassers Geschichte der preußischen Politik, hat den Zweck, die Aechtheit jenes Stralendorffischen Gutachtens, welches bei Gelegenheit des Jülich'schen Erbfolgestreites von 1609 so offen und nackt die Vernichtung Brandenburgs als des Hortes der Ketzer für das Ziel der habsburgischen Politik erklärte, und die Autorschaft des kaiserl. Vicekanzlers Lippold v. Stralendorff gegen die vielfach erhobenen Zweifel zu vertheidigen. Durch die Untersuchung mehrerer Abschriften des Discurses, die der Verfasser mit gutem Grund dem 17. Jahrhundert zuweist, und durch Hervorhebung mehrerer sachlicher Verhältnisse, die so wie sie erwähnt werden, nur ein gleichzeitiger Publicist erwähnen konnte, widerlegt der Verfasser endgültig die Behauptung Küsters, daß Chr. Thomasius mit der Abfassung des Discurses seine Zeitgenossen habe mystificiren wollen. Weiter fixirt er die Zeit seiner Entstehung auf Juni 1609 und weist alle Bedenken gegen die Autorschaft des in einigen Abschriften genannten Stralendorff — ein Levin von Ulm, der sonst genannt wird, existirte damals gar nicht — zurück. In einem 2. Theile werden die 3 Ausgaben des Discurses von 1718, 1727 u. 1759 besprochen, von denen der Verfasser es höchst wahrscheinlich macht, daß sie von preußischen Publicisten ausgingen, um durch das Gutachten selbst und die höchst ironisch-witzigen Vorreden in jener Zeit, als die Jülich'sche Erbfolgefrage wiederum einen Hebel der österreichischen Politik gegen Preußen abgab, die jesuitisch-habsburgischen Intriguen an den Pranger zu stellen und Preußen vor ihnen zu warnen. — Ein nach den besten Abschriften revidirter Abdruck des Gutachtens bildet den Schluß des Ganzen. H. P.

Sammter, A., Dr., Die Schlacht bei Liegnitz, am 15. Aug. 1760. Zur 100jährigen Erinnerung verfaßt. Liegnitz, Kuhlmey, 1860. 18 S. 8.

Bürger, K. Chr. A., Archidiacon, Vorgänge in und um Torgau während des 7jährigen Krieges, namentlich die Schlacht bei Süptitz am 3. November 1760. Bei Gelegenheit der 100jährigen Erinnerungstage eines für Preußen ruhmreich gewordenen Krieges geſchrieben. Torgau, Wienbrock, 1860, IV, 120 S. 8.

Hahn, Werner, Friedrich Wilhelm III. und Luiſe, König und Königin von Preußen. 217 Erzählungen aus ihrer Zeit und ihrem Leben. 2. Auflage. Mit 17 Abbildungen in Holzſchnitten. XII und 326 S. Berlin, Decker. 8.

Scholz, J. C., Louiſe, Königin von Preußen. Ein Lebensbild zur 50jährigen Todesfeier für Schule und Familie. Erfurt, Körner, 1860. 47 S. 16.

Königin Louiſe. Ein Preußenbuch. 4. Aufl. Langenſalza, Klinghammer, 1860. XII, 226 S. 16.

Bade, Th., Luiſe, Königin von Preußen. Ein Lebensbild. Berlin, H. Müller, 1860. IV, 122 S. 16.

Köpke, Rudolf, Die Gründung der k. Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin. Berlin, Ferd. Dümmler'ſche Verlagsbuchhandlung, 1860. VI, 300 S. 4.

Geſchichte des kgl. preußiſchen 6. Huſarenregimentes, (ehedem 2 ſchleſiſchen), zuſammengeſtellt von Ernſt Graf zur Lippe-Weißenfeld. Zum Beſten der Regiments-Spezialſtiftung des Nationaldanks. Berlin, Verlag der k. geh. Oberhofbuchdruckerei von R. Decker. 1860. 8.

Ein äußerlich ſehr elegant ausgeſtatteter Auszug der Tagebücher und Dienſtliſten dieſes Regimentes ſeit ſeiner Errichtung im Febr. 1809 bis 1860; der gänzliche Mangel an innerem Werthe dieſer Arbeit wird durch die Beigabe intereſſant und pikant ſein ſollender „huſaresken" Fähndrichsſtreiche und Garniſonswitze nur noch fühlbarer. L. H.

v. Horn, Hauptmann, Geſchichte des k. preußiſchen Leib-Infanterie-Regimentes. Im Auftrage des Regiments verfaßt und herausg. Berlin, Wagner, 1860. XX, 586 S. 8.

Richter, Dr. L. A., Geschichte des Medicinalwesens der kgl. preußischen Armee bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Armee- und Kulturgeschichte Preußens. Erlangen, Enke, 1860. 415 S. 8.

Es enthält dieses Buch eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung des preußischen Militärmedicinalwesens von den Zeiten des großen Kurfürsten an bis zur Gegenwart und beruht auf der umfassendsten Kenntniß des gedruckten Materiales, auf archivalischen Mittheilungen und, für die neuere Zeit, auch auf persönlicher Wissenschaft des um das Militärmedicinalwesen hochverdienten Verfassers.

Der stets im Auge gehaltene Zusammenhang mit der Entwicklungsgeschichte der preußischen Armee verleiht ihm ein Interesse auch für unsere Wissenschaft. W. M.

H. Stephan, k. preuß. Postrath, Geschichte der preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart. Berlin, M. Decker, 1859. XVI, 816 S. 8.

31ster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde, über die beiden Jahre vom 1. April 1857 bis 1. April 1859.

Gesellschaftsangelegenheiten. — Anfertigung der Zeichnung und des Aufrisses der Kirchenruinen zu Hilda bei Greifswald. — Das alte niederdeutsche Gedicht über die 10 Gebote, ehemals an einer Wand der Kapelle zu Pudagla auf der Insel Usedom. — Das niederdeutsche Gedicht über die 10 Gebote in den Stargarder Handschriften. — Die Greifswalder Ordnung für die Makeler, 1443. — Die Denkschrift des Michel Vith, Altermannes des Gewandhauses zu Stralsund, 1602 — 1630. —

Baltische Studien. XVII. 2. Stettin. 8.

Vertheidigungsschrift der Stadt Stralsund, im Mai des Jahres 1529 beim k. k. Reichskammergericht in Speier eingereicht, wider die vom Stralsunder Oberkirchherrn Hippolytus Steinwer erhobene Anklage in Betreff der von der Stadt verübten Verfolgung des katholischen Clerus. Aus den Reichskammergerichtsakten mitgetheilt von J. G. L. Kosegarten — Die Vernehmung der gegen die Stadt gestellten und 1527 zu Greifswald abgehörten Zeugen, im Auszug mitgetheilt von demselben. — Uebergabe des Amtes Eldena an die Universität Greifswald, 28. März 1634, unter dem Rectorat des Dr. Jakob Gerschow. — Bemerkungen zum Leben des Dr. Jakob Gerschow, von Fr. Latendorf zu Neustrelitz. — Das friedländische Kriegsvolk zu Greifs-

wald in den Jahren 1627—1631. Nach den Acten des Greifswalder Stadtarchives von J. G. L. Kosegarten. (Vierte Fortſetzung, enthält d. J. 1630: Guſtav Adolph's Landung in Pommern, 25. und 26. Juni 1630.) —

Zober, Ernſt Heinrich, Dr., Prof., Gymnaſialoberlehrer und Stadtbibliothekar, Zur Geſchichte des Stralſunder Gymnaſiums. 4. Beitrag. Die Zeit von 1680 bis 1755. Mit dem lithographirten Bildniſſe Rector P. Behrs. Stralſund, Hingſt, 1858. IV, 114 S. 4.

Daſſelbe, 5. Beitrag. Die Zeit von 1755 bis 1804. Mit dem lithogr. Bildniſſe Rector Büttner's, ebendaſ. 1859. IV, 75 S. 4.

Daſſelbe, 6. Beitrag. Die Zeit von 1804 bis 1860. Mit dem lithogr. Bildniſſen der Directoren Kirchner und Nizze. Stralſund, Hingſt, 1860. VIII, 92 S. 4.

Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domcapitular Dr. Eichhorn. 3. Heft, Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1860. 409 — 668 S. 8.

Das Verhältniß des Biſchofs Lucas von Watzelrode zum deutſchen Orden. Von Prof. A. Thiel. Artikel II. Unter dem Hochmeiſter Herzog Friedrich von Sachſen. S. 409 — 459. — Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen, mit möglichſter Berückſichtigung der ihnen zu Grunde gelegenen Rechtsverhältniſſe, zugleich eine chronologiſche Grundlage für die Geſchichte der Biſchöfe Ermlands. Von Domcapitular Dr. Eichhorn, Fortſetzung, 17. Jahrh. S. 460 — 600. — Zur preußiſchen Brakteatenkunde. Von Dr. Bender, S. 601 — 627. — Hünengräber bei Lautern, von Gerichtsaſſeſſor Breyer. S. 628 — 632. — Ueber den altpreußiſch-littauiſchen Bernſteinnamen Gentaras oder Gintaras. Nebſt einem Nachtrage über das Elektron und über den Eridanos. Von Prof. Dr. Beckmann, S. 633 — 648. —

Walter, J., Joſeph v. Hohenzollern und Stanislaus v. Hatten, zwei Biſchöfe Ermlands. 144 S. mit 4 Holzſchnitttafeln u. eingedr. Holzſchnitten. Mohrungen, Rautenberg. 8.

Danzig's Theilnahme an dem Kriege der Hanſe gegen Chriſtian II. von Dänemark. Ein Beitrag zur hanſeatiſch-ſcandinaviſchen Geſchichte des 16. Jahrhunderts. Nach Urkunden des Danziger Rathsarchives. 1. Abſchnitt. Von R. Bonszoermeny. Danzig, 1860. 48 S. 4.

Der neuen preußiſchen Provinzialblätter dritte Folge. Her-

ausgeg. von X. v. Hasenkamp. Bd. V und VI. Königsberg, in Commission bei Th. Thiele's Buchhandlung, 1860. 8.

Da uns dieser Jahrgang der Zeitschrift, die an werthvollen Beiträgen auch zur allgemeinen deutschen Geschichte reich zu sein pflegt, nur bruchstückweise vorliegt, so müssen wir uns vorläufig begnügen, die Titel der einzelnen Abhandlungen, soweit sie uns bekannt geworden sind, hierher zu setzen.

Bd. V.: Zur Kenntniß der Volksbewegung und Sterblichkeitsverhältnisse in der Provinz Preußen, vom Regierungs- und Medicinalrathe Dr. Wald. — Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten. Habilitationsrede vom Prof. Dr. Theodor Muther. — Eine bisher unbekannte Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. Abdruck und kritische Einleitung, von W. Giesebrecht. — Die Belagerung der Stadt Danzig im J. 1577, von K. Hoburg. — Kantiana. Beiträge zu Immanuel Kant's Leben und Schriften, herausgegeben von Dr. Rudolf Reicke. — Die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten des Braunsberger Archivs bearbeitet von Dr. J. A. Lilienthal, Director des Progymnasiums zu Rössel (Fortsetzung). — Der alte Dinter, Festrede von R. Fatschek. — Politische und kirchliche Reden aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, Vortrag von Prof. Dr. Th. Muther. — Gustav Adolf und die preußische Regierung im J. 1626. Nach den auf dem Geh. Archiv zu Königsberg vorhandenen urkundlichen Materialien, von Dr. Carl Lohmeyer. — Unter den Mittheilungen sind hervorzuheben: „Einige Beiträge über altpreußische Personen- und geographische Localnamen, von J. Voigt, und zwei Inedita, zur Erinnerung an Philipp Melanthon mitgetheilt von Prof. Dr. Muther.

In Bd. VI.: Ostpreußen unter dem Doppelaar. Historische Skizze der russischen Invasion in den Tagen des 7jährigen Krieges, von X. v. Hasenkamp. — Erinnerungen an Lobeck, Vortrag von Prof. Dr. Lehrs. — Kriegsordnung vom Herzog Albrecht von Preußen. Mitgetheilt von K. Hoburg.

Stein, Dr. A., Rabb., Die Geschichte der Juden zu Danzig. Seit ihrem Auftreten in dieser Stadt bis auf die neueste Zeit. Zum erstenmale aus handschriftl. Quellen zusammengestellt. Danzig, Devrient, 1860. 64 S. 8.

7. Oberſachſen, Thüringen, Heſſen.

Flathe, Theodor, Dr., Gymnaſialoberlehrer, Die Vorzeit des ſächſiſchen Volkes in Schilderungen aus den Quellenſchriftſtellern. Leipzig. B. Tauchnitz, 1860. XII, 208 S. 8.

Lubojatzky, Franz, Das goldene Buch vom Vaterlande oder Sachſen ſonſt und jetzt, nebſt Entſtehung und Schickſalen ſeiner Städte und Ortſchaften. Ein Buch für Leſer aller Stände des ſächſiſchen Volkes. 16—32. Lieferung (Schluß). Löbau, Walde, 1860. S. 241 — 510. 4.

Deutrich, Joh. Conſtant., Lehrer, Bilder aus der Geſchichte Sachſens oder die wichtigſten und merkwürdigſten Momente und Ereigniſſe aus der Geſchichte Sachſens. Zur Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt erzählt. 9. bis 12. Liefg. (Schluß). Oſchatz, Oldecop's Erben, 1860. S. 247 — 384. 8.

Geſchichte der ſächſiſchen Armee in Wort und Bild. Von Dr. Hauthal. 2. Aufl. 6. bis 10. Liefg. (Schluß). Leipzig, Bach, 1860. S. 93 — 172. 8.

Montbé, A. v., kgl. ſächſiſcher Hauptmann, Die churſächſiſchen Truppen im Feldzuge 1806, mit beſonderer Bezugnahme auf das von Höpfner'ſche Werk: „Der Krieg von 1806 u. 1807." Nach offiziellen Quellen bearbeitet. 2 Bände. Dresden, Kuntze, 1860. 8.

Dieſes Werk erfüllt und ſoll, wie es den Anſchein hat, keinen andern Zweck erfüllen, als die Irrthümer zu berichtigen, welche ſich über die Theilnahme der churſächſiſchen Truppen am Feldzuge von 1806 in das große Höpfneriſche Werk eingeſchlichen haben. Blatt für Blatt verfolgt Herr von Montbé die Geſchichte des preußiſchen Generals mit gewiſſenhafteſter Genauigkeit, und wo er eine irrige oder unrichtige Angabe in derſelben aufſpürt, iſt er mit offiziellen Actenſtücken und amtlichen Documenten zur Hand, ſie zu widerlegen. Es muß rühmend anerkannt werden, daß dieſe Widerlegungen in der Regel vollkommen gelingen, jeden Schein gehäſſigen Beſſerwiſſens vermeiden, und vor Allem ſich nur auf mögliche Irrthümer, nie aber auf abſichtliche Entſtellungen, oder Färbungen von Höpfner's Seite beziehen. Man ſieht, daß all' Dasjenige, was Montbé aus den ſächſiſchen Archiven ꝛc. Neues bringt, dem General Höpfner nicht bekannt oder mindeſtens nicht zugänglich war; aber man behält auch die Ueberzeugung, daß wenn Höpfner all' Dieſes

gewußt hätte, er die Irrthümer in sein Werk nicht aufgenommen haben würde. Bestätigt auf diese Weise die Schrift des Herrn v. Montbé den ehrenvollen Ruf der Unpartheilichkeit und Leidenschaftslosigkeit, welchen sich Höpfner als Historiker erworben, so gibt sie auf der andern Seite rühmlich Zeugniß, daß sich auch der Herr Verfasser der gleichen Tugenden mit gleichem Eifer befleißigt, wie schon aus der wahrheitsgetreuen und eben nicht sehr schmeichelhaften Schilderung der sächsischen Truppen bei Beginn des Feldzuges im I. Kapitel des ersten Bandes hervorgehen kann. Im Ganzen darf das Werk als ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte des unglücklichen Jahres 1806 betrachtet werden. L. H.

Becker, Carl, Pastor, Das edle sächs. Fürstenkleeblatt oder die Hauptzüge aus dem Leben der 3 Kurfürsten Friedrich, Johann u. Joh. Friedr. Berlin, Schlawitz. 1860. III, 444 S. 8.

Stier, G., Corpusculum inscriptionum Vitebergensium. Die lateinischen Inschriften Wittenbergs, darunter Luthers 95 Sätze. Latein. u. deutsch mit einem Anhang deutscher Inschriften. Wittenberg, Herrosé, XV, 168 S. 8.

Die Schloßkirche zu Wittenberg. Uebersicht ihrer Geschichte bis auf die Gegenwart. Zur Säcularerinnerung an die beiden Jahre 1560 und 1760 zusammengestellt und im Auftrage des Vereines für Heimathkunde des Kurkreises herausgegeben vom zeitigen Schriftführer desselben, G. Stier. Wittenberg, 1860. 8.

Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis inde ab a. 1524 usque ad a. 1559. Edidit E. Zarncke. Pars I. et II. Leipzig, 1860. Tauchnitz, X,526 S. Fol.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit 2. Bd. 4. bis 6. Heft. Dresden, Kuntze, 1860. 241 — 480 S. 8.

Lorenz, M. Chrn. Glob, Die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, historisch beschrieben. 8. und 9. Heft. Leipzig, Dyk, 1860. S. 449 — 576. 8.

Witzleben, C. D. v, Regierungsrath, Geschichte der Leipziger Zeitung. Zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Zeitung. Leipzig, Teubner in Comm., 1860. VI u. 218 S. 8.

Fickenwirth, sen., F. F., Chronik der kgl. sächs. Stadt Lengenfeld im Voigtlande, mit geschichtl. Nachrichten über die Nachbarorte: Mylau, Treuen, Plohn, Röthenbach, Grün u. Waldkirchen. Reichenbach, 1859. Leipzig, Kößling. VII und 278 S. 8.

Kämmel, Heinrich Jul., Dr., Prof., Dir., Erinnerungen an Gottfried Hoffmann, Rector in Lauban, 1695 bis 1708 und in Zittau 1708 bis 1712. Ein pädagogisches Lebensbild. 16 S. Zittau, Förster. 8.

Neues Lausitzisches Magazin: im Auftrage der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, herausgegeben von Gustav Köhler. Bd. 36. Jahrgang 1859.

1. Heft: Histor. Nachr. von d. Hussitenkriege in der Oberlausitz seit dem J. 1430, v. M. Jak. Gottl. Kloß. — Die Urk. d. Gubener Rathsarchivs, nach den Abschriften des Dr. Neumann. — Inhaltsübersicht des Domstiftsarchivs zu Budissin.

2. Heft: Briefwechsel Zittauer Rathsherrn mit Häuptern der reformirten Kirche zu Zürich im Jahre 1541, mitgeth. v. Pfar. Theod. Hergang. — Gesch. d. geistl. Administratur d. Bisths. Meißens i. d. Oberlausitz; nach den Urkunden des Stiftsarchivs zu Budissin, von Dr. Theodor Neumann.

3. Heft: Ueber die Einführung heckenartiger Einfriedungen der Aecker in der Oberlausitz, von v. Möllendorf. — Bartholomäus Ziegenbalg. — Literatur des oberlausitzischen Adels, von Dr. C. A. Peschcck.

4. Heft: Gesellschaftsangelegenheiten. —

Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereines, herausg. v. Fr. Alberti, Pfr. zu Hohenleuben, Secretär d. Ver. 5. Lfg. Im Selbstverl. des Ver. Greiz, 1860. In Commission bei Otto Heming. 160 S. 8.

2. und 3. Fortsetzung der Bruchstücke aus der Chronik Gera's von Herrn R. Fürbringer, Hofr. u. Oberbürgermeister in Gera. — Fortgef. Beiträge zur Reuß-Geraischen Sitten-, Cultur- u. Religionsgesch. v. demselben — Die Sueven oder die Flußvölker des alten Germaniens v. Herrn Pfr. Fr. Volckmar Resch in Tschirma. — Die Bergvölker des alten Germaniens, von demselben. — Die 2. Sorbische Grenzmark, v. Hofbibliothekar F. Hahn zu Gera. — Bruchstücke zu einer Schilderung des kirchlich-religiösen Zustandes unserer Gegenden um und vor der Zeit der Kirchenverbesserung, v. Hrn. Pfarrer Kaphahn. — Jahresberichte v. 1855—1859. — Urkunden mitgetheilt v. Dr. Herzog. — Mittheilungen aus dem Archive von Dr. Schmidt. 1. Be-

grübnißkosten ꝛc. — 2. Gemeindeordnung von Heinrich I., Grafen Reuß. — Miscellen aus den Archivrepertorien von demselben. — Auszüge aus dem Gemeinebrief des Dorfes Endschütz. — Die Bezahlung von 50 Pferden. — Urkunden, mitgetheilt und beglaubigt von dem Freiherrn v. Reitzenstein in München. —

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des thüringisch-sächsischen Vereines für Erforschung des vaterl. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, herausgegeben von dem interimistischen Secr. desselben Dr. E. L. Dümmler. 9. Bd. 2. Heft. XI, 106 S. Halle u. Nordhausen, Förstemann's Verlag. 8.

Winter, die Sprachgrenze zwischen Platt- und Mitteldeutsch im Süden von Jüterbog. — Opel, die Städte Naumburg und Zeiz während des 30jährigen Kriegs, aus Zader: Naumburgische und Zeizische Stiftschronica. — Opel, aller Neutralisten Spiegel, fliegendes Blatt. — Böhlau, Rechtsgeschichtliches aus Reineke Vos. —

Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. IV. Bd. 4. Heft. V. Bd. 1—3. Heft. Altenburg, 1858—1860. 8.

IV. Bd. 4. Heft: v. Braun, Skizzen aus dem diplomatischen Leben u. Wirken des Sachsen-Altenburgischen Gesandten am westphälischen Friedenscongresse, Wolfgang Conrad v. Thumshirn, 1645—1649. — Cohn, die Pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Vergl. historische Zeitschr. Bd. I S. 248. — Wagener, der Freihof in der Neustadt zu Altenburg, jetzt der Pohlhof genannt. —

V. Bd. 1—3. Heft: Wagner, die Einrichtungen und Maßnahmen für die Gesundheit der Einwohner der Stadt Altenburg während des Mittelalters. — v. Gabelentz, über die Entstehung der Familiennamen, mit besonderer Rücksicht auf Thüringen. — Wagner, die Urkunden zur Geschichte des Collegiatstifts St. Georg auf dem Schlosse in Altenburg (Fortsetz.). — v. Gabelentz, über eine Urkunde Dietrich's von Leisnig. — Wagner, die Brunnen- und Wasserleitungen der Stadt Altenburg. — Hase, über eine Urkunde des Bischofs Berthold II. von Naumburg, die Einkünfte der St. Peterskirche in Zeiz betreffend, im Jahre 1196. — Gröbe, die Ausgrabung zweier Hügelgräber bei Hartroda. — Hase, zur Geschichte der St. Bartholomäuskirche zu Altenburg. — Die Gründung des gemeinen Kastens zu Altenburg. — Fraustadt, 3 Urkunden zur Geschichte der Burggrafen von Altenburg und der Stadt Penig. —

Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Vierten Bandes erſtes und zweites Heft. Jena, 1860. 255 S. 8.

Dieſe beiden Hefte bergen einen höchſt mannigfaltigen Inhalt, der hier nicht Stück für Stück namhaft gemacht oder gar beſprochen werden kann, auch dem Werthe und der Bedeutung nach ſehr ungleichartig iſt. Eines und das andere aber mag hervorgehoben werden. So die Abhandlung von Möller über das Kloſter zum hl. Kreuz in Gotha, die um ſo willkommener iſt, als ſie eine ähnliche Behandlung auch der übrigen Klöſter geb. Stadt in Ausſicht ſtellt. — Ferner der Aufſatz Dr. C. Grünhagen's über „den Landgrafen ohne Land", einen Enkel des vielberufenen Landgrafen Albrecht Degener, der in Schleſien geboren war und dort verſchwindet, nachdem ſchon ſein Vater Heinrich, Albrecht's Erſtgeborner, ſich früh nach ebendemſelben Lande gewendet, dort eine Tochter des Herzogs Heinrich III. von Breslau geheirathet und ſein Ende gefunden hatte, ohne je wieder nach Thüringen zurückzukommen. Wir hätten daher lebhaft gewünſcht, der Hr. Verf. hätte ſich auch mit Landgraf Heinrich eingehender beſchäftigt, wenn er einmal die Notizen über deſſen Sohn ſammelte und unterſuchte — Weiter von Intereſſe iſt Dr. L. K. Heſſe's Mittheilung über die „Schedel'ſche Chronik von Thüringen", freilich nur wegen der Anregung, die dadurch gegeben wird, da ohne eine genauere Unterſuchung und Feſtſtellung ihres Werthes eine Anſicht über dieſelbe nicht gefaßt werden kann. — Von dem übrigen Inhalte nennen wir noch die Mittheilung Michelſen's „zur Beurkundung des Judenſturms zu Erfurt im J. 1349", die Beiträge W. Stein's über die „erloſchenen Adelsgeſchlechter des Eiſenacher Landes", und endlich die Funkhänel's „zur Geſchichte alter Adelsgeſchlechter in Thüringen". — g —

Rechtsdenkmale aus Thüringen. Dritte Lieferung. Namens des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde herausgegeben von A. L. J. Michelſen. Jena, Friedrich Frommann, 1859.

Die alten Rechtsdenkmale von Rudolſtadt: 1. Statuten vom J. 1404. — 2 Zuſätze in den Statuten von 1488. — 3. Zuſätze zu den Statuten von 1488 aus der Mitte des 16. Jahrh. — Stadtprivilegien von Blankenburg von 1456 u. 1470. — Urkundliche Nachrichten über Verhandlungen weſtphäliſcher Fehmgerichte mit der Reichsſtadt Nordhauſen im 15. Jahrh. — Auszüge aus einem weimar'ſchen Stadtbuche des 14. Jahrh. — Statuten der Stadt Königs-

see, bestätigt 1559. — Hegung des peinlichen Halsgerichts bei Königssee i. J. 1547.

Günther, Dr. J., Thüringische Bilder. Eine Sammlung von Schilderungen der wichtigsten Ereignisse aus der thüring. Geschichte. 3. (Titel-) Auflage. Eisenberg, Schöne, 1847. IV, 198 S. 8.

Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. Eine urkundliche Mittheilung zum Gedächtnisse des 50jährigen Doctorjubiläums Friedrich Christoph Dahlmann's, veröffentlicht von A. L. D. Michelsen. Jena, 1860. 4.

Der um die thüringische Geschichte bereits so vielfach verdiente Verf. behandelt in vorliegender Gratulationsschrift einen Zeitraum der thüringischen Geschichte, der zu den wichtigsten, aber auch verworrensten und schwierigsten derselben gehört. Es ist hiebei begreiflicher Weise nicht darauf abgesehen, den ganzen Inhalt dieses Zeitraumes offen zu legen — das würde ein ganzes Buch erfordern —, sondern einzelne Momente werden herausgehoben und namentlich die Ansprüche, die die genannten drei Könige auf die Landgrafschaft erhoben haben, einer bündigen, auf Urkunden gestützten Darstellung unterzogen. Und wir sprechen es gerne aus, nicht ohne offenbaren Gewinn für die bessere und klare Erkenntniß der besprochenen, so verwickelten Vorgänge ist die Untersuchung des Verf. geblieben, dessen Stärke gerade in der Bewältigung derartiger Probleme liegt. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir uns aber auch, daß der Hr. Verf. sich vor Jahren mit dem Gedanken der Herausgabe eines Codex diplomaticus Thuringiae getragen und bereits eine Probe eines solchen veröffentlicht hat, und erlauben wir uns, demselben jenen seinen Vorsatz in das Gedächtniß zurückzurufen. Denn ohne eine solche Urkundensammlung wird es nicht so leicht zu einer thüringischen Geschichte kommen, und doch gehört eine solche, in der rechten Art abgefaßt, zu den dringendsten Bedürfnissen innerhalb des weitern Kreises der deutschen Geschichte überhaupt. Es scheint aber, daß man in den maßgebenden höheren Kreisen Thüringens für solche Bedürfnisse gegenwärtig unempfindlicher als je ist. Der objective Grund dieser Gleichgiltigkeit liegt freilich nahe genug und darf daher wohl auch in Worte gefaßt werden; er liegt vorzugsweise in der Zerrissenheit, in der Getheiltheit der ehemaligen Landgrafschaft. —g—

Familienbuch des dynastischen Geschlechts von Eickstedt in

Thüringen, Pommern, den Marken und Schleſien. Bearbeitet für die Familie von Carl Auguſt Ludwig Frhrn. v. Eickſtebt, k. preuß. Oberſt a. D. Ratibor, 1860. VII, 872 S. 8. (Mit Siegeltafeln u. ſonſtigen Abbildungen.) Als Manuſcript gedruckt.

Renovanz, L., Chronik der Fürſtl. Schwarzburg. Reſidenzſtadt Rudolſtadt oder nach den beſten Quellen bearbeitete Erzählung alles deſſen, was ſich auf die Entſtehung und Entwickelung der Stadt Rudolſtadt, ihre Regenten ꝛc. von den älteſten Zeiten bis auf die neueſte Zeit bezieht. 2 Heft. Rudolſtadt u. Erfurt, F. W. Otto, 1860. S. 97—192. 8.

Leopold Fürſt v. Anhalt-Deſſau, Selbſtbiographie, von 1676 bis 1703. Hrsg. v. Hauptm. a. D. Ferd. Siebigk. Deſſau, Aue's Verl., 1860. 33 S. 8.

Leopold, Fürſt v. Anhalt-Deſſau, Eine Erinnerungsſchr. an des großen Fürſten Leben u. Wirken. Deſſau, Baumgarten u. Co., 1860. 28 S. 8.

Andreae, Dr. Aug, geh. Reg.-R., Chronik der Aerzte des Reg.-Bezirks Magdeburg m. Ausſchluß der Halberſtädter, Quedlinburger und Wernigeroder Landestheile. Aus amtl. Anlaß zuſammengetragen. Magdeburg, E. Bänſch, 1860. 263. S. 8.

Leſſer, Frdr. Chrn., hiſtoriſche Nachrichten von der ehemals kaiſerlichen und des heil. röm. Reichs freien Stadt Nordhauſen, gedr. daſelbſt im J. 1740, umgearb. u. fortgeſetzt v. Prof. Dr. Ernſt Günther Förſtemann. Nach dem Tode des Verf. hrsg. vom Magiſtrate zu Nordhauſen, m. 1 Chromolith. Nordhauſen, Förſtemann's Verl., 1860. 435 S. 4.

Tettau, W. F. A. v., Ueber das ſtaatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zu dem Erzſtift Mainz. Ein Vortrag gehalten in der öffentlichen Sitzung der Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaft zu Erfurt den 15. Octb. 1859 (Abdruck aus den Jahrbüchern der k. Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaft). Erfurt, Wällaret, 1860. 140 S. 8.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Bd. VIII. Heft 2, 3, 4. Kaſſel, im Commiſſionsverlag von J. J. Bohné, 1860. S. 109—408. 8.

Die heſſenkaſſelſche Kriegsmacht unter dem Landgrafen Karl bis zum Frieden von Ryswick 1697 S. 109—215. — Subſidienverträge zwiſchen Heſſen, den Vereinigten Niederlanden und England aus den Jahren 1694—1708.

Mitgetheilt vom Bibliothekar Dr. Bernhardi. S. 216—246. — Die zwei ältesten schriftlichen Grundlagen der landständischen Verfassung in dem Fürstenthum Hessen und den anhangenden Grafschaften. Mitgetheilt vom Oberpostmeister von Rebelthau. S. 247—269. — Von den alten Heerwagen und Heerwagengeldern. Vom Oberappellationsgerichtsrath Dr. Büff. S. 270—90. — Die Schlacht bei Kalefeld. Vom Archivar Dr. Landau. S. 291—96. — Actenstücke über die große Bewegung im deutschen Adel in den Jahren 1576. Mitgetheilt von Landau. S. 297—327. — Die Bevölkerung Kurhessens und deren Bewegung. Mitgetheilt von der kurfürstlichen statistischen Commission. S. 328—376. — Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte, von Landau. S. 377—408.

Elard Mülhause, Die Urreligion des deutschen Volkes in hessischen Sitten, Sagen, Redensarten, Sprüchwörtern und Namen. Cassel, Theodor Fischer, 1860. 353 S. 8.

Ein Reichthum von mythischen Sagen, Sitten, Sprüchen und Gebräuchen, an denen der fleißige und sinnige Verfasser zu zeigen sucht, wie vollständig sich der so umfangreiche germanische Götterglaube in dem kleinen hessischen Bezirk erhielt.

Dommerich, Dr., Urkundliche Geschichte der allmälichen Vergrößerung der Grafschaft Hanau von der Mitte des 13. Jahrh. bis zum Aussterben des gräflichen Hauses im J. 1736. Eine histor. Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der 4 großen Erbschaften der Hanauer Grafen. Mit einer genealogischen Tafel. Hanau, König, 1860. IV, 164 S. 8.

8. Franken.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 15. Band. 2. und 3. Heft. Würzburg, 1861. 8.

Dieses Doppelheft bringt manches Dankenswerthe. So die Fortsetzung und Vollendung einer im ersten Hefte dieses Bandes begonnenen Geschichte des Stiftes St. Burkard zu Würzburg von M. Wieland. Es handelt sich hier um die Zeit von der Umwandelung des alten Benedictinerklosters in ein Ritterstift bis zur Säcularisation, (1464—1802). Die Darstellung ist im Wesentlichen gleich der Behandlung des ersten Theiles und verdient der Verfasser durch die aufgebotene Sorgfalt unsere aufrichtige Anerkennung. Auch sind noch einige Nachträge zum ersten Theile angefügt. — Der zweite Aufsatz von Fried. Emmert hat

„Adalbert und das Bisthum Würzburg zu seiner Zeit (1045—1090)" zum Gegenstand und steht an wissenschaftlichem Werthe über allen anderen dieses Heftes. B. Adalbert nimmt nicht nur in der Geschichte seines Stiftes, sondern auch in der Reichsgeschichte jener Zeit bekanntlich einen einflußreichen Platz ein, und nach beiden Seiten hin hat sich der Verfasser nicht ohne Erfolg bestrebt, dem merkwürdigen Manne gerecht zu werden. Es ist allerdings keine vollkommene mängelfreie Arbeit, mit der wir es zu thun haben, es ließe sich die Forschung noch um manches ergänzen, wenn hier dazu der Platz wäre, und die Jugendlichkeit des Verfassers fühlt sich leicht durch: aber den Dilettantismus, der in Zeitschriften dieser Art sonst sich breit macht, hat er offenbar überwunden und den Weg der Wissenschaftlichkeit, der besonnenen, ehrlichen, sich bestimmten objectiven Grundsätzen unterwerfenden Forschung betreten. — Das dritte Stück liefert Beiträge zu einer in den letzten Jahren vielfach und nicht ohne Heftigkeit behandelten Frage, nemlich zur Entstehungszeit der „Haßfurter Rittercapelle." Schon in dem 1. Hefte dieses Bandes hatte sich der Verfasser, Herr N. Reininger, ausführlicher gegen die bekannten Aufstellungen des Herrn von Heldeloff gewendet und sie siegreich zurückgewiesen, durch mehrere Actenstücke, die ihm inzwischen bekannt wurden und hier mitgetheilt werden, ist der Verfasser nun im Stande, seine schon damals geäußerte Ansicht über die Erbauung der Kapelle, und namentlich des Chores und die Bedeutung der Wappenbilder desselben näher zu begründen. Das Hauptgewicht fällt auf eine Bulle Pius II. vom Jahre 1464: indeß können wir nicht umhin, zu bemerken, daß so ganz und gar wir auch bereit sind, den Grundgedanken der Beweisführung des Verfassers zu unterschreiben — diese Beweisführung immerhin eine kaum schon abgeschlossene ist und einzelne Fragen und Zweifel doch wohl noch übrig bleiben. Endlich will uns bedünken, daß, wenn man sich mit Fug und Recht einmal auf den Standpunkt der Kritik stellt, die unter I und II mitgetheilten Actenstücke nicht so ohne weiteres in Bausch und Bogen und dem vollen Inhalte nach hingenommen werden dürfen. — Ein anderer schätzbarer Beitrag zur Franconia sacra ist die Erörterung Wilhelm Reins über das Nonnenkloster Zelle unter Fischberg (Würzburger Diöcese). Noch Ussermann (in seinem Episcopatus Wirceb. p. 460) hat so gut als nichts über dasselbe mittheilen können; um so mehr sind wir Herrn Rein für die Mühe ver-

pflichtet, womit er aus einer Reihe von Archiven unsere Kenntniß über die Geschichte dieses Klosters immerhin um ein Bedeutendes bereichert hat. Die Stiftung ist mit von Bischof Otto I. von Bamberg ausgegangen; leider ist auch Herr Rein für das 12. Jahrhundert bei seinen Nachforschungen allzuwenig vom Glück begünstigt gewesen, und es scheint nicht, daß aus fränkischen Archiven ein Ersatz für das Vermißte zu erwarten steht. — Von dem übrigen Inhalt des Heftes heben wir den Aufsatz von Dr. Kittel hervor, der zur Probe einer größeren Reihe das Weisthum eines „Hubengerichts" von Oberau bei Aschaffenburg vorlegt. — Von den historischen Notizen über den Landgerichtsbezirk Eltmann dürfte die Mittheilung über das „Dachabdecken in Rottfeld" in sittengeschichtlicher Beziehung von allgemeinem Interesse sein.

— g —

Achtundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. Ansbach, Brügel, 1860. XXII. 131 S. 8.

Vorliegendes Heft enthält folgende vier Beiträge zur Geschichte Mittelfrankens: 1) Kurze Beschreibung der Stadt Nürnberg aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. 2) Der Raugau und seine Grafen. Ein Versuch von Hrn. Dekan Bauer in Künzelsau. 3) Regesten des Bergschen Rittergeschlechtes von Hrn. Dr. Fronmüller. 4) Beschreibung von Triesdorf (Domaine im Landgericht Herrieden) von Prof. A. M. Fuchs. — Die „Beschreibung der Stadt Nürnberg" war immerhin der Veröffentlichung werth, wenn sie auch nur untergeordneter Bedeutung ist. — Der Aufsatz des Hrn. Bauer ist ein sorgfältiger und zum Theil scharfsinniger „Versuch", und namentlich dankenswerth ist die damit verbundene Skizze einer Geschichte der Grafen von Bergtheim, um die sich, wie um viele wichtigen und wirklich schwierigen Momente der Geschichte Ostfrankens bis jetzt Niemand gekümmert hat. Indeß diese und ähnliche Fragen können, — so weit eine Beantwortung hier überhaupt möglich ist — eine solche nur durch umfassende Benutzung alles gedruckten und ungedruckten Materials finden. Auch in Bezug auf das bereits und längst gedruckte ist Hrn. Bauer manches entgangen, wie z. B. was sich bei Schewert in den Vindemiis literar. Bd. 2 Collectio t. V. II. im Necrolog des Michelsklosters zu Bamberg zur Genealogie gen. Grafen gehöriges findet. — Die Regesten des Berg'schen Rittergeschlechtes bilden eine Ergänzung zu der Schrift des Hrn. Verf. über die „Geschichte von Alten-

berg und der alten Veſte bei Zirndorf"; ſie ſind fleißig gearbeitet, und behandeln auch die Herren von Grundlech (Grindelach), die ſeit dem Anfange des 12. Jahrhunderts ſo vielfach in den fränkiſchen Urkunden auftreten. — Die hiſtoriſche Beſchreibung von Triesdorf endlich ſchildert mit Vorliebe und Sachkenntniß die Schickſale dieſer markgräflich-ansbachiſchen Beſitzung, die in die Geſchichte des gen. Hauſes ſelbſt enge verflochten iſt, und wobei es an intereſſanten Bezügen nicht fehlen konnte.

— g —

22 u. 23. Bericht über das Wirken und den Stand des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg i. d. J. $18^{55}/_{59}$ u. $18^{59}/_{60}$. Bamberg, Reindl, 1859, 1860. XXXII u. 136 S.; XXVIII u. 144 S. 8.

Gewiß mit Recht ſieht der Bamberger hiſtoriſche Verein ſeine Hauptaufgabe darin, noch ungedrucktes Quellenmaterial in ſeiner urſprünglichen Geſtalt zu veröffentlichen, und wir möchten wünſchen, daß ſein Beiſpiel von anderen hiſtoriſchen Vereinen nachgeahmt würde. Den Hauptinhalt der beiden vorliegenden Publikationen bildet das Kopialbuch des Kloſters Langheim, welches Herr Pfarrer Schweitzer, der ſchon früher manche verdienſtliche Arbeit lieferte, in vollkommen befriedigender Weiſe (vorderhand bis z. J. 1350) herausgegeben hat. Die Urkunden der Ciſterzienſerabtei, einer Gründung des h. Otto, geben vielfachen Aufſchluß über die Beſitzverhältniſſe der Gegend, und ſind auch für die Geſchichte der benachbarten Dynaſtengeſchlechter, wie der Herzoge von Meran, der Grafen von Orlamünde von Henneberg u. a., von Belang. In der Einleitung hat der Herausgeber die Reihenfolge der Aebte herzuſtellen verſucht und dabei Uſſermann's Angaben vielfach berichtigt. Auch die Zuverläſſigkeit der Daten in dem von ihm im ſiebenten Bericht des Vereins mit den übrigen Kalendaren des Bisthums herausgegebenen Kalendare von Langheim hat er einer kritiſchen Prüfung unterzogen. Nähere Auskunft hätten wir indeß über die S. 35 des 23. Ber. erwähnten zwei Kopialbücher des Kloſters im Bamberger Archiv erwartet. Den beiden Berichten ſind am Ende unter dem Titel: „Miscellen aus der Bamberger Geſchichte" Abdrücke oder Auszüge vermiſchter Urkunden beigegeben, worunter einige von beſonderer Wichtigkeit, ſo vor Allem der merkwürdige Brief des Taboritenführers Prokop (des Großen), den er bei ſeinem Einfalle in Franken am 2. Februar 1430 an die Stadt Bamberg richtete (N. 9

d. 22. Ber.) — Die unter N. 4 des 22. Ber. (in der Ueberschrift ist fälschlich Bonifaz VIII. statt Bonifaz IX. genannt) mitgetheilten Angaben über die Resignation des Bischofs Lambrecht (im J. 1398) klären diesen bisher dunklen Punkt auf und erledigen die Beweisführung Ussermann's (ep. Bamb. 192). Die Urkunde des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg d. d. 22. Februar 1296 (mitgetheilt im 22. Ber. N. 1) fehlte in den Mon. Zoll. und ergänzt die dort vorfindlichen Urkunden N. 320 u. 409 (T. II). — Der Abdruck scheint im Kopialbuch, wie in den Miscellen genau und die Regesten sind ausführlich. Wir hätten nur gewünscht, daß das wörtlich Angeführte im Druck gekennzeichnet und daß Abkürzungen, wie Wlinngus statt Wülflingus, restauram statt restaurationem (23. B. S. 49) aufgelöst worden wären. Auch fehlt bei Varianten hie und da der Nachweis, woher sie genommen, und wäre im 23. Ber. S. 135 eine Bemerkung darüber am Platze gewesen, ob das Schreiben wirklich abgegangen, da doch das Original im Bamberger Stadtarchive verblieben. Im 22. Ber. S. 73 ist der Ausstellungsort Rotenburg nicht Rotenberg. Ussermann und die Hist. dipl. Nor. 172 haben die richtige Lesart. Schließlich verdient die schöne Ausstattung der Publikationen anerkannt zu werden. Th. K.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. VIII. Bd. 1. Heft. Mit einer Steinzeichnung Bayreuth, 1860. 128 S. 8.

Das Beste, was diese Publication darbietet, ist die „Kurze Geschichte der sechs Aemter von Pfarrer Stadelmann" (S. 19—50), eine verdienstliche Zusammenstellung der auf diesen Gegenstand bezüglichen meist urkundlichen Daten, freilich nicht immer von den nöthigen Citaten begleitet. Was dagegen Pfarrer Hirsch über die erste allgemeine Kirchenvisitation im Fürstenthum Culmbach, besonders in Wunsiedel (S. 6—18) beibringt, findet sich der Hauptsache nach besser in Wunderlich's Schrift: Etwas zur kirchlichen Verfassung der Stadt Wunsiedel ꝛc. (Erlangen 1784) mitgetheilt. Die geschichtlichen Mittheilungen über das Schloß Wildenfels und das Geschlecht der Wildenstein zum Wildenfels von Cramer (S. 76 — 93) enthalten eine fleißige aber ziemlich kritiklose Aneinanderreihung bereits bekannter und sehr häufig schlecht beglaubigter Nachrichten. Unter N. 5 theilt Frhr. K. v. Reitzenstein 3 Urkunden aus

den Originalen mit, von denen indeß zwei bereits im vorigen Jahre in beſſerem Auszuge als dem hier berichtigten der Reg. boic. in dem vom Bamberger hiſtoriſchen Verein herausgegebenen Kopialbuch des Kloſters Langheim bekannt wurden, die dritte für die Geſchichte der Stadt Hof von Intereſſe iſt. Ziemlich unbedeutend und ſehr unklar abgefaßt ſind die Beiträge zur Geſchichte des Ortes Kaulsdorff (an der Saale) von Kieſewetter (S. 51—69). Und wenn am Schluſſe das Verzeichniß der in der Reg. boic. enthaltenen auf das ehem. Fürſtenthum Bayreuth bezüglichen Urkundenauszüge fortgeſetzt wird, ſo können wir uns von dem Werthe dieſer durch viele Publicationen hindurchgehenden Arbeit in keiner Weiſe überzeugen. Th. K.

Monumenta Zollerana, Urkundenbuch zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Hrsg. von Rud. Frhrn. v. Stillfried und Dr Traug. Märcker. 6. Bd. Urkunden der fränkiſchen Linie, 1398 — 1411. Berlin, Ernſt und Korn, 1860. 642 S. mit eingedr. Holzſchn. 4.

Peez, Baireuth und Kulmbach unter Markgraf Friedrich. Baireuth, Gieſel, 1859. 8.

Burkhardt, Dr. C. A. H., Archivar, Correcturen und Zuſätze zu Quellenſchriften für hohenzolleriſche Geſchichte. I. Das kaiſerliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, herausgeg. von Dr. Conſtantin Höfler. Jena, Otto Deiſtung, 1861. VI, 31 S. 8.

Geſchichte der evangeliſchen Kirche im ehemaligen Fürſtenthum Bayreuth, von Dr. Lorenz Kraußold, Conſiſtorialrath und Hauptprediger in Bayreuth. Erlangen, Andreas Deichert, 1860. VIII, 338 S. 8.

Das Buch, welches als Feſtgabe zum 50jährigen Jubiläum des Uebergangs des Fürſtenthums Bayreuth an die Krone Bayern erſchien, behandelt die Geſchichte der evang. Kirche in den früher markgräflichen Landen von dem Beginne der Reformation bis zum Jahre 1818, als die Kirche mit der Verfaſſung Bayerns auch eine neue Organiſation mit einem Oberconſiſtorium in München u. ſ. w. erhielt. Beſondere Rückſicht iſt auf die jemaligen inneren Verfaſſungszuſtände der Kirche genommen. Die Arbeit iſt mit viel Fleiß und Geſchick gemacht; der Verf. benützte ein reichhaltiges Material — darunter auch Bamberger Archivalien —

und, was besondere Anerkennung verdient, in seiner Darstellung läßt er sich nie von konfessioneller Leidenschaft fortreißen. K. M.

Döderlein, Ludwig, Prof., Dr., Zur Feier der 50jährigen Einverleibung des Fürstenth. Bayreuth in das Königr. Bayern Festrede im Auftrag des kgl. academischen Senats, gehalten am 2. Juli 1860. Erlangen, Bläsing. 1860. 19 S. Fol.

Nürnbergs Bedeutung für die politische und culturgeschichtliche Entwicklung Deutschlands im 14. und 15. Jahrh. Vortr. auf Veranlassung des Berliner Hülfsvereines des germanischen Museums in Nürnberg, am 15. Februar 1860 gehalten von Otto Gabler. Berlin, Lud. Rauh, 1860. 35 S. 8.

Lochner, G. W. K., Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger. Nürnberg, J. L. Schrag, 1861. IV, 66 S. 8.

Ein Büchlein, das keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth machen kann, wenn auch der Verfasser am Ende der einzelnen Biographien eine kurze Zusammenstellung der Schriften gibt, denen er seine Notizen entnahm. Neben den Lebensläufen von Männern, denen Nürnberg seine Bedeutung im 16. und 17. Jahrhundert verdankte, sind auch die Verdienste einiger Bürger, auf die das heutige Nürnberg mit Verehrung und Dank zu blicken Grund hat, geschildert. Als Beilage erscheint — nach Herrn Lochner's Sitte oder besser Unsitte, ohne Angabe der Quelle — ein Brief der Gnadenberger Nonne Juliana Tucherin an den bekannten Dr. Christoph Scheurl vom Jahre 1531. F. W.

Soden, F. L., Frhr. v., fürstl. Schwarzb. Major a. D., Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg v. Ende d. 16. Jahrh. bis zur Schlacht bei Breitenfeld 1631. I. Thl. 1590 — 1619, XXIII, 572 S. II. Thl. 1620 — 1628. XII, 457 S. Erlangen, Bläsing. 1860, 1861. 8.

Nach der Angabe des Herrn Verfassers ist die Hauptquelle seiner Darstellung die handschriftliche Chronik des Hans Stark von Steckenhof, welche von den ersten Anfängen der Stadt Nürnberg bis zum J. 1628 reicht. Es wäre ohne Zweifel ein brauchbarer Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrhunderts gewesen, wenn der Verfasser uns kurze Auszüge aus dieser Aufzeichnung vorgelegt hätte; wir wissen nun freilich nicht, da wir das Original nicht kennen, wie weit er dasselbe gekürzt hat, aber

nach Analogie früherer Soden'scher Arbeiten dürfen wir wohl präsumiren, daß er in den 150 Bogen Excerpten, die er (s. Vorrede zum I. Theil) aus den 7 Foliobänden des Originals gemacht hat, alles niederlegte, was er nur immer für die „Culturgeschichte" der Zeit wichtig fand. Und darin pflegen Dilettanten sich nicht leicht concis zu fassen. Wenigstens tritt in dem Werke ein solches Chaos aller denkbaren Gegenstände auf: Reichstage und Gesandtschaften, Kriegszüge und Unterhandlungen, Festlichkeiten und religiöse Wirren, „Excesse und Hinrichtungen," Schmausereien und Leichenbegängnisse, — daß es nicht leicht ist, sich durch dasselbe eine Bahn zu suchen. Neben der Stark'schen Chronik sind noch verschiedene Aufzeichnungen im Nürnberger Archiv, in der dortigen Stadtbibliothek und der v. Scheurl'schen Sammlung benutzt, freilich ohne jede Angabe über deren Charakter und ohne alle gebräuchlichen Citate. Die wenigen gedruckten Werke, die der Verfasser zu seiner Bearbeitung beizog, sind am Eingange jedes Theiles genannt. Einige Parthien des Buches sind „nach Müllner's Annalen" bearbeitet, denen die Ehre ausgeschrieben zu werden, so unendlich oft begegnet ist, daß man froh sein müßte, wenn sie lieber einmal vollständig gedruckt worden wären, wozu gewissermaßen Lochner schon einmal einen Anlauf genommen hat. Der einzige Werth, den dieses Buch für die Wissenschaft haben könnte — das bedeutende Material, das es, wenn auch in chaotischem Zustande, immerhin enthält, ist vollständig annullirt durch den Mangel eines Registers, das allein eine Benutzung möglich gemacht hätte. Man muß endlich noch beklagen, daß der Text durch eine Unmenge von Druckfehlern zuweilen bis zur Unverständlichkeit entstellt ist, — ein schlimmes Präjudiz für die große Menge von Zahlen, welche er enthält. —*—

Eye, A. v., Dr., Leben und Wirken Albrecht Dürers. Nördlingen, Beck. 1860. VI, 525 S. 8.

Dieses Buch, das Kunsthistoriker und Kunstfreunde mit warmem Beifalle begrüßt haben, darf auch der Geschichtsforscher dankbar willkommen heißen. Die Innigkeit des Gefühls, mit der sich der Verfasser in die Zeit und in die localen Verhältnisse eingelebt hat, denen sein Held angehört, entspricht dem Fleiße, mit dem er Alles zusammentrug, was über Dürer gesammelt und gedruckt worden. Von den Männern, die neben dem großen Künstler aufgetreten sind, scheint uns nur Wilibald

Pirkheimer, sein berühmter und auch um ihn hochverdienter Freund, ungerecht behandelt zu sein. Das Zartgefühl des Verfassers hat in den Scherzreden, mit denen dieser den in Venedig weilenden Maler neckt, doch wohl mit Unrecht übermüthige Herablassung und in dem ehrerbietigen Tone, in dem Dürer dem Nürnberger Rathsherrn schreibt, der ganz im Geiste der Zeit begründet war, sicherlich nicht mit mehr Berechtigung eine für den Künstler kränkende demüthige Stellung jenem gegenüber erkennen wollen. — Was die Forschung betrifft, die dem Werke zu Grunde liegt, so beklagen wir, daß der Verfasser die reichen Materialien, die Heller zur Geschichte Dürer's gesammelt hat, nicht benutzte. Wir gestehen, nicht zu begreifen, warum sie ihm nicht zugänglich waren (s. Vorrede S. IV), da sie auf der für Jedermanns Besuch offen stehenden kgl. Bibliothek zu Bamberg aufbewahrt sind. Auch das Nürnberger Archiv hätte, um so mehr, wenn der dortige Archivar dem Verfasser mit großer Zuvorkommenheit entgegenkam, eingehender benutzt werden müssen. Daß man die Urkunden, die man anzusehen wünscht, näher bezeichnen muß, ist ein Umstand, dem man auf jedem Archive der Welt begegnet, der aber von der Pflicht, sich um das Erreichbare zu bemühen, nicht entbindet. — Trotz dieser Mängel bezeichnet das Eye'sche Buch einen so bedeutenden Fortschritt in der Dürer-Literatur, daß man mit gespannter Erwartung den weiteren Bänden entgegensehen darf, in denen der Verfasser „die geschichtlichen und statistischen Grundlagen in strengerer wissenschaftlicher Form zu geben" verspricht. — F. W.

Baader, J., Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Nördlingen, Beck. 1860. VI, 112 S. 8.

Fronmüller, G. T. Chr., Dr., Gesch. Altenberg's u. d. alten Veste bei Fürth, sowie der zwischen Gustav Adolph und Wallenstein im 30jährigen Kriege bei der alten Veste vorgefallenen Schlacht Nach den urkundlichen Quellen bearbeitet. Nürnberg, J. L. Schmid's Verlag. 1860. V, 88 S. 8.

Baader, J., Wallenstein als Student an der Universität Altdorf. Ein Beitrag zu seiner Jugendgeschichte. Nürnberg, Bauer und Raspe. 1860. 32 S. 8.

Schneider, Eugen, Dr., Gesch. d. k. Landwirthschafts-, Ge-

werb- u. Handelsſchule zu Bamberg. Ein Progr. z. Feier d. 25jähr. Beſtehens derſelben. Bamberg, 1859. 8.

Zeitſchrift des hiſt. Ver. für das würtembergiſche Franken. V. Bd. I Heft. Mit einer lith. Beilage in 4. Künzelsau und Mergentheim. 1860. IV. 172 S. 8.

Bauer, ritterliche Geſchlechter im Gebiete der Jagſt. Buchenbach, Die letzten Herrn von Schüpf. — Betz, das Aufblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrſchaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrh. — Bauer, Bernbronn; das Kloſter Gerlachsheim; die Herren v. Zobel u. v. Geyer; die Herren von Roſenberg. — Urkunden und Ueberlieferungen. Alterthümer und Denkmäler. Statiſtiſches und Topographiſches.

Dillenius, F. L. J., Dr., vieljähr. Dek. u. Stadtpfarrer in Weinsberg ꝛc., Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt würtemb. Oberamtsſtadt. Chronik derſelben. I. Burg, gen. Weibertreue. II. Freiherrnſchaft und III. Stadt. Stuttgart, Wilhelm Nitzſchke. 1860. VI. 294 S. 8.

Geſchichte der Buchdruckerkunſt im ehemaligen Herzogthume Franken und in benachbarten fränkiſchen Städten. Von Thomas Welzenbach, Schriftſetzer. — Würzburg, Druck von Friedr. Ernſt Thein, 1858. 145 S. 8.

Bayern.

Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, bearbeitet von einem Kreiſe bayeriſcher Gelehrten. In 4 Bdn. 1. Bd. Ober- u. Niederbayern. 1. Abthl. Mit Kupfern und Holzſchnitten. München, literariſch-artiſtiſche Anſtalt, 1860. III, 672 S. 8.

Quitzmann, Anton, Dr., Die heidniſche Religion der Baiwaren. Erſter faktiſcher Beweis für die Abſtammung dieſes Volkes. Leipzig und Heidelberg. Winter'ſche Verlagshandlung. 1860. XX und 315 S. 8.

Der Herr Verfaſſer hat den Verſuch gemacht, die Mythologie des bayriſchen Stammes, ſoweit ſie aus den alten Denkmalen und aus noch herrſchenden Sagen, Märchen, Sitten und Gebräuchen zu ermitteln iſt, darzuſtellen und den zerſtreuten Stoff, wie er in den Sammlungen von Panzer, Schönwerth, Alpenburg und anderen, ſowie in Wolf's Zeitſchr. für deutſche Mythologie und Sittenkunde vorlag, in ein geordnetes Ganze zu bringen. In dieſem Sammelfleiße, der mit der größten Gewiſſen-

haftigkeit zu Werke gegangen ist, liegt nun auch das Hauptverdienst des Buches; durch alle übrigen Zuthaten hat Herr Ou. seiner mühsamen Arbeit leider mehr geschadet als genutzt. Abgesehen von den Schlußfolgerungen rechnen wir dahin vorzugsweise das Bestreben, alles auch nur im Entferntesten an einen Mythus Anklingende herbeizuziehen und nach dem einmal angeschlagenen Akkord der nordischen Mythologie zu stimmen. Da der Verfasser in den Orts- und Personennamen einen Hauptbeweis für die Verbreitung eines Mythus findet, gibt er uns Zusammenstellungen, die mit den „Regeln der historischen Grammatik" allerdings nicht im Einklange stehen. Einige Beispiele mögen genügen: Votinge und Odinburg (Oedenburg) werden zu Wuotan (21), die mit Dur, Durren componirten Namen zu Donar (53), die mit Haiderich und Haderich (98), Wel und Wal zusammengesetzten zum nord. Hödr und Vali gestellt, ja die Mutter des letzteren (Rindr) will der Verfasser im Ortsnamen Rintpach wiederfinden (99)! Aehnlich ergeht es dem Feuergotte Loki, dem die mit Loh, Loch gebildeten Namen zugewiesen werden (101), was allerdings noch nicht so arg ist, als den Namen Hugo zum nord. Oegir zu stellen (101). Auch dem von Bothe in seiner „Kronecke der Sassen" erdichteten Gotte Krodo (wie Delius schon 1826 nachwies) werden hier alle mit Hrod, Hruod, Rot componirten Namen zugetheilt. Wie weit Herr Ou. mit derartigen Beweisen geht, sieht man auf p. 58, wo er die bayrischen Ortsnamen Ober- und Unterflinsbach mit dem Donarcultus zusammenbringt, weil Wolfram von Eschenbach in einem seiner Lieder von einem vlins von donreströlen spricht!

Auch andere Etymologien wären besser unterblieben, namentlich der im Vorworte über den Namen der Bayern gebrachte Auslauf, dessen Widerlegung Herr Ou. in den von ihm citirten Werken und Grimm's Geschichte der deutschen Sprache selbst ohne Mühe finden wird. Von andern erwähnen wir nur daß das bayer. Mikka (22) (Mittwoch) nach Schönwerth's Vorgang zum gothischen mikils (groß) gestellt wird, während doch Schmeller's Wörterbuch keinen Zweifel läßt, daß es ein verderbtes Mittichen ist. Das bayrisch-österreichische Wort Gankerl (Teufel) ist identisch mit Kanker (Spinne), aber nach dem Verfasser „stimmt es auffallend und überraschend" zu den Beinamen Odhins: Gangrâdhr und Gângleri (35). Die Bedeutung der nord. Sif als Göttin des befruchtenden Regens ist uns wie auf S. 133 zu lesen, noch in dem Ausdrucke

ſifern, ſifeln für das leichte, feine Regnen erhalten. Vor 40 Jahren hat J. Grimm im Geſetze der Lautverſchiebung einen Prüfſtein für Etymologien entdeckt — wie lange wird's noch dauern, bis die Wortdeuter ſich dieſem Geſetze fügen? —

Schließlich können wir nur wiederholen, daß Herrn Qu.'s Buch als Darſtellung der heidniſchen Religion der Bayern und als fleißige Sammlung aller darauf bezüglichen Ueberlieferungen eine ſehr verdienſtvolle Arbeit iſt, und daß wir mit Vergnügen dem zweiten Theile ſeiner Forſchungen, der die bayeriſchen Rechtsalterthümer darſtellen ſoll, entgegenſehen. m.

Schubert, Gotth. Heinr. v., Dr., geheim. R., Die Geſch. von Bayern für Schulen. Neue vermehrte Ausgabe. München, Finſterlin, 1860. XII, 166 S. 8.

Fick, Joh. Mich., Pfrr., Bayer. Geſch. f. Schulen und Familie, zur Erweckung der Liebe zum Könige und Vaterlande. Nebſt einer Geographie Bayerns. 6. durchgeſehene und verbeſſerte Auflage. Augsburg, Kollmann. 1860. IV, 68 S. 8.

Geſchichte der Bayern und ihrer Fürſten. 1. Abth. (bis zum Jahre 911 n. Chr.) 2. Auflage. Paſſau, Elſäſſer und Waldbauer. 1860. 31 S. 8.

Koch-Sternfeld, J. E., Ritter von, Das nordweſtliche Bayern in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts: zunächſt die Mark Tannara, zwiſchen dem Lech, der Par, Ilm und Glan, ſpäter die zweite Heimath der Erlauchten zu Scheyern und Wittelsbach; in ihrem ethnographiſchen, dynaſtiſchen, kirchlichen und volkswirthſchaftlichen Beſtand. Aus gleichzeitigen Quellen. (Aus den Abhandlungen der bayer. Akademie d. W.) München, Franz, 1859. 43 S. 4.

Holland, Dr. H., Kaiſer Ludwig der Bayer und ſein Stift zu Ettal. München, A. Rohſold, 1860. 51 S. 8.

Ein Verſuch, nachzuweiſen, daß K. Ludwig mit dem Baue des Ettaler Kloſters und deſſen außergewöhnlicher Verfaſſung nichts geringeres bezweckte, „als inmitten einer furchtbar erregten und ſchwer zerriſſenen Zeit einen Graltempel zu erbauen und ſo den ſchönſten Plan, den je eines großen Dichters Geiſt erſonnen, nach Möglichkeit zu realiſiren". Hiſtoriſch neues finden wir nicht, im Gegentheil einen Abdruck der Stif-

tungsurkunde aus Mon. Boic. VII. 235, ohne daß der Verf. zu ahnen scheint, daß der Ausstellungsort durchaus nicht in Ludwigs Itinerar paßt, was wohl eine kurze Erörterung verdient hätte. — Was die Erklärung des Namens Ettal betrifft, mit der er sich auf S. 7 beschäftigt, so scheint ihm die einfachste und einzige gleichzeitige entgangen zu sein. Johannes Victoriensis erzählt (fälschlich z. J. 1330) die Gründung des Klosters „quod Etal, id est Vallis Legis dicitur." (Böhmer Fontes I, 410).

F. W.

Schreiber, Dr. Fr. Ant. W., Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm I. des Frommen, nach Quellen und Urkunden dargestellt. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. München, 1860. IX, 330 S. 8.

Einundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1858. Erstattet in der Plenarversammlung am 1. Juli 1859 durch den ersten Vereinsvorstand Friedr. Hektor Grafen Hundt. München, 1859. 148 S. 8.

Zweiundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1859. München, 1860. 104 S. 8.

Beide Jahresberichte enthalten die üblichen Mitgliederverzeichnisse, Verzeichnisse des Zuwachses der Sammlungen des Vereines, andere Vereinsangelegenheiten und kurze Necrologe verstorbener Mitglieder, darunter im 21. Jahresbericht auch ein kurzer Lebensabriß Jos. Chmels von Föringer.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 21. Bd. 2. Heft. München, 1859. S. 73 – 166.

Heinrich Bischof zu Kiew und die Wallfahrt St. Leonhard, Gerichts Aich-ach, von Ernest Geiß, Beneficiaten bei St. Peter und Kaplan im k. Militärkrankenhause zu München. S. 73—96. — Das Passionsspiel zu Oberammergau. Eine geschichtliche Abhandlung von Dr. J. B. Prechtl, k. Pfarrer. S 97 — 125. — Nachträgliche Beilagen zur topographischen Geschichte der Stadt Traunstein. Von Joh. Jos. Wagner, Schulbeneficiaten. S. 126—147. — Beitrag zur Geschichte der westphälischen Gerichte in Bayern, von Joseph Heiserer, vormaligen Stadtschreiber von Wasserburg. S. 148 — 153. — Die Grottenhalle und das Grottenhöfchen in der alten k. Residenz in München. Von Prof. Jos. v. Hefner. S. 153 — 166.

Daſſelbe. 19. Bd. 3. Heft. München, 1860. XVI, S. 429—344. 8. Mit 2 Grundplänen.

Enthält die topographiſche Geſchichte der Stadt Waſſerburg am Inn. Von Joſeph Heiſerer, ehemaligem Stadtſchreiber daſelbſt. Mit einem Anhang: 1) Die Reihenfolge der Pfleg-Gerichts- und andern landesherrlichen Beamten, dann der Stadtpfarrer und Beneficiaten zu Waſſerburg, und 2) Heiſerer's ausführlichere Beſchreibung der Kirchen Waſſerburgs.

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins für Niederbayern. Bd. VI, Heft 4. Landshut, Thomann, 1860. S. 282—363. 8.

Achter Jahresbericht des Vereins für 1859. — Das Johanniskirchlein zu Kelheim oder das Monument Herzogs Ludwig I. von Bayern und das Falſum Betreffs der Ermordung dieſes edlen Fürſten, von Herrn Lehrer Stoll*). — Die Glasgemälde zu Innkofen, Landgerichts Landshut, von Dr. Anton Wiſenb. — Harprecht, der letzte Harskircher von Zangberger, herz. niederbayeriſcher Kammermeiſter und Rath, von H. Jakob Groß — Hiſtoriſche Notizen über die Burgruinen Erlach nächſt dem Markte Velden und 2. das im ehemaligen alten Erdinger Gaue, nun zum k. Landgerichte Landshut gehörige Harlinger Amt, von H. Zöpf.

Verhandlungen des hiſt. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg, 19. Bd. d. geſammt. Verhandlgn. u. 11. Bd. d. neuen Folge. — A. u. d. T.: Die Städte der Oberpfalz, auf Veranlaſſung Sr. Maj. d. Königs von

*) Das, was Hr. Stoll ein Falſum nennt, iſt nur eine unrichtige Angabe des Schauplatzes der That; ſie geſchah nach den mit Oſtentation vorgetragenen Localunterſuchungen des Verf. an der Stelle, wo ſich am alten Markt die Johannis- oder Spitalkirche erhebt. In Beziehung auf die Urheberſchaft des Mordes hält Herr Stoll unbedingt an der von Friedrich's II. Gegnern früh verbreiteten Anſicht, wonach der Herzog auf Anſtiften des Kaiſers ermordet wurde, feſt, obwohl er in dem obengenannten durch Otto den Erlauchten zum Andenken des Vaters erbauten Kirchlein eine Inſchrift entdeckte, welche mit deutlichen Worten einen Narren als Mörder bezeichnet. Dieſe Inſchrift kann freilich ſchon aus ſprachlichen Gründen nicht, wie der Verf. meint, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ſtammen; es liegt auch ſachlich viel näher, ſie in die Zeit der Reſtauration der Kirche (1602) zu verlegen; aber die Angabe ſcheint uns gleichwohl nicht bedeutungslos, und hat jedenfalls mehr innere Wahrſcheinkeit als die beliebte Anklage gegen Kaiſer Friedrich II. K.

Bayern Maxim. II., hist.-topogr. beschrieb. u. herausgeg. Mit 3 Stadtplänen. Regensburg, 1860. XVI, 398 S. 8.

I. Gesch. u. Topographie d. Stadt Neumarkt in der Oberpfalz, v. Hrn. Dr. J. B. Schrauth, Arzt u. Gutsbes. S. 1—128. — II. Neuburg vor'm Wald v. Hrn. Dr. J. M. Söltl, geh. Hausarchivar u. Universitätsprof. S. 129 — 234. — III. Histor.-topische (sic!) Beschr. der Stadt Weiden i. d. Oberpf., v. Hrn. Dr. W. Brenner Schäffer, praktischer Arzt in Weiden. S. 235 — 290. — Vereinsangelegenheiten. Nekrologe. — Antiquarisches. —

Geschichte u. Topogr. d. Stadt Neumarkt in der Oberpfalz, von Dr. J. B. Schrauth, Arzt u. Gutsbes. i. Woffenbach. (Besond. Abdruck aus dem 19. Bde. der Verhandlgn. des hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg). Regensburg, 1859. 128 S. 8.

Collectaneenblatt für die Geschichte Bayern's, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und deren Umgebung, bearb. v. Mitgliedern d. hist. Filialvereines zu Neuburg. 25. Jahrg., 1859. Neuburg a. d. D., Verlag von August Prechter, 1860. VIII, 154 S 8. Mit einem Anhang von 32 S. 8.

Darin und auch in einer Separatausgabe erschienen:

Neuburg u. seine Fürsten. Ein hist. Versuch als Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Pfalz-Neuburg v. F. A. Förch, Stadtpfarrrer und Dekan und kgl. bayrischem geistl. Rathe. Neuburg, 1860. 8.

Den Anhang des Heftes bildet der Jahresbericht des historischen Filialvereines zu Neuburg a. d. D. für das Jahr 1859 mit einem freilich unwichtigen Bericht über Excursionen zum Zweck antiquarischer Untersuchungen.

Reitelbrock, Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz. 1. Abthl. Gymn.-Programm. Aschaffenburg, 1859. 30 S. 4.

Suttner, Joseph Georg, Professor der Liturgik, Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstädt. Nach den Quellen bearbeitet. Programm des bischöfl. Lyceums. Eichstädt, 1859. 150 S. 4.

Hundt, v., Ueber den liber traditionum aus dem Kloster

Weihenſtephan in den Sitzungsberichten der k. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu München 1860. München, bei Franz. S. 339—46.

Permaneder, Mich., Annales almae literarum universalis Ingolstadii olim conditae inde autem primo huius saeculi initio Landishutum posteaque Landishuto Monachium translocatae. München, Weiss, 1860. 676 p. 8.

10. Die öſterreichiſchen Stammlande.

Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländiſcher Geſchichte aufgeſtellten Commiſſion der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Wien, Gerold's Sohn, 1860. Bd. XXIII—XXV. 8.

Der 23. Bd. des Archivs enthält: 1) Der bulgariſche Mönch Chrabru (IX.—X. Jahrh.). Ein Zeuge der Verbreitung Glagoliſchen Schriftweſens unter den Slaven bei deren Bekehrung durch die Heiligen Cyril und Method. Von Ignaz Joh. Hanus. — 2) Carlo Caraffa Vescovo d'Aversa. Relatione dello stato dell'imperio e della Germania 1628, herausgeg. von Joſ. Godehard Müller. Vergl. oben Zeitſchrift Bd. V, S. 264 ff.

Der 24. Bd.: 1) Urkunden zur Geſchichte des Anrechtes des Hauſes Habsburg auf Ungarn. Von Friedrich Firnhaber. Zehn wichtige Actenſtücke aus den Jahren 1526 u. 1527, die aus dem britiſchen Muſeum gewonnen, früher nur von Chmel gelegentlich benutzt worden ſind (Habsburg. Excurſe I. Sitzungsberichte 1851). — 2) Beiträge zur Genealogie der Dynaſten von Tannberg. Von Ferdinand Wemsberger. — 3. Beiträge zu einer Chronik der archäologiſchen Funde in der öſterreichiſchen Monarchie (1856—58). Von Dr. Frdr. Kenner. Iſt auch in einem beſondern Abdruck bei Gerold's Sohn in Commiſſion erſchienen. — 4) Documenta Historiae Forojuliensis saeculi XIII ab anno 1200 ad 1299. Summatis regesta a P. Josepho Bianchi Utinensi (Fortſetzung).

Bd. 25: 1) Niederöſterreichiſche Bannfriedungen und zünftiſche Satzungen. Geſammelt und mitgetheilt von J. Zahn. — 2) Die Grafen von Heunburg. Von Dr. Karlmann Tangl. II. Abtheilung von 1249—1322. — 3) Des kaiſerlichen Oberſten Mohr von Wald Hochverrathsproceß. Ein Beitrag zur Waldſteins-Cataſtrophe. Nach Originalien von Dr. B. Dudik. S. unſere Zeitſchrift oben S. 271.

Sitzungsberichte der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften.

Philosophisch-historische Classe. Bd. XXXII, Heft 3 bis Bd. XXXV. Wien, bei Carl Gerold's Sohn in Commission, 1860. 8.

Das Heft des 32. Bandes enthält außer mehreren uns fern liegenden Arbeiten Pfizmaiers die Veneto-byzantinischen Analekten von Hopf (s. unsere Zeitschrift oben S. 182) und Stumpf's bekannte Abhandlung zur Kritik deutscher Städte-Privilegien — Bd. 33: Valentini, delle biblioteche della Spagna S. 4—178. — Schwammel, über die angebliche Mongolenniederlage bei Olmütz. 24./25 Juni 1241. S. 179—218. (Ist auch besonders ausgegeben worden.) — Tomascheck, über die ältere Rechtsentwicklung der Stadt und des Bisthums Trient. S. 341—372. — Feifalik, Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur. S. 218—232 (s. unten Böhmen). — Lorenz, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg. S. 472—524 (auch besonders herausgegeben) u. d. T.:

Ottokar Lorenz, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg 1246—1260. Großentheils nach ungedruckten Quellen. Wien, 1860. 8.

Der Hr. Verfasser hat uns schon früher mit einer Abhandlung: „Die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen" durch lichtvolle Behandlung der durchaus verworrenen Nachrichten über das österreichische Interregnum zu großem Danke verpflichtet. Das Gleiche gilt von der vorliegenden Arbeit, welche jene Abhandlung gewissermaßen ergänzt.

Hr. O. Lorenz hat dieses Mal die Verhältnisse des Erzbisthums Salzburg zum Vorwurfe genommen und daran einerseits den großen Kampf zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Partei geschildert, von denen erstere darauf ausgeht, die erledigten Fürstenthümer im Südosten des Reiches, voraus Salzburg, mit zuverlässigen Parteigängern zu besetzen, die andere aber die Kirchengüter in merkwürdig revolutionärer Weise zu säcularisiren sich abmüht; andererseits aber zeigt der Verf., daß die eigenthümliche Stellung Salzburgs die Erwerbung Oesterreichs und später Steiermarks durch den böhmischen Fürsten Ottokar im Wesentlichen bedingt hat.

Wir können auf den Inhalt nicht des Breiteren eingehen, bemerken aber, daß diese Schrift reich ist an interessanten Detailforschungen und wirklich neuen Gesichtspunkten, welche sich aus dem vom Hrn. Verf. gesammelten ungedruckten Materiale ergeben haben. B.

Bd. 34 enthält S. 17—56 folgende Abhandlung:

Alfons Huber, Dr. Privatdocent an der k. k. Universität zu Innsbruck,

Ueber die Entſtehungszeit der öſterreichiſchen Freiheitsbriefe. Wien 1860. 8.

Abhandlungen, welche eine ſeit langer Zeit vielfach ventilirte Streitfrage zum endlichen Abſchluß bringen, nehmen mit Recht ein erhöhtes Intereſſe in Anſpruch. Daß die vorliegende Schrift zu dieſen abſchließenden Arbeiten zu zählen ſei, darf unbedenklich behauptet werden; es gilt von ihr, was beiſpielsweiſe wenn auch in höherem Maße von der Ficker'ſchen Arbeit: „Ueber die Entſtehungszeit des Sachſenſpiegels u. ſ. w.", welch' letztere den Streit über die Priorität des Sachſenſpiegels vor dem Schwabenſpiegel für alle Zeit gründlich zur Ruhe gebracht hat. Die große Aehnlichkeit der Beweisführung, welche der Schüler ſeinem Lehrer abgelauſcht zu haben ſcheint, erinnert unwillkürlich daran, bei der kurzen Beſprechung der Huber'ſchen Abhandlung auf die des Hrn. Prof. Ficker hinzublicken. Wie dieſer das Jahr 1283 als Ausgangspunkt nahm, um zu beweiſen, daß der Sachſenſpiegel vorher ſchon entſtanden ſei und ſo in abſteigender Linie auf das Jahr 1235 herabkam, als vor welchem der Sachſenſpiegel entſtanden ſein mußte, und ſodann umgekehrt von 1198 ausging, um zu beweiſen, daß derſelbe nach 1224 verfertigt ſein müſſe, in ähnlicher Weiſe hat es Hr. Dr. Huber durch eine höchſt gelungene, zwingende Beweisführung verſtanden, die Zweifel, welche bezüglich der Entſtehungszeit der unechten öſterreichiſchen Freiheitsbriefe insbeſondere nach den Abhandlungen Chmels etwa noch beſtanden, zu zerſtreuen, die erhobenen Einwände zu widerlegen und die Böhmer-Wattenbachiſche Aufſtellung, daß der ganze Cyclus der unechten Freiheitsbriefe nicht dem 13. Jahrhunderte, wie Chmel darzuthun ſuchte, ſondern der Zeit Herzogs Rudolf IV. um das J. 1359 angehöre, mehr zu befeſtigen, ja bis zur Evidenz zu erheben.

Ausgehend von dem uns völlig neuen Reſultate ſeiner Forſchung, daß das Land ober Enns vor 1254 nicht zu Oeſterreich gehört habe, zieht der Hr. Verf. mit Recht den Schluß, es habe vor 1254 das Majus und was damit zuſammenhänge auch nicht exiſtirt, weil darin die Marchia supra Anasum als zu Oeſterreich gehörig aufgeführt werde. In dieſer Art ſchließt der Verf. von beſtimmten hiſtoriſchen Thatſachen auf die Unmöglichkeit der Exiſtenz der unechten Privilegien vor dem J. 1355, weiſt ſodann nach, wie die Goldene Bulle von 1356 dem Verfertiger derſelben vorgelegen haben müſſe, und findet in der Geſchichte Rudolfs IV. poſitive Anhaltspunkte genug, um die Zeit der Fälſchung in den Winter 1358 auf 1359 zu ſetzen.

Zum Schlusse werden noch einige entgegenstehende Bedenken beseitigt und wollen wir es dem Hrn. Verf. zum Lobe anrechnen, daß er in seiner Kritik eine Mäßigung beobachtet hat, welche den oft vagen und allzu unkritischen Schlußfolgerungen des seligen Chmel gegenüber nur aus ehrendem Pietätsgefühle zu erklären ist. Der Werth der Arbeit liegt aber nicht bloß in der oben bezeichneten eigenthümlichen Methode der Beweisführung, wodurch sie vor allen Vorgängerinnen sich vortheilhaft erhebt, sondern auch in der Beibringung sehr gewichtiger, neuer Beweisgründe, was wir hiermit gegenüber einer sehr oberflächlich absprechenden Kritik in der Wiener-Zeitung vom 21. August 1860 ganz entschieden hervorheben zu müssen glauben. B.

Ferner: Tomaschek, über zwei ältere Rechtsgutachten der Wiener Universität. S. 58–94. — A. Müller, Pharisäer und Saducäer. S. 95–164. — Firnhaber, Actenstücke zur Aufhellung der ungarischen Geschichte des 17. und 18. Jahrh. S. 165–241. — v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission ꝛc. 1858, 1859. S. 361–370.

Bd. 35: Aschbach, über die römischen Militärstationen im Ufer-Noricum, zwischen Lauriacum und Vindobona, nebst einer Untersuchung über die Lage der norischen Stadt Faviana. S. 3–32. — A. Müller, vier sidonische Münzen aus der römischen Kaiserzeit. S. 33–50. — Maassen, über eine Lex Romana canonice compta. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen beider Rechte im Mittelalter. S. 73–108. — Siegel, die beiden Denkmäler des österreichischen Landrechts und ihre Entstehung. S. 109–131. — Bergmann, über das uralte Geschlecht der v. Embs zu Hohenembs. S. 149–151. — Weinhold, Der Minnesänger von Stadeck und sein Geschlecht. S. 152–186. — Bocher, das oberste Spielgrafenamt im Erzherzogthume Oesterreich unter und ob der Enns. S. 200–202. — Schupfer, degli ordini sociali e del possesso fondiario appo à Longobardi. S. 209–305.

Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. Herausgegeben von der histor. Commission der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. 2. Abth.: Diplomataria et acta. 20 Bd. Wien, Gerold's Sohn, 1860. 8.

Inhalt: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad 1450–1471. Gesammelt u. hersg. von Frz. Palacky. XVI u. 665 S. (Vergl. oben S. 398).

Jahrbuch für vaterländische Geschichte. 1. Jahrg. Wien, Gerold's Sohn, 1861. V, 408 S. 8.

Enthält: Wolf, Joseph II. und Friedrich II. in Neustadt 1770. S. 1–22.

— Büdinger, Nachrichten zur öſterreichiſchen Geſchichte in altruſſiſchen Jahrbüchern überſetzt und erklärt. S. 23—46. — v. Karajan, J. Haydn in London 1791—1792. S. 47—166. — Dümmler, fünf Gedichte des Sedulius Scottus an den Markgrafen Eberhard von Friaul, zum erſten Male herausgegeben. S. 167—88. — Fiedler, zur Geſchichte Wallenſteins. S 189—206. — Böhmer, Schreiben des Königs Johann von Böhmen an ſeinen Machtboten am päpſtlichen Hofe, Nov. 1345. S. 207—14. — Wattenbach, aus der Chronik der Auguſtiner zu Glatz. S. 215—42. — Aſchbach, die britanniſchen Auxiliartruppen in den römiſchen Donauländern. S. 253—72. — Pfeiffer, das Donauthal von Ladislaus Suntheim. S. 273—97. — Müller, ein griechiſches Schreiben des Sultan Suleiman an Andreas Gritti über die Belagerung Wiens im J. 1529. S. 299—317. — Feil, Verſuche zur Gründung einer Akademie der Wiſſenſchaften unter Maria Thereſia. S. 319—407.

Glückſelig, Dr. Legis, Studien über den Urſprung des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes. Nebſt 3 hiſtor.-genealog. Taf. (in gr. 4. u. qu. Fol.) Prag, Kober u. Markgraf, 1860. XXIII, 147 S. 8.

Storia biografica dei regnanti di casa d'Austria, dall' origine fino ai giorni nostri. Coi rispettivi ritratti. Triest, Coen, 1858. 151 S. 8.

Plusthal, F. S., Leopold Graf von Berchtold, der Menſchenfreund. Mit Copien von Originalbriefen des Kaiſers Ferdinand II., Erzherzogs Leopold Wilhelm u. der Kaiſerin Maria Thereſia. Brünn, Nitſch, 1859. VIII, 95 S. 8.

Schmidt-Weißenfels, Ed., Fürſt Metternich, Geſchichte ſeines Lebens u. ſeiner Zeit. 8. u. 9. (Schluß-) Lfg. 2 Bd. m. Portr. in Stahl u. lith. Facſ. Prag, Kober u. Markgraf, 1860. VIII, S. 161—328. 8.

Campagnes du Feldmarechal Radetzky dans le nord de l'Italie en 1848 – 1849 par un ancien officier supérieur des gardes impériales russes. (Prince Alexandre Trobetzkoy). Nouvelle édition. Leipzig, Brockhaus, 1860. XI, 272 S. 8.

Carl Schwabe von Waiſenfreund, Miniſterial-Concipiſt, Verſuch einer Geſchichte des öſterreichiſchen Staats-Credits und Schuldenweſens. Erſtes Heft. (Einleitung: Geſchichtliche Rückblicke. — Oeſterreichs Lage und Zuſtände, ſeine Staats-, Credits- und Münz-Verhältniſſe beim Beginne des 18. Jahrhunderts.) Wien, Carl Gerold's Sohn, 1860. 60 S. 8.

Nikolaj Dyakowski, Dyarugk wiedenkiej Okayi roku

1683. Krakow 1861. (Tagebuch über die Belagerung von Wien im J 1683). 98 S. 16.

Helfert, Jos. Alex. Freihr. v., Die österreichische Volksschule. Geschichte, System, Statistik. 1. Bd: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag, F. Tempsky, 1860. XXII, 679 S. 8.

Der Verfasser dieses wichtigen Werkes hat es in einer hohen amtlichen Stellung unternommen, die vielleicht nur ihm in diesem Umfange zugänglichen Quellen für eine wissenschaftliche Arbeit zu verwenden, welche einen entschiedenen Fortschritt in der Geschichte des neueren Schulwesens begründet, zugleich aber auch neue werthvolle Materialien zur Geschichte der Regierung der Kaiserin Maria Theresia enthält.

Der hier vorliegende umfangreiche erste Band behandelt die Geschichte der Gründung der Volksschule durch die Kaiserin. Eine lehrreiche Einleitung schildert die Schul- und Bildungszustände der Mitte des 18. Jahrhunderts, weist nach, was in früherer Zeit für das Schulwesen in den einzelnen Provinzen geschehen war, und verfolgt die neue Organisation der Volksschule von ihren ersten Anfängen. Für diese Darstellung konnte der gelehrte Verf. überall neues, unbekanntes archivalisches Material benützen, mit dessen Hilfe er ein lebendiges Detailbild im Lichte und Gepräge jener Zeit entwirft. Wir lernen nicht allein die verschiedenen Methoden und Schulpläne kennen, sondern auch die Träger und Beförderer des großen Werkes treten hervor; wir können nach allen Richtungen den Gang der einzelnen Organisationen verfolgen und den Antheil der einzelnen Persönlichkeiten würdigen.

Mit besonderer Vorliebe ist die Wirksamkeit des Grafen Joh. Ant. Pergen, des Staatsministers der inländischen Geschäfte, die segensvolle Thätigkeit Kindermann's von Schulstein und Felbiger geschildert; am anziehendsten bleibt es zu verfolgen und aus den Originalien zu erkennen, wie die Kaiserin selbst nicht allein die Oberleitung des Schulwesens in ihrer Hand behielt, sondern unmittelbaren Antheil an einzelnen wichtigen Einrichtungen hatte. Die Schulfrage war ihr eine Herzenssache geworden und in den Vordergrund ihrer Regierungsaufgabe ganz im Sinne ihrer Zeit getreten. Völlig klar ist dargethan, daß sich die Volksschule in Oesterreich nicht aus älteren Einrichtungen entwickelt hat, in ihrer neuen Gestalt ist sie eine völlig neue Schöpfung, sie hört auf ein kirchliches Institut zu sein und wird in den Kreis der Regierungsangelegenheiten als „politicum“ gezogen.

Erſt durch dieſe neue Organiſation wird dem Lehrerſtande eine Stellung im Staate geſichert und ſein Bewußtſein gehoben. Obgleich man mit unendlichen Hinderniſſen zu kämpfen hatte, bleibt es ſehr überraſchend, welche ſegensvolle Früchte dieſe planmäßige Thätigkeit und das Zuſammenwirken für die Sache begeiſterter Perſönlichkeiten in verhältnißmäßig kurzer Zeit getragen hat. Doch ſchon der Tod der Kaiſerin bringt einen Stillſtand und eine Aenderung in der Verfolgung des bisherigen Syſtems.

Ueberaus ſorgfältig gearbeitete Ueberſichten und Regiſter ſind eine nennenswerthe Zierde des Buches, dem wir die verdiente Anerkennung auch über die Kreiſe der Fachmänner hinaus wünſchen. E. R.

Bergmann, Joh., Zwei Denkmale in der Pfarrkirche zu Baden. I. Für Paul Rubigall den Jüngeren († 1576) und II. für Hieron. Salius von Hirſchperg († 1555) nebſt einer Medaille auf den Kanzler Joſ. Zoppl vom Hauß und ſeine Gemahlin Euphroſyne von Hirſchperg vom J. 1575. Mit 2 Kupfertf. Aus den Sitzungsberichten d. k. Akad. der Wiſſ. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 30 S. 8.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark. Herausgeg. von deſſen Ausſchuſſe. 9. Heft. Gratz, 1859. IV, 304 S. 4.

Darin: Weinhold, Steiriſche Bruchſtücke altdeutſcher Sprachdenkmale. — Fuchs, Abt Gottfried von Admont. — Knabl, epigraphiſche Excurſe. — Derſelbe, neueſter Fund römiſcher Inſchriften in Cilli. — Ilwof, die Einfälle der Osmanen in die Steiermark. — Schmitt von Travera, Spital am Semmering. — Tangl, Ergänzungen zur „Reihe der Biſchöfe von Lavant". — Göth, Urkunden-Regeſten für die Geſchichte von Steiermark 1457—79.

Hermann, Heinr., Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnten in Vereinigung mit den öſterreich. Fürſtenthümern (Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnten II. Abthl.). 3. Bd. Geſchichte Kärntens vom J. 1780 — 1857 (1859) oder der neueſten Zeit. 3 Heft: Culturgeſchichte Kärntens vom J. 1790 — 1857 (1859) oder der neueſten Zeit. Klagenfurt, Leon. 447 S. 8.

Archiv für vaterländiſche Geſchichte und Topographie. Herausgegeben v. d. hiſtor. Vereine für Kärnten. Redigirt von Frhr. v. Ankershofen. 4. u. 5. Jahrg. Mit 2 Steintaf. in gr. 8. u. qu. Fol. Klagenfurt, 1858. 60. IV, 355 S. 8.

Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Hrsgeg. von Aug. Dimitz. Jahrg. 1860.

Enthält u. a.: Abt Georg von Rein und das Kloster Landstraß, 1577—1605, durch Peter v. Radic. — Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark I. Von Dr. Franz Ilwof. — Ein neu aufgefundenes Manuscript, Supplemente zu des Frhrn. v. Valvasor „Topographie von Krain". Von Dr. E. H. Costa. — Die Stiftungsurkunde des ehemaligen Cisterzienserstiftes Mariabrunn bei Landstraß den 7. Mai 1249, von P. v. Radic. — Fortsetzung der Auszüge aus P. Bianchi's Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. ab anno 1200 ad 1299. — Oertliches in Laibach vom Juli 1815 bis Ende 1818. — Rückblick auf die ehemals bestandenen Klöster der Clarisserinnen in Krain, insbesondere auf jenes in Laibach. — Kurze Geschichte der Herrschaft Adelsberg. — Stiftungsbrief des Klosters St. Clara zu Lack — Urkunden-Regesten und andere Daten zur Geschichte dieses Klosters. — Annalen der landesfürstlichen Stadt Gurkfeld. — Beiträge zur Geschichte der bisherigen Landesverfassung des Herzogthums Krain. Von Dr. Costa. — Regesten, den deutschen Ritterorden in Laibach betreffend.

Kurze Geschichte des Salzburger Domes v. G. A. P. Salzburg, Glonner, 1859. 26 S. 16.

Geschichte des k. k. Hauptschießstandes zu Salzburg und des Schützenwesens im Herzogthum Salzburg vom Mittelalter bis auf unsere Tage. Von Anton Ritter von Schallhammer, k. k. Hauptmann, Ehrenmitglied des Ferdinandeums ꝛc. Salzburg, Verlag der Mayrischen Buchhandlung, 1859. IV, 124 S. 8.

Beiträge zur Geschichte Tirols. Herausgeg. vom Ferdinandeum als histor. Abtheil. der Zeitschrift desselben: 3. Folge. 9. Heft. Innsbruck, Wagner, 1860. 144 S. 8.

Diese Publication enthält: Beiträge zur Geschichte Tirol's in der Zeit Bischof Egnos von Brixen (1240—1250) und Trient (1250—1273) von Jos. Durig. Der Verf. derselben, mit der einschlägigen allgemeinen und spezialgeschichtlichen Literatur wohl vertraut, hat das vorhandene Quellenmaterial durch archivalische Mittheilungen wesentlich bereichert und auf diesem Grunde eine für die Geschichte des Landes sehr wichtige Zeitperiode zum erstenmale kritisch durchforscht und mit Ausführlichkeit und Vorurtheilslosigkeit geschildert. Das allmälige Anwachsen und die Aus-

breitung der Herrschaft der Tiroler Grafen im 13. Jahrhundert und der Kampf dagegen, welchen Egno von Eppan für die bedrohten Rechte seiner Bisthümer unternommen, und in welchem er schließlich so gut wie völlig unterlag, sind Vorgänge, die für die Entwicklungsgeschichte der Territorien nicht minder wie für die mehrfach eingreifende Politik der letzten Staufen von wesentlichem Interesse sind. Diese Bedeutung des Gegenstandes tritt aus der vorliegenden Schrift deutlich hervor, und hätten wir nur gewünscht, daß eine durchsichtigere und klarere Vertheilung des Stoffes das Bild mehr abgerundet hätte, wobei auch die jetzt oft störenden Wiederholungen weggefallen wären. Wenn der Verfasser S. 27 die schon von Hormayr ausgesprochene Ansicht wiederholt, daß die Bischöfe von Brixen wohl schon vor dem 13. Jahrh. mit der herzoglichen Gewalt bekleidet gewesen seien, so vermögen wir dem nicht beizupflichten. Ein solches Verhältniß würde dem Staatsrechte mindestens des 10. und 11. Jahrhunderts völlig zuwiderlaufen, und so lange nicht etwa nachgewiesen wäre, daß die deutschen Bisthümer in der Regel außerhalb des Herzogthums gestanden, müßte eine solche Annahme zum mindesten auf positive Zeugnisse gegründet werden, was in dem gegebenen Falle nicht möglich ist, wie der Verf. selbst zugesteht. Vielmehr unterscheidet sich, um nur Eines zu erwähnen, die Immunitätsbestätigung von 1111 (Böhmer N. 2005, Hormayr Beitr. z. Gesch. Tir. II, 62) in nichts von Privilegien ähnlicher Art.

In den Bemerkungen über den tirolischen Bundesbrief angeblich vom Jahre 1323 S. 119—136 hat P. Just. Ladurner überzeugend nachgewiesen, daß dieses sonderbar genug von früheren tirolischen Historikern in's J. 1323 versetzte Schriftstück in's J. 1423 gehört. — Von demselben Verf. finden sich am Schlusse noch zwei kürzere Erörterungen. Th. K.

Das Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck vom J. 1859 enthält Geschichte des Gymnasiums seit dem Eintritte der bayerischen Landeshoheit bis in die neueste Zeit von Direktor Siebinger. (Forts. u. Schluß.) 27 S. 4.

Scherer, P. A., Geographie und Geschichte von Tirol, ein Lesebuch für die vaterl. Jugend. 2. verb Aufl. Mit 1 (lith. u. color.) Karte von Tirol (in 4). Innsbruck, Wagner, 1860. 216 S. 8.

Alois Moriggl, Frühmesser, der Feldzug d. J. 1805 und seine Folgen für Oesterreich überhaupt und für Tirol insbesondere. 1. Bd. Innsbruck, Wagener, 1860. 184 S. 8.

11. Böhmen. Mähren. Schlesien.

Palacky, Franz, Geschichte von Böhmen. S. oben S. 398.

Müller, J., Geschichte von Böhmen von Einwanderung der Bojer bis auf unsere Tage. Für Schule u. Haus. Prag, Lehmann, 1861. VI, 244 S. 12.

Alterthümer u. Denkwürdigkeiten Böhmens. Mit Zeichgn. v. Jos. Hellich und Wilh. Kandler. Beschrieben von Ferd. B. Mikowec. 1. Bd. 8. — 12. Lfg. und 2. Bd. 1. u. 2. Lfg. Prag, Kober u. Markgraf, 1860. 4.

Gindely, Ant., Dr., Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. I. A. u d. T.: Geschichte der böhmischen Brüder. 2. Ausg. (Titelauflage). In 10 Liefgen. 1. Liefg. Prag, Bellmann, 1861. VIII, 128 S. 8.

Studien zur Geschichte der altböhmischen Literatur von Julius Feifalik. III. Herr Smil Flaschka von Pardubic. IV. Bruchstücke der Anselmolegende. Wien, K. Gerold, 1860. 16 S.

Herr Julius Feifalik hat auch im Laufe dieses Jahres uns mit der Fortsetzung seiner Studien (s. Band 3 dieser Zeitschrift S. 501) über die altböhmische Literatur beschenkt. In Nr. III trachtet er die Frage zu beantworten, welche von den, gewöhnlich dem Hrn. Smil zugeschriebenen Gedichten rühren wirklich von ihm her, und bei welchen wird er fälschlich als Verfasser genannt? Nach einer wissenschaftlich-kritischen Untersuchung entscheidet er die Frage dahin, daß nur das Lehrgedicht „der Thierrath", von Hrn. Smil verfaßt wurde. — Nr. IV ist eine kritische Beurtheilung der von Hanka besorgten Herausgabe dieser Legende mit Hilfe der Bruchstücke einer von Horky 1819 entdeckten älteren Handschrift. Feifalik bezeichnet den Beginn des 14. Jahrhunderts als den Zeitpunkt, in welchem jene Legende verfaßt worden sein möchte.

Ueber die Königinhofer Handschrift von J. Feifalik. Wien, Gerold 1860. 128 S. 8.

Durch manche andere dringende Arbeiten verhindert konnte Feifalik diese lang erwartete Abhandlung erst jetzt erscheinen lassen.

Feifalik sucht die These zu beweisen, „daß die Gedichte der Königinhofer Handschrift untergeschoben und erst in unserem Jahrhundert entstanden seien".

Nach einigen persönlichen Bemerkungen und Verwahrungen gegen „incrustirten Slavenhaß" geht der Verfasser auf die Untersuchung der Frage über, ob die Gedichte der Handschrift volksthümlich, ob diese Gedichte Volkslieder seien? Mit der Beantwortung derselben, sagt der Verf., steht oder fällt die Handschrift selbst. Hr. Feifalik stellt nun die Behauptung auf, daß den Gedichten der Königinhofer Handschrift alle jene Eigenthümlichkeiten fehlen, welche man von einem Volksliede verlangen darf, daß sie somit keine Volkslieder sein können. Wenngleich der Verf. einen großen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit in diesem wie in den anderen Punkten seiner Beweisführung entwickelt, so ist mit dieser Beweisführung allein, nach unserer Ansicht selbst für den Fall, daß ihm dieselbe geglückt wäre, noch nicht erwiesen, daß die Handschrift unächt ist.

In der II. Abtheilung hat sich Hr. Feifalik zur Aufgabe gestellt nachzuweisen, daß die Gedichte der Handschrift, welche heidnischen Ursprungs sein sollen, „trotz aller Affectation altheidnischer Gesinnung", doch nicht von einem Heiden herrühren, sondern nur in späterer Zeit entspringen konnten.

Hr. Feifalik spricht überhaupt (III) dem Verfasser der Gedichte die Kenntniß der Sitten und Gewohnheiten des 13. Jahrhunderts ab. In dem Gedichte „Ludiše und Luboř" zeigt sich die ganze „bettelhafte Armuth" des Verfassers der Handschrift an poetischer Kraft und an lebendiger Kunde von dem Treiben des Mittelalters. — Der IV. Abschnitt ist dem Nachweise gewidmet, daß die Königinhofer Handschrift in den Entwicklungsgang der poetischen Literatur nicht passe, da jene Gedichte weder Alliteration noch Reim enthielten.

Aber auch die in einigen Gedichten vorkommenden Beziehungen auf historische Facta (V), auf den Einfall der Sachsen und die Tatarenschlacht, können nach Ansicht Feifalik's für die Echtheit nichts beweisen, weil jene Ereignisse sich entweder gar nicht, oder nicht in der geschilderten Art und Zeit nachweisen lassen.

Hr. Feifalik kommt zum Schlusse, daß in der Handschrift — die Sprache und Sprachformen abgerechnet — nichts altes und nichts alt-

böhmisches und am allerwenigsten nichts volksthümlich altes vorhanden ist. der Verfasser hält die Königinhofer Handschrift für eine Fälschung aus neuester Zeit. Am Schluße der Brochüre entwickelt er seine Ansichten über die sogenannte „Grünberger Handschrift", welche er auch für unrecht hält.

Feifalik legt in dieser Brochüre gründliche Kenntnisse der böhmischen Literatur und philologisches Wissen an den Tag; die Form seiner Polemik ist sarkastisch und vornehm, und so ist auch bei ihm die Folge nicht ausgeblieben; die čechische Agitation hat sich aus allen Tönen gegen ihn erhoben. Auch gegen ihn wurden Spottgedichte geschmiedet, die nach Art des bekannten „Schuselka nám piše" auf dem Repertoire čechischer Bänkelsänger stehen.

Wie dadurch die wissenschaftliche Seite der Frage gefördert wird, vermögen wir freilich nicht abzusehen.

Zivot svaté Kateřing Legenda. Die „slavische Legende der heiligen Katharina" herausgegeben von Dr J. Pečirka, und für den Druck redigirt von C. J. Erben. — Prag, 1860. XXIV., 221 S. 8.

Dr. Pečirka entdeckte die Handschrift dieser Legende in der k. Bibliothek zu Stockholm. Erben ist der Ansicht, daß dieselbe gegen den Schluß des 13. Jahrhunderts von einem Priester verfaßt worden sei, also um jene Zeit, in welcher die Alexandris, die Legende von Judas und Pilatus, der 12 Apostel, des hl. Alexius u. a. gedichtet wurden. Die Stockholmer Handschrift stammt aus der Rosenberg'schen Bibliothek und ist eine Copie aus dem 14. Jahrhundert. Erben hat sowohl durch die Herstellung eines correkten Textes wie durch Beigabe eines Vocabulariums sich ein großes Verdienst um die St. Katharinen Legende erworben. Pečirka sagt, daß dieser Legende in der böhmischen Literatur der Rang gleich nach der Königinhofer Handschrift eingeräumt werden müsse.

Bájeslovný Kalendař slovansky čili pozustatky Pohanskosvátečnych obřaduv slovankskych usporadal J. J. Hanuš. Prag, Kober u. Markgraf, 1860.

J. J. Hanuš, der geistreiche Kenner des slavischen Alterthums, hat schon durch seine „Sprichwörter-Literatur" (böhmisch), durch die „Abhandlungen zur slavischen Steuerfrage" (deutsch), über die „alterthümliche Sitte

der Angebinde bei den Deutschen, Slaven und Littauen" (deutsch), „über die Schriftzeichen, in welchen der hl. Cyrill schrieb" (böhmisch), „über den bulgarischen Mönch Chrabru" (deutsch), einen wohl begründeten Ruf als Alterthumsforscher in der höheren Bedeutung des Wortes erlangt. Er unternahm es in dem vorliegenden „mythologischen Kalender der Slaven" in jedem Kirchenfeste, profanen Gebrauche, Kinderspiele der Gegenwart u. s. w. den Zusammenhang mit den alten heidnischen Feierlichkeiten und Ceremonien aufzusuchen. Er begnügt sich nicht mit sinnreichen Excursen in der mythologischen Welt der Slaven, er zieht vielmehr Vergleiche mit jener der Germanen, Romanen und des Alterthums überhaupt; daß er dabei auf die ältesten Culturvölker des Ostens Rücksicht nimmt, ist selbstverständlich. Dieser Kalender ist das Ergebniß langer und tiefer Studien, welche die slavische Culturgeschichte wahrhaft bereichert haben. Es sind Beiträge zur Entdeckung jener geheimnißvollen Quellen der Geschichte der menschlichen Gesittung, welche den Forscher endlich zu einem gemeinschaftlichen Ursprung der Culturidee führen werden. — Dankenswerthe Beigaben sind die Verzeichnisse slavischer, deutscher und solcher specifischen Ausdrücke in anderen Sprachen, welche im Kalender vorkommen; dann die vergleichende Uebersicht der altrömischen, der kirchlichen, slavischen und deutschen Feiertage, zum besseren Verständnisse der altslavischen Ceremonien.

Festkalender aus Böhmen. Ein Beitrag zur Kenntniß des Volkslebens und Volksglaubens in Böhmen. Von O. Freihr. v. Reinsberg-Düringsfeld. I. Lieferung. Wien u. Prag, Kober u. Markgraf, 1861.

Der Verfasser unternahm es, die Feste und Gebräuche Böhmens zu sammeln und nach den Tagen unseres Kalenders zu ordnen. Die Arbeit gibt ein Bild der reichen Phantasie und des Gemüthslebens des böhmischen Volkes. Die Heiligen, die in Böhmen verehrt werden, die kirchlichen Feste, die Gnadenorte, die Gelöbnisse und historischen Feste, die volksthümlichen Gebräuche und Ceremonien, Volkslieder, Sprichwörter und Wetterregeln finden hier ihren Platz und ihre geistvolle Deutung. Manches greift in das Gebiet des bájeslovný kalendár des Hanuš; doch hat Hr. v. Düringsfeld nur Böhmen und die poetische Seite des Stoffs vor Augen.

Hovník naučny. Redaktor Dr. Frant. Rieger. V Praze, Kober & Markgraf, 1860. 8.

Sechzehn Hefte (von A – C) dieses wissenschaftlichen Lexicons sind

bereits erschienen. Treffliche Aufsätze historischen Inhalts haben Palacky und Tomek dazu geliefert. Insbesondere ist Palacky's Biographie „Ctibor von Cimburg" sehr bemerkenswerth.

Casopis Musea k. českého. Prag, 1861.

Unter dem reichen Inhalt dieser Zeitschrift ist Hattala's Abhandlung zu Gunsten der Echtheit der Grünberger Handschrift hervorzuheben. (Auch gegen Feifalik's Brochüre über die Königinhofer Handschrift wird Prof. Hattala sicherem Vernehmen nach auftreten und die Echtheit dieser Handschrift vom philologischen Standtpunkt aus zu erweisen suchen), dann die Beiträge zur Biographie böhmischer Schriftsteller. Ueber slavische Familiennamen von Hulakowsky. Uebersicht der südslavischen Literatur.

Moravan. Kalendář na rok obyčejný 1861. V Brně. 239 S. Herausgegeben auf Kosten der Häredität von Cyrill und Method.

Bringt einige recht gute, populär gehaltene historische Aufsätze, welche sich zunächst auf die hl. Slavenapostel Cyrill und Method, dann auf den hl. Clement und deren Wirken beziehen. Die Häredität, über deren Wirksamkeit im 3. Bde. dieser Zeitschr. Näheres angegeben wurde, stellt sich zur besonderen Aufgabe das nationale Gefühl der unteren Volksklassen durch das religiöse zu erwecken. Es wäre Thorheit nicht zugeben zu wollen, daß die Häredität auf dem besten Wege ist, ihre Zwecke zu erreichen, daß sie wesentlich beitrug, die Bildung des slavischen Volkes und sein nationales Bewußtsein zu heben.

Rozprávy z oborn: Historie, Filologie a Literatury. Ročnik I. Vydavatele: Josef a Hermenegild Jireček. Ve Vidni, 1860. 96 S. 8.

Die gelehrten Brüder Jireček beabsichtigen durch diese Abhandlungen „aus dem Gebiete der Geschichte, Philologie und Literatur" ein wissenschaftliches Organ zu schaffen, welches die Selbstkenntniß des cechoslavischen Stammes fördern soll. Die einzelnen Aufsätze, darunter jene über „die Bibel von Králitz (der mährischen Brüder) und ihre Uebersetzer", über „die türkischen Denkwürdigkeiten des Michael Konstantinović", über „die Gerichtsverfassung des 15. und 16. Jahrhunderts in Schlesien", dann „über die Wirkungen der Hauchlaute in der böhmischen Sprache", berechtigen zu der Erwartung, daß die slavische Literatur durch diese „Abhandlungen" wirklich bereichert werden wird. Dieser Unternehmung reiht sich

der vom Fürſten Rudolf von Thurn und Taxis eben jetzt herausgegebene „Právník“, eine juriſtiſche Zeitſchrift, dann der „Pozor“ an, welcher, wie der „Hlas“ in Mähren, die kirchlichen Intereſſen in der Tageslitertatur vertritt. Eine namhafte Anzahl großer und kleiner politiſcher Journale, welche ſeit Kurzem neu erſchienen ſind, bekunden das kräftige Pulſiren des nationalen Lebens in Böhmen und Mähren.

Sitzungsberichte der k. böhmiſchen Geſellſchaften der Wiſſenſchaften in Prag Jahrg. 1860. Jan.—Juni. 115 S. 8. Prag. Gerabek. — Philolog. Section: 9. Jänner 1860: Hattala Verhältniß der Königinhofer Handſchrift zur ſlaviſchen Volkspoeſie. 23. Jänner: Prof. Höfler über die Belagerung von Magdeburg durch Tilly. 6. Feb.: Prof. Nowotny über das Futurum im Slaviſchen. 20 Feb.: Prof. Wocel über das in der Prager k. Univerſitätsbibliothek befindliche Paſſional der Aebtiſſin Kunigunde. 5. März: Hanka über einen böhmiſchen Wandkalender für das J. 1517 von Vaclar Zatecky. P. Erwin Weyrauch über die Handſchriften des Wenzel Kozman, eines böhmiſchen Geſchichtſchreibers des XVII. Jahrh. 19. März: Hr. Tomek über die Topographie der Kleinſeite zur Zeit Carl IV. 23. April: Hr. Wocel über die ſlaviſchen Runenzeichen auf den Idolen von Rhetra. 21. Mai: Hr. Prof. Höfler über das angebliche Schreiben Rupprechts von der Pfalz an König Wenzel. 11. Juni: Hr. Hanka über die älteſte bisher bekannte böhmiſche Ueberſetzung der apokryphen Evangelien Nicodemi und der Briefe des Pontius Pilatus über die letzten Lebenstage Jeſu Chriſti.

Mährens allgemeine Geſchichte. Im Auftrage des mähriſchen Landesausſchuſſes dargeſtellt von Dr. B. Dudik. I. Band. Von den älteſten Zeiten bis zum Jahre 906. Brünn, Georg Gaſtl, 1860. XIX. 402. 8.

Als die mähr. Stände vor nahezu 30 Jahren den Archivar Boczek aufforderten, eine Geſchichte Mährens zu ſchreiben, lehnte jener dieſen ehrenvollen Auftrag ab, „weil noch zu wenig hiſtoriſches Material vorhanden ſei; es müßten zuvörderſt all' die Schätze, welche in den öffentlichen und Privatarchiven Mährens verborgen ſind, gehoben werden; ſonſt könnte die geſtellte Aufgabe nicht gelöst werden“. — Es iſt in der gelehrten Welt bekannt, was ſeither in dieſer Richtung in Mähren geſchehen. Aber auch die großartigen Forſchungen in Deutſchland, die Quellenwerke und die kritiſchen Studien mußten natürlich ähnliche Arbeiten in Mähren und Böhmen mächtig fördern und die Möglichkeit, eine Landesgeſchichte Mährens zu ſchreiben, anbahnen helfen.

Ein Meisterwerk, zur Nacheiferung antreibend, stand Palacky's „Geschichte Böhmens" da. Nach so vielfachen Opfern, welche die Stände Mährens für die vaterländische Geschichtsforschung gebracht, hielten sie es jetzt für ausführbar, auch ihr Land mit einem Buche zu erfreuen, das die Geschicke dieses Juwels der Krone Oesterreich's erzählen sollte. Dr. Dudik, zum Historiographen ernannt, wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Seine frühern Arbeiten sind bekannt. Obwohl er bis dahin eigentlich keine Proben einer künstlerischen Darstellung von Begebenheiten und glücklicher Conception historischer Bilder abgelegt hatte, weil es ihm an Gelegenheit, sich darin zu versuchen, gebrach, so war man doch berechtigt vorauszusetzen, daß seine allgemeine Bildung, die langen historischen Studien, der Forschungseifer, der eiserne Fleiß und ein nicht zu läugnendes Talent ihm die Lösung der Aufgabe möglich machen würden.

Der erste Band der „Geschichte Mährens", welcher uns vorliegt, erschien. Die Aufnahme war eine kalte, und anstatt eines Erfolges, wenn auch eines noch so bescheidenen, erndtete der Verf. eine fast allgemeine und laute Verdammung. Vor dem Erscheinen des Werkes war Dr. Dudik in Mähren keine beliebte Persönlichkeit, nach demselben eine geradezu verhaßte. Jeder Patriot hielt sich für berechtigt, ihn zu schmähen. Nicht mehr die Feder des Kritikers, nicht mehr die gelehrten Journale, sondern der spitze vergiftete Pfeil des Pamphletisten war die Waffe und das kothige Pflaster der Gasse der Kampfplatz. Es ist nicht uninteressant, der Genesis dieser mit seltener Einmüthigkeit ausgesprochenen Verurtheilung Dudik's und seines Werkes zu folgen.

Wir sagten, daß Dr. Dudik keine beliebte Persönlichkeit war. Er hatte den Neid zahlreicher Leute erweckt, er hatte es gewagt, sich über Winke und Warnungen hinwegzusetzen, das Urtheil seiner Freunde gering zu schätzen und das seiner Feinde zu verachten. Wir wollen nicht den Ursachen nachspüren. Wir constatiren nur die Thatsachen. Als Dudik's Werk erschien, brausten schon die Wogen der nationalen Bewegung in Böhmen und Mähren. Jeder ahnte eine Zeit, in welcher eine starke Reaction gegen die antinationale Bach'sche Centralisation entstehen würde. Auch war die Zeit nicht ferne (1863), in welcher die tausendjährige Christianisirung Mährens durch die Slavenapostel Cyrill und Method gefeiert werden wird. Der Strom frommer Wallfahrer nach Welehrad (in Mähren), dem Sitze Method's, begann anzuschwellen, und jeder Pa-

triot blickte mit Andacht und Weihe auf jene heilige Stätte, illa loca, ubi coepit Christianitas!

Dieſe Stimmung fand Dr. Dudik vor, als er es in ſeiner Geſchichte Mährens unternahm, die fromme Tradition über Welehrad, daß nämlich dieſes mähriſche Welehrad der wirkliche Sitz Method's ſei, anzuzweifeln. Mit akademiſcher Ruhe behandelte er dieſe für die Czechoſlaven brennende Frage. Es war ein Fehler, daß Dudik dieſer Tradition einen Stoß verſetzte, ohne ſie völlig umwerfen zu können. Ein katholiſcher Prieſter, der mit dürren Worten jene weihevollen Ueberlieferungen, jene Lieblingsgedanken des Volkes angriff, erſchien wie ein Verräther des Vaterlandes und wie ein Ungläubiger zugleich. Man erklärte dieſen Benedictinermönch gleichſam für vogelfrei.

Es verging faſt kein Tag, an welchem in einem der in Böhmen und Mähren in böhmiſcher Sprache erſcheinenden Tagesblätter der Name des Verf. nicht mit Abſcheu genannt und Dudik als entarteter Sohn des Vaterlands, als Verräther dem öffentlichen Haſſe preisgegeben worden wäre. Spottgedichte und ſatiriſche Schriften auf Dudik wurden colportirt, und man begann erſtere ſogar in Wirthshäuſern abzuſingen. Dudik wäre bald die nationale Vogelſcheuche geworden, wenn nicht Dinge von höherem Intereſſe, die Conſtituirungsfrage des Reiches, jener Hetze für den Augenblick ein Ende gemacht hätten. Es muß zwar zugegeben werden, daß wenn ein anderer Mann als Dr. Dudik die gleichen Angriffe auf die Welehrader Tradition gemacht hätte, wie z. B. lange vor ihm Abbé Dobrowsky, ein ſo ſtarker Sturm ſich nicht erhoben hätte, allein es darf auch nicht verkannt werden, daß in der Hetze gegen Dudik eine nicht geringe Manifeſtation gegen das Deutſchthum lag. Nur die Slaven in Mähren, welche allerdings die überwiegende Mehrzahl bilden, nahmen an jener Verfolgung activen Antheil, die Deutſchen verhielten ſich neutral. Dudik wurde auch als Theilnehmer jener mythiſchen Verſchwörung angeſehen, welche nacheinander alle die claſſiſchen Denkmäler altböhmiſcher Literatur als falsa, die Großthaten der Czechoſlaven als fables convenues darzuſtellen beabſichtigt. Wie Feifalik und Büdinger die Königinhofer Handſchrift, Schwammel die Mongolenſchlacht und Held Jaroslav, ſo habe Dudik, ſagt man, die ſtolzeſte Erinnerung Mährens in den Staub gezogen, Welehrad als Ammenmährchen und König Svatopluk als einen charakterloſen alten Herrn geſchildert; dies alles, um die Raceninferiorität

der Slaven zu demonstriren. Es bedarf wohl hier nicht der Bemerkung, daß die erwähnten Gelehrten nicht im Einverständnisse und nicht nach vereinbarten Programmen handelten; allein die Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit der kritischen Arbeiten Feifalik's, Büdinger's, Schwammel's und Lorenz's mit der „Geschichte Mährens" haben jenen sonderbaren Verdacht erregt und den Haß geschärft, zumal, Büdinger ausgenommen, diese Herren aus Mähren stammen und als „odrodilci", „Entartete" betrachtet werden. Es ist selbstverständlich, daß nationale Sympathien oder Antipathien in wissenschaftliche Arbeiten nicht hineingetragen werden dürfen; nur die Kritik, nur diese allein und das, was durch ihre feinen Siebe passirt, kann Anspruch auf Bestand haben. Doch müssen wir es gestehen, daß eine gewisse „Lust am Zweifel" durch die kritisch-historische Schule, deren außerordentliche und großartige Verdienste nicht in Abrede gestellt werden können, hervorgerufen wurde, daß Mancher mit vorgefaßten Meinungen an's Werk geht, mit dem Entschlusse, einen Vorgänger auf Unrichtigkeit zu ertappen. Es ist eine gewisse Freude, der erste zu sein, der durch scharfsinnige Combinationen langeingebürgerte Ansichten und Vorurtheile zertrümmert hat.

Dr. Dudik hat nicht allein in seinem Feldzuge gegen die Welehrader Tradition den Gegnern Blößen gegeben, er hat vielmehr in manchen andern Partien der „Geschichte", einem gewissen Triebe nach Originalität folgend, Lesarten von Urkunden und Behauptungen aufgestellt, die seine kritischen Talente nicht empfahlen. Dr. Dudik sagt: Šafařik und Palacky in der Urkunde dat. 27. November 1228 (Cod. dipl. Mor. II. 193) interpunktiren: Velegrad civitas primo modo burgus, ich aber interpunktire: Welegrad civitas, primo Modoburgus und halte diesen ganzen Passus für Folge einer historischen Verwechslung der ehemaligen Hauptstadt des pannonischen Mähren's Mosaburg, welches vielleicht, wie Dobrowsky vermuthet, bei den Slaven Welegrad hieß, mit unserm mährischen „Welehrad". Dudik stellt sich hier mit zwei anerkannten Autoritäten in gewagten Gegensatz, ohne seine Lesart näher zu motiviren. Mit der Interpretation der Urkunde Cod. dipl. Mor. I. 71 geschah ein kleines Unglück, der daselbst vorkommende Ausdruck: „Scoti" (eine Münzsorte) wurde mit „Schotte" übersetzt, und zwar mit der näheren Bezeichnung „Schottischer Kaufmann".

Durch diese und ähnliche Mängel, welche vielleicht hätten vermieden

werden können, verloren die Lucubrationen über Welehrad bedeutend an Gewicht und die Feinde nannten Dr. Dudik nicht allein einen abtrünnigen Sohn des Vaterlandes, sondern auch einen unkritischen Forscher. Selbst auch über jene Partien des Werkes, die eine bessere Beurtheilung verdienten, wurde dann das Verdammungsurtheil ausgesprochen.

Auffallend ist das Verhalten derjenigen, welche sich nicht zu den Nationalen zählen. Dr. Dudik fand bei jenen keine Unterstützung, und mit Ausnahme einer Anzeige des Werkes in der Wiener Zeitung hat bis heute kein namhaftes deutsches Blatt sich mit einer eingehenden Besprechung desselben beschäftigt. Dudik studirte genau die Quellen, er ist mit den Ergebnissen der neuern und neuesten Forschungen sehr vertraut geworden; doch wich er insofern davon ab, als er nicht den Weg betrat, den der eine oder der andere Forscher durch unmittelbare Studien bahnte, sondern er versuchte es auf einem dritten Weg zu wandeln, der nicht der richtige sein konnte, weil nicht alle Forschungen Dudik's selbstständig waren. In dieser Sucht, originell sein zu wollen, wird wohl der Grundfehler in der Anlage und in der Ausführung des Werkes liegen. Es dürfte eben dieser Fehler auch von Andern erkannt worden sein. Um aber das Crucifige gegen Dudik nicht zu vermehren, zogen sie es vor, zu schweigen.

Der erste Band umfaßt in 3 Büchern die Geschichte Mährens von den ältesten Zeiten bis 906.

Das erste Buch behandelt die Herrschaft der Germanen, das zweite die der Slaven in Mähren, das dritte und ausgedehnteste die Christianisirung Mährens. Im letzten Capitel dieses Buches behandelt der Verf. die Kulturzustände Mährens im 9. Jahrhundert.

Unter den Schriften, welche der Werke Dudik's entgegentraten, ist zu erwähnen: die Brochure Brandl's: Welehrad, Widerlegung der gegen dasselbe von Dr. Dudik im I. Bande seiner mährischen Geschichte erhobenen Zweifel vom Standpunkte historischer Kritik. Brünn, 1860. Druck und Verlag von Buschak und Irrgang. 28 S. 8.

Brandl, dessen Talente wir volle Anerkennung zollen müssen, wirft sich in dieser Brochure zum Vertreter der nationalen Sache auf, er macht sich zum Ritter der Welehrader Tradition. Er vertheidigt nicht ohne Geschick sowohl vom historisch-kritischen, wie vom kirchlich-nationalen Standpunkt die Annahme, daß das Welehrad bei Ungarisch-Hradisch das Welehrad des hl. Method war. Bald darauf erschien: „Antwort auf

Brandl's Welehrad". Widerlegung der von ihm wider den ersten Band der allgemeinen Geschichte Mährens vorgebrachten sogenannten kritischen Bemerkungen von Dr. B. Dudik. (Brünn, 1860. G. Gastl), worauf Brandl abermals ein Heftchen erscheinen ließ unter dem Titel: Entgegnung auf Dr. Dudik's „Antwort auf Brandl's Welehrad". Brünn, 1860, Buschak und Irrgang.

Dr. Dudik trachtet in der Entgegnung den schlimmen Eindruck, den der mißlungene Angriff auf die kirchliche Tradition hervorrief, dadurch zu paralysiren, daß er die Tendenz seiner Methodgeschichte in gewissen Formeln präcisirt, welche das Wirken der hl. Slaven-Apostеln verherrlichen, und auf Mähren concentriren. Im geographischen Theile der Frage bleibt er sich jedoch treu; an Welehrad (bei Hradisch) als Method's Sitz glaubt er einmal nicht.

Brandl, unterstützt von der öffentlichen Meinung, greift gerade diese letzte Frage mit Vorliebe auf und trachtet die Beweise zusammenzutragen. Sein Standpunkt war ein leichter. Er erscheint als Vorkämpfer einer nationalen Lieblingsidee, und die kleinen Nachlässigkeiten, deren sich der Verfasser der Geschichte Mährens schuldig gemacht, erleichterten ihm wesentlich diesen Feldzug.

Ein zweiter Band der „Geschichte Mährens" ist, wie wir hören, druckfertig. Warum zögert Dr. Dudik mit der Veröffentlichung desselben?

Darstellung der altständischen Verfassung des Markgrafthums Mähren. Von H. R. v. Chlumezky, Landesarchivsdirektor. Brünn, Buschak u. Irrgang 1861. 91 S. 8.

Eine kurze Geschichte des Verfalls der altständischen Verfassung in Mähren. Diese Schrift erschien nach dem kaiserl. Diplom vom 20. October 1860 und hatte den Zweck bei den Fragen der Constituirung Oestreichs auf die Mängel jener altständischen Verfassung hinzuweisen. Die staatsrechtlich historische Abhandlung gründet sich lediglich auf Originalquellen.

—*—

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkunden-Sammlung zur Geschichte Mährens, im Auftrage d. mähr. Landes-Ausschusses hrsg von P. Ritter v. Chlumecky und red. v. Jos. Chytil. VII. Bd. (1334—1349) 2. Abth. Brünn, Nitsch in Comm., 1860. 4.

Da noch ein Supplement als dritte Abtheilung des vorliegenden

Bandes in Ausſicht ſteht, ſo iſt über den Inhalt deſſelben erſt nach dem Erſcheinen jenes Supplementes zu referiren. Das aber darf ſchon hier bemerkt werden, daß dieſe muſterhafte Urkundenſammlung gerade in dem vorliegenden Theile durch ihr reichhaltiges bisher zum großen Theil unbekanntes Material für die Geſchichte Karl's IV. von größter Wichtigkeit iſt. K.

Pluskal, F, S., Leopold Graf von Berchtold, der Menſchenfreund Brünn, Rohrer 1859.

Die Biographie eines durch hervorragende wiſſenſchaftliche Bildung ausgezeichneten mähriſchen Edelmannes († 1809), der durch Gründung von Spitälern auf eigene Rechnung, Einführung nützlicher ſanitätspolizeilicher und humanitärer Anſtalten, perſönliche aufopfernde Verwendung bei der Pflege von Kranken, Unterſtützung von Armen den Ruf eines wahren Menſchenfreundes, eines öſterreichiſchen Howard's erlangte.

Život sv. Františka Borgie sepsal Jakob Procházka. Nákladem dědictví sv. Cyrilla a Methodia pro rok 1860 V. Brne 1860. 706.

Eine populäre Biographie des Hrn. Franz Borgia, herausgegeben auf Koſten der Häredität des Heil. Cyrill und Method.

Kirchliche Topographie von Mähren, meiſt nach Urkunden und Handſchriften durch P. G Wolny II. Abth. Brünner Diöceſe III. Bd. Brünn 1860. 508 S. (Dieſer Band des trefflichen Nachſchlagebuch's enthält die Beſchreibung der drei Archipresbyteriate: Iglau, Jarmeritz und Wiſchau.)

Notizenbatt der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section der k. k. mähr.-ſchleſiſch. Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde. 1860. 12 Hefte. Redigirt von Chriſtian d'Elvert.

Bruder Berthold von Regensburg in Böhmen und Mähren. — Baudenkmale in Trebitſch. — Der deutſche Ritterorden in Mähren und Schleſien. — Die Gründung der Olmützer Wenzelskirche. — Aberglaube in Mähren. — Seclowitzer Berghüttenrechte. — Die Laienpfründen in Mähren. — Hochzeitsgebräuche. — Ein Schuldrama. — Verordnung gegen die Freigeiſterei. — Die vom Ferdinand II. beſtätigten Privilegien Mährens. — Der Judenrabbi Schach. — Das Schülerfeſt am St. Blaſius- und Gregoriustage.

Schriften der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section der k. k. mähr.-ſchleſ.

Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Redigirt von d'Elvert. Brünn 1860. VI, 597. A. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der k. Städte Mährens, insbesondere der Landeshauptstadt Brünn von Christian d'Elvert.

Eine wahre Fundgrube historischen Materials zur mährischen Städtegeschichte. Die Vermögensfragen der Stadt Brünn, der bekannte „Spielberg" und seine schauerlichen Memoiren, Rechtsdenkmäler und Statistik, Zunftordnungen, Amtsgeschäftsbehandlungen, Reihenfolgen städtischer Würdenträger, Stadt- und Rathsverfassung, Mauth- und Zollbücher aus alter und neuer Zeit sind in diesem Buche mit staunenswerthem Fleiße zusammengetragen. Seit 1850 sind 13 starke Bände der Sectionsschriften erschienen, zumeist von dem rührigen und emsigen d'Elvert verfaßt und edirt. Ehre dieser Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit!

Zur Gemeindefrage der k. Landeshauptstadt Brünn. Von Christian d'Elvert. — Brünn 1860. Rudolf Rohrer VI., 80 S. 8.

Eine kurze Geschichte der Verfassung der Stadt Brünn in neuerer Zeit. Ist als Beitrag zur Lösung gewisser obschwebenden Vermögensverwaltungsfrage zu betrachten. Diese Darstellung ist zumeist nach Originalquellen bearbeitet.

Zur Geschichte der Stadt Datschitz in Mähren. Von Johann Dundalck, Pfarrer in Maleschau. — Brünn, 1859. R Rohrer. 38 S. 8

Ein Separatabdruck aus dem XII. Bande der Schriften der histor stat. Section. Der Verf. hat sich begnügt, chronikartige Aufzeichnungen und Urkunden einfach chronologisch aneinander zu reihen und im Urtext wiederzugeben.

—*—

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Dritter Band: Rechnungsbücher der Stadt Breslau. A. u. d. T.: Henricus Pauper, Rechnungen der Stadt Breslau von 1299—1358, nebst zwei Rationarien von 1386 u. 1387, dem Liber Imperatoris vom Jahre 1377 und den ältesten breslauer Statuten. Namens des Vereins f. G. u. A. S. herausg. von Dr. Colmar Grünhagen, Privatdocent der Gesch u. College am kgl. Friedrichs-Gymnasium. Breslau, Jos. Max & Comp., 1860. XVII, 172 S. 4.

Während die ersten zwei Bände des schlesischen Urkundenbuches die kirchlichen und ländlichen Verhältnisse erläutern, ist dieser dritte der städtischen Entwicklung gewidmet. Er stellt uns das mittelalterliche Breslau

in ſeiner Glanzperiode des 14. Jahrhunderts vor Augen. „Als die zweite Hauptſtadt des mächtigen Reiches, welches die Klugheit der Luxemburger im Oſten Deutſchlands ſich aufgerichtet hatte, in allen ſeinen Intereſſen durch weiſe und wohlwollende Regenten wie Carl IV. gepflegt und doch auch wieder ſelbſtbewußt die ſtädtiſche Freiheit vor fremden Einfluſſe ſorgfältig bewahrend, hat Breslau in jener Zeit glückliche Tage erlebt und Großes hervorgebracht.“ Die Rechnungsbücher der Stadt gewähren außer einem allgemeinen Bilde des bürgerlichen Lebens tiefe Einblicke in den ſtädtiſchen Organismus und ſind reich an intereſſanten Notizen, welche bald einzelne Punkte der Culturgeſchichte, bald die auswärtigen Beziehungen Breslau's beleuchten. Die in dieſem Bande mitgetheilten Stücke ſind folgende:

1) Henricus pauper. Unter dieſem ſchwer zu erklärenden Namen wird ein Rechnungsbuch der Stadt von 1299—1358 verſtanden, das nach Verluſt des Originals auf Grund mehrerer Abſchriften hier herausgegeben iſt. Es enthält nur Auszüge aus den eigentlichen Rechnungsbüchern, gleichſam ſummariſche Jahresberichte über die geſammte ſtädtiſche Finanzverwaltung. Ein geſchichtskundiger Gloſſator (des 18. Jahrh.?) hat einige erläuternde Randbemerkungen dazu gegeben, die mitabgedruckt ſind. Doch bei weitem mehr hat der Herausgeber gethan, der mit rühmenswerthem Eifer den Text durch ſehr zahlreiche und ausführliche Anmerkungen erſt recht nutzbar gemacht hat. Manches mußte indeß unerklärt bleiben, was bei der Schwierigkeit der Gegenſtände und der theilweiſen Verderbtheit des Textes nicht zu verwundern iſt. An zwei Stellen möchte ich eine Berichtigung vorſchlagen. S. 5 erſcheint zum J. 1300 zweimal ein „dux de Ruja“. Der Herausg. hat nun auf S. 161 die gloſſatoriſche Erklärung, es ſei ein dux de Russia gemeint, angenommen. Da aber Rujan die alte Form für Rügen iſt, ſo dürfte hier eher an einen Herzog von Rügen zu denken ſein. Nach der Vertreibung des Wladislaus Lokietek (1300) war König Wenzel auch König von Polen geworden und gerieth als ſolcher mit dem rügiſchen Fürſten Wizlav in Kampf (vergl. Palacky II. 1, 381, Barthold 3, 73). Vielleicht kam dieſer auf dem Wege zu einer Unterhandlung über Breslau. — S. 47 möchte zu leſen ſein: qui habebant (vinum) in vase“ da vas ſtets (S. 64 u. 96) in Verbindung mit vinum vorkommt. — Weitere Einzelheiten hervorzuheben verbietet der Raum, doch will ich wenigſtens einer intereſſanten Notiz aus dem J. 1314

gedenken. Damals gab die Stadt dem Herzog Heinrich VI. 800 Mark „ad militiam suam in Renum“ zur Unterstützung seines Schwagers Friedrich des Schönen (S. 38). — Als Beilagen finden sich in der Hschr. des Henr. pauper und werden hier mitgetheilt: a) Rechnungen über die Erhebung des Peterspfennig in Schlesien in den Jahren 1329—40. Die Päpste verlangten diese Steuer kopfweis erheben zu lassen, aber die schlesischen Herzöge widersetzten sich dem und bewilligten nur ein Pauschquantum. Die Stadt Breslau nun sammelte diese Gelder ein und beförderte sie nach Rom; die dabei auflaufenden, sehr bedeutenden Unkosten werden dem Papste in Abzug gebracht; b) eine kleine schlesische Chronik von 1208 bis 1308, die schon bei Sommersberg, aber sehr fehlerhaft gedruckt war. Der Herausg. nimmt an, daß diese Chronik „ganz selbstständig und von allen bisher bekannt gewordenen unabhängig dastehe“ und es scheint, daß er Recht hat. Auf S. 95 ist beim J. 1308: „filium (fratris) sui“ zu lesen; Johann Parricida war bekanntlich der Brudersohn Kaiser Albrechts; c) einige Urkunden besonders für die Handelsgeschichte interessant. 2) Das Fragment eines Zinsregisters, das der Herausg. in die Zeit von 1349—60 setzt. Es gibt namentlich über eine eigenthümliche Art des Zinses, den Mauerzins, Aufschluß. Um die Stadtmauer in Stand zu halten, mußte von den an sie angrenzenden Grundstücken eine bestimmte Abgabe entrichtet werden, über die bisher eine irrige Meinung herrschte. 3) Liber imperatoris de anno 1377. Die Einnahmen Karl IV. aus dem Herzogth. Breslau wurden von dem Rath der Stadt verwaltet. „Die Art dieser Verwaltung und die Kosten derselben lernen wir aus diesem bis in die kleinsten Details spezificirten Rechnungsbuche vollständig kennen“. 4) Ratio consulum de anno 1386. Sie ist das einzige Document über die städtische Verwaltung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. u. ebenso wie die Rechnungen des Henr. paup. ein Auszug aus dem größern Rechnungsbuch. 5) Liber civitatis rationum de anno 1387. Das einzige Originalrechnungsbuch der Stadt aus dem 14. Jahrh. Es legt kein günstiges Zeugniß für die dortige Buchführung ab. Nicht nur, daß häufig falsch zusammengezählt wird, die ganze Einrichtung ist derart, daß eine genaue Prüfung unmöglich war. 6) Breslauer Statuten. Die ältesten bis jetzt bekannt gewordenen aus dem Ende des 13. oder aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. nebst Eidesformeln für den Breslauer Rath. Der Herausgeber klagt, daß der Text in der Hs. bis zur Unverständlichkeit entstellt sei. Es wäre also

ſeine Aufgabe geweſen, ihn möglichſt herzuſtellen und wenn man nicht gutheißen wollte, die Verbeſſerungen in den Text aufzunehmen, ſo konnten ſie doch in den Anmerkungen Platz finden. Auch mit der Beibehaltung der oft ganz ſinnloſen Interpunction kann ich mich nicht einverſtanden erklären. Ich füge einige Verbeſſerungen bei. (S. 150) I. Z. 2 lies: „hominibus (malis) et“ Z. 3: „teneatis. Spolia fieri“. Z.: „conquerimur exploratores“. Z. 9: „sive“ (tive iſt doch wohl nur Druckfehler). Z. 10: „Resic“ wie Kloſe mit Recht verbeſſert hat. Z. 12: „domos suas“. (S. 151) II. Z. 3.: „Cui mittitur“. Z. 4: geboth, dabit . . .“ Z. 5: „alii communes“ Z. 6. Die Worte: „et omnes Vorkeufer“ gehören auf Z. 5 vor „sive in piscibus“, die ganze verſtümmelte Rede iſt aus III. Z. 8 zu verbeſſern. Ebenſo iſt nach Vergleichung mit III. Z. 1 klar, daß II Z. 5 vor „et ponet“ die Worte: „qui in valvis non jacet“ ſtanden. — Ein dreifaches Regiſter erleichtert die Benutzung dieſes Bandes. A. C.

Lebensgeſchichte der heil. Hedwig, Herzogin u. Landespatronin v. Schleſien. 1174 — 1243. Feſtag den 15. Oktober. Nach den beſten älteſten u. neueſten Quellenſchriften zum erſtenmale ausführlich nebſt kurzen Lebensumriſſen der übrigen Glaubenshelden der Diöceſe Breslau chronologiſch bearb. v. Auguſtin Knoblich, Capellan SS. Corpus Christi in Breslau. Mit 2 Bildern der Heiligen. Breslau, Schletter'ſche Buchhandlung (H. Skutſch), 1860. XXX, 272 S. 8.

Die Herzogin Hedwig von Schleſien, die Gemahlin Heinrich des Bärtigen und gewöhnlich die hl. Hedwig genannt, war — das iſt einſtimmig angenommen — eine treffliche Fürſtin, welche ſich um Schleſien ſehr verdient gemacht hat. Sie war außerdem bis zur Schwärmerei fromm und die Bethätigung dieſer Frömmigkeit, ſo ſehr ſie in ihrem Uebermaaß der menſchlichen Natur zuwiderläuft, erklärt ſich doch aus der geiſtigen Strömung jener Zeit, die man deßhalb als Grundlage feſthalten muß, um das auf ihr ſich erhebende Bild Hedwigs richtig zu erfaſſen. Sollte man nun ihre Lebensbeſchreibung herſtellen, ſo ließe ſich eine zweifache Art davon denken. Entweder man gäbe in ſchlichter, ungekünſtelter Weiſe den Inhalt der Legende mit Auswahl wieder und erzielte auf dieſe Art ein Buch, das zwar keinen geſchichtlichen Werth haben, aber doch zu erbaulichen Zwecken für kirchengläubige Gemüther anwendbar ſein würde. Oder man ginge daran, eine wirklich geſchichtliche Darſtellung von dem

Leben der schlesischen Herzogin zu entwerfen. Dann würde es sich darum handeln, aus der überwuchernden Sagenfülle den eigentlichen historischen Kern herauszuschälen. Es wäre dieß bei der Dürftigkeit der übrigen Quellen im Einzelnen schwierig, doch namentlich durch die Vergleichung mit andern Heiligensagen bis zu einem gewissen Grade zu erreichen und immerhin ein verdienstlicher Versuch. In dem vorliegenden Buche ist keiner der beiden hier angedeuteten Wege betreten. Wirft man freilich einen flüchtigen Blick auf die Kapitelüberschriften und liest da z. B. (S. 32): „Fünftes Cap. — Wie an der hl. Fürstin Hedwig stolzer Schwester Agnes die ganze Christenheit Aergerniß nahm und wie ihretwegen Papst Innocenz III. Frankreich mit dem Interdict belegte" so könnte man glauben, ein Volksbuch vor sich zu haben; aber wenn man näher zusieht und bald rhetorisch-schwülstige Declamationen, bald kokettnovellistische Schilderungen findet, so läßt man diese Vermuthung gleich fallen. Der Verf. wollte vielmehr das Leben seiner Heldin „nach den besten ältesten und neuesten (!) Quellenschriften" chronologisch bearbeiten. Also hätten wir doch ein wissenschaftliches Werk zu besprechen? Weit gefehlt. Das Vorbild des Verfassers war der „ritterliche Graf Montalembert" in seinem Leben der hl. Elisabeth. „Zu glauben, was die Voreltern glaubten, macht uns keine Schande" (S. 59). In diesem Satze ist der wissenschaftliche Standpunkt des Verfassers gut ausgedrückt und man wird ihm bereitwillig ein hübsches Maaß von dem „Berge versetzenden Glauben", den er (S. 13) an seiner Heldin preist, zuerkennen. Er nimmt eben Alles, was die vita Hedwigis berichtet, als völlig verbürgt an und erklärt es in süßlich himmelnder Sprache für preiswürdig, selbst — man wird es kaum für möglich halten — einen so ekelerregenden Zug wie den, daß die Heilige das Gesicht ihrer Enkel mit dem schmutzigen Wasser, in welchem die Nonnen zuvor ein Fußbad genommen, gewaschen hätte (S. 112). Neues wird man in diesem weitschweifigen Buche nicht finden, wenn man etwa Folgendes ausnimmt: (S. 13) den naiven Gedanken, wie schwierig das Lesen in Hedwig's Tagen gewesen sei, da „das Geschriebene jenes Jahrhunderts jetzt kaum noch die Gelehrten zu entziffern vermögen", oder (S. 164) den geistreichen Einfall, daß, weil die Mongolen jedem getödteten Christen ein Ohr abgeschnitten hätten, seitdem ungezogene Kinder in Schlesien mit Ohrenabschneiden bedroht werden; ferner den vergeblichen Versuch, unsere Sprache durch neue

Ausdrücke wie (S. 112) „ſich verdemüthigen“ und (S. 221) „heilig-mäßig“ zu bereichern, endlich (S 46) die pathetiſche Behauptung, daß die Klöſter, deren Aufhebung „vor der öffentlichen Meinung (?) und dem Richterſtuhl der Geſchichte (!) noch heut nicht“ begründet erſcheine (S. 240), dereinſt am Tage des Gerichts von ihren Stiftern würden zurückgefordert werden. — Von einem katholiſchen Geiſtlichen, der nicht einmal die Lebenszeit der Päpſte ordentlich weiß, ſo daß er (S. 26) meint, 1182 hätte Clemens III. regiert, wird man natürlich weder gründliche Kenntniſſe noch eigene Forſchung erwarten. Es kann daher kaum befremden, wenn er das alte Mährchen von der Bisthumscathedrale zu Schmograu wieder hervorholt (S. 21) oder von einem Kaiſer Philipp redet (S. 48) und auf Grund einer unächten leubuſer Urkunde den Herzog Boleslaus mit Heinrich VI. in Italien kämpfen läßt (S. 28). Er benutzte zwar Stenzel's ſchleſiſche Geſchichte, aber anſtatt ſich mit dem Ergebniſſe eines ſo bewährten, wenn auch „irrgläubigen“ Forſchers über die Mongolenſchlacht (S. 48): „Mehr nicht als das iſt uns auf glaubwürdige Weiſe von dieſem merkwürdigen Ereigniſſe überliefert worden“ zu begnügen, tiſcht er uns den Bericht des Dlugosz wieder auf. — Bedauern muß man, daß die ſehr hübſchen Abbildungen einem ſo kläglichen Machwerke beigegeben ſind. **A. C.**

Stillfried, Rud. Frhr. v., Graf v. Alcantara, Beiträge zur Geſchichte des ſchleſiſchen Adels. 1. Heft. Berlin, Decker, 1860. 4.

Inhalt: Stammtafel und Beiträge zur älteren Geſchichte der Grafen Schaffgotſch. Mit 2 Abbildungen und 2 Ahnentafeln.

Schnurpfeil, Heinr., Dr., Bürgermeiſter, Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Ober-Glogau in Oberſchleſien. Mit der Genealogie der Grafen von Oppersdorf. Mit 1 Tab. in gr. Fol. Ober-Glogau, Handel in Comm., 1860. XVI u. 210 S. 8.

Siebenunddreißigſter Jahresbericht der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Geſellſchaft im J. 1859. Breslau, 1860.

Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens. Namens des Vereins herausg. von Dr. Richard Röpell. Dritter Band erſtes Heft. Breslau, 1860.

Charakteriſtik der ſchleſiſchen, beſonders Breslauer Architekturen. Mitge-

theilt von Dr. Wilhelm Weingärtner. — Die Chronik der Augustiner Chorherren zu Glatz. Vom Archivar Dr. Wattenbach. — Spitäler für Aussätzige in Schlesien. Von demf. — Zur Geschichte von Breslau im J. 1741. Von Dr. Eduard Cauer. — Paul Winklers Selbstbiographie. Mitgetheilt von Prof Dr. August Kahlert. — Schicksale der im Kreise Pleß belegenen königl. Domänen-Amtsdörfer, Imielin, Chelm und Kosztow, vom Regierungsrath Schück in Oppeln. — Ueber die Einwohnerzahl Breslau's gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Vom Regierungsrath Dr. Bergius in Breslau. — Einleitung zur Geschichte der evangelischen Kirche in Brieg, vom Kreisgerichtsrath Müller daselbst. — Miscellen, vom Archivar Dr. Wattenbach: Schlesische Ritter in der Schlacht bei Mühldorf. — Das Repertorium Heliae. — Das Slavenkloster in Oels. — Das Geyer'sche Tagebuch vom Jahre 1811. — David Rentwig. Nachträgliches über Aussätzige und etwas über Paul Winkler. — Feuerordnung vom J. 1340 zu Liegnitz. Mitgetheilt von Dr. Sammter.

---

7. Nachträge.

Amedée Thierry, récits de l'histoire romaine au Ve siècle. Derniers temps de l'empire d'occident. Paris, Didier et Cie, 1860. XXIII, 516 p. 8.

Der Verfasser geht von dem Widerwillen aus, welchen die von ihm behandelte Zeit erwecke, von der gänzlichen Unkenntniß, welche über dieselbe herrsche: jenen hofft er zu überwinden, diese ist er durch Entdeckung einer von ihm bis dahin ungeahnten Literatur in allem Wesentlichen zu beseitigen im Stande. Folgt ein ausführlicher Beweis, daß „bas-empire" eine willkürliche irreführende Bezeichnung sei u. s. w. Wir sind nun begierig zu erfahren, wo Hr. T. das Wesentliche und Unterscheidende des fünften Jahrhunderts findet: „der letzte Kampf", antwortet er (S. XVI) „zwischen der unsterblichen Macht der Ideen und der brutalen Gewalt, die an allen Punkten der Welt entfesselt ist und über Rom triumphirt, bietet ein großartiges und schmerzliches Schauspiel: das ist die Geschichte des fünften Jahrhunderts". In den Germanen sieht der Verf. natürlich als ein Anhänger der Schule, welche in dem Untergange der Karolinger eine Niederlage des deutschen Elementes feiert, nichts als Barbaren, voll von jenen „eitlen Anmaßungen, welche sie in den Wäldern Germaniens

unter ihren Zelten von Thierhäuten nähren konnten" (S. 4). Man erkennt leicht, daß bei einer ſolchen Auffaſſung ein Verſtändniß der neuen politiſchen und Kultur-Elemente unmöglich iſt, welche mit der Völkerwanderung in die Geſchichte eintreten; die ganze Anſchauung findet mit der Verſchiebung des Schwerpunktes keine Ordnung mehr und es iſt ganz begreiflich, daß Hr. T. nur „Erzählungen" und keine Geſchichte liefern konnte.

Aber ſtellen wir uns einmal auf den Standpunkt des Vfs. und beurtheilen von demſelben aus ſein Werk. Es behandelt daſſelbe in zwölf Kapiteln die Geſchichte Italiens von 467 — 493, Noricum's und der Gothen etwa in demſelben Zeitraume. Nun iſt zwar Kapitel VIII z.,B. überſchrieben „le roi Odoacre patrice d'Italie" S. 272—327; etwa die Hälfte des Kapitels wird aber mit einer an ſich ganz lesbaren Darſtellung der Eutychianiſchen Streitigkeiten angefüllt; dergleichen mag um des allgemeinen Titels willen hingehen, den das Buch führt. Im Ganzen wird ſich ſonſt der Anordnung des Stoffes das Lob der Geſchicklichkeit nicht abſprechen laſſen: es iſt die ganze Arbeit ſo ſehr auf Unterhaltung und ſo ausſchließlich auf dieſe berechnet, daß der Verf. auf die Auswahl des Materiales ſeine hauptſächlichſte Anſtrengung richten mußte. Denn was die eigentliche Form betrifft, ſo glaubt Ref. kaum, daß dieſelbe mit ihren zahlreichen vulgären Ausdrücken und Wendungen den franzöſiſchen Stiliſten ſtrengerer Schule genügen wird.

Sieht man aber auf den Inhalt, ſo darf man keinen der Anſprüche machen, welche die heutige hiſtoriſche Wiſſenſchaft erhebt. Von einer Quellenkritik iſt nicht im Entfernteſten die Rede: es genügt zu bemerken, daß die ſämmtlichen Reden in Ennodius vita Epiphanii für baare Münze genommen und mit großer Salbung wiederholt werden. Davon, daß in die vita Severini zahlreiche Interpolationen gekommen ſind, hat Herr T. keine Ahnung. Jornandes iſt ihm ein Schriftſteller, gegen deſſen Autorität in keinem Punkte ein Zweifel aufkommt; aus welchen Quellen derſelbe ſeine Nachrichten geſchöpft hat, geht Herrn T. nichts an. Die byzantiniſchen Autoren ſind durchaus in jenen lateiniſchen berüchtigten alten Ueberſetzungen citirt, die oft gerade das Gegentheil von dem ſagen, was das Original meint.

Nun wird man fragen, ob denn Herr T. für eine Zeit, mit welcher die deutſche Geſchichtsforſchung ſich in den letzten Jahrzehnten ſo vielfach

beschäftigt hat, so gar keine Rücksicht auf dieselbe nimmt. Herr T. citirt für die Gothengeschichte einmal (S. 274) Sartorius' Versuch, der 1811 erschien; was seitdem auf diesem Gebiete geleistet ist, von Manso bis auf Köpke und Schirren, das ist natürlich gleichgiltig. Von Genserich's Regierung wird allerhand erzählt (S. 78 fgde); Papencordt's Untersuchungen bleiben dabei unberücksichtigt. „Niebuhr hist. rom. t. I." wird als ein Werk citirt (S. 269), in welchem man über das Jahr der Erbauung Roms und die älteste Jahresberechnung Aufschluß suchen mag. Aehnlich wird Savigny citirt und in deutscher Gelehrsamkeit paradirt noch einmal (S. 508) Maßmann's deutsche Heldensage.

Man kann sich denken, wie die zahlreichen Fehler sind die bei solcher Art der Arbeit entstehen. Wenn von Lauréacum gesagt wird (S. 335), es sei gebaut gewesen „dans le delta que forment à leur confluent le Danube et le Lorch" so ist das freilich komisch genug, aber doch nur neben anderen ein geographischer Schnitzer, wie er in französischen Büchern öfters begegnet. Sievering (d. i. Sigeberti villa) bei Wien wird wieder zum Aufenthaltsorte des Severinus und dazu aus eigener Machtvollkommenheit des Verfassers zu einem im Mittelalter beliebten Wallfahrtsorte (S. 141). Ricimer ist (S. 8) ein „descendant d'Arioviste", weil aus einem suevischen Königsgeschlechte (vgl. Zeuß, die Deutschen 456); Odovaker und Theodorich schließen wieder in Ravenna einen Vertrag (S. 495), um Italien brüderlich zu theilen (vgl. Köpke, Königthum bei den Gothen, 144) u. dgl. m.

Vor 100 Jahren hätte Herr T. mit seinem Buche vielleicht Ehre einlegen können; daß es die Jahreszahl 1860 auf dem Titel trägt und auf so gutem Maschinenpapier gedruckt ist, setzt den Leser in Erstaunen.

M. B.

Giesebrecht, Wilhelm, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. veränderte Auflage. 2 Bde. Braunschweig, 1860. XXXVI, 871 und XX, 671 S. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß ein Werk von dem Umfange und dem wissenschaftlichen Werthe des vorliegenden eine solche Verbreitung und solchen Beifall gefunden hat, daß bereits nach wenigen Jahren das Bedürfniß nach einer zweiten Auflage sich geltend machte. Wesentlich wird freilich hiezu in dem vorliegenden Falle die patriotische Wärme,

die ſich durch das ganze Werk hindurchzieht, beigetragen haben. Man mag die Richtigkeit der Auffaſſung des Kaiſerthums von Seiten des Verfaſſers bezweifeln, ſie mag durch die ſtete Beſchäftigung mit jener Zeit des Glanzes und des Ruhmes zu ſehr beeinflußt ſein, man mag daher die politiſche Bedeutung des Buches verſchieden beurtheilen: das Verdienſt, in den verſchiedenſten Kreiſen den vaterländiſchen Sinn erregt und erfriſcht zu haben, wird man Herrn Gieſebrecht nicht abſprechen können.

Auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung hat dieſe zweite Auflage erhöhten Werth. Sie entſpricht, auch ganz abgeſehen von den zahlreichen ſtyliſtiſchen Verbeſſerungen, von der gewiſſenhaften Benutzung aller neuern Erſcheinungen auf dem Gebiete der Literatur, auch von der beſſern Anordnung des Stoffes z. B. in den Ueberſichten der Quellen und Hilfsmittel, in erhöhtem Grade den Anforderungen, welche wir mit Recht an ein derartiges Werk, dem heutigen Stande der Wiſſenſchaft zufolge ſtellen müſſen. Im Allgemeinen iſt hierauf ſchon bei der Beſprechung des erſten Bandes in dieſer Zeitſchrift III, 206 hingewieſen worden, und beſchränken wir uns ſomit theils auf einige genauere Angaben, theils auf einige Ausführungen über den zweiten Band. Ein beſonderes Verdienſt hat ſich der Verfaſſer durch Benutzung verſchiedener Quellen, die bisher faſt unbekannt waren, erworben. Vor Allem ſind hier einige bambergiſche Handſchriften zu nennen, die entweder noch an ihrem früheren Aufbewahrungsorte oder in München eingeſehen werden konnten und die für die Auffaſſung der kirchlichen Richtung Heinrich's II. von weſentlicher Bedeutung ſind. Nicht mit Unrecht wird der Verfaſſer in dem Vorworte geſagt haben, es dürfte ihm „von der geſammten Tradition dieſer Zeiten, ſo weit ſie ſich an Bamberg knüpft, kaum Weſentliches entgangen ſein.“ Einer dieſer Handſchriften wurde auch die anſprechende Kunſtbeilage, welche dieſem zweiten Bande zur Zierde gereicht und die vier dem thronenden Kaiſer huldigende Nationen darſtellt, entnommen. Die Beſchreibung mehrerer anderer ähnlicher Bilder finden wir II, 589. Noch dankenswerther erſcheint uns der vollſtändige Abdruck des Stückes der Königsberger Weltchronik, von deren Daſein wir ja überhaupt erſt durch den Verfaſſer unterrichtet wurden (Nachträge zum 2. Bd. der 1. Auflage), welches die Regierungen Heinrich's II., Konrad's II. und Heinrich's III. umfaßt (II, 668 — 671). Auf die einge-

hende Abhandlung über das Verhältniß dieser Quelle zu den Annales Palidenses und dem sog. Repgower Zeitbuche sowie der Uebersetzung desselben (s. I, 789—792) ist bereits in der histor. Zeitschr. an andern Orten hingewiesen worden. Ferner benützte Herr Giesebrecht die beste, in Wien aufbewahrte Handschrift des Codex epistolaris Udalrici, dem er unter andern die Abschrift der wichtigen, viel angeführten Urkunde für die Ministerialen von Weißenburg im Nordgau entnahm. Der Abdruck derselben II, 667 macht den fehlerhaften Text bei Eckard, und daraus bei Falkenstein entbehrlich. Durch Herrn Jaffé erlangte der Verfasser aus einer Casseler Handschrift eine Copie des Briefes vom Erzbischof Brun an Heinrich II. (Winter 1008) deren Abdruck II, 646 wir um so dankbarer anerkennen müssen, da wir daraus erst recht ersehen, wie mangelhaft die auf andern Abschriften beruhenden Abdrücke dieses hochwichtigen Documentes sind.

Aber nicht nur durch diese und andere neue Quellen, sondern auch durch eine nochmalige starke Durcharbeitung des vorhandenen Materials ist die Darstellung theils erweitert, theils fester begründet. Zahllos sind in dieser Beziehung die größern und kleinern Aenderungen in Text und Anmerkungen, so daß das Titelblatt des Buches mit Recht das Prädicat „veränderte" Auflage trägt. Die Beschaffenheit des neuen Materials brachte es jedoch schon mit sich, daß die Erweiterungen vornämlich in dem zweiten Bande, der deßhalb auch um 50 Seiten stärker als in der ersten Auflage ist, vorgenommen wurden. Für denselben unterzog sich auch der Verfasser noch besonders einer sorgfältigen abermaligen Prüfung der Quellen, wie er sowohl selbst in dem Vorworte angibt, als es auch auf jeder Seite zu erkennen ist. Daß hier trotzdem manche kleine Ungenauigkeit stehen geblieben, daß auch in dieser zweiten Auflage die Verfassungsgeschichte, wie dem Verfasser mehrfach vorgeworfen, nicht genug berücksichtigt und noch weniger mit Schärfe dargelegt ist, können wir ihm kaum zum Vorwurfe machen, denn der entsprechende Zeitraum unserer vaterländischen Geschichte ist noch zu wenig durch Monographien erläutert worden, als daß wir von einem allgemeinen, umfassenderen Werke darüber eine nach allen Seiten hin befriedigende Erörterung verlangen dürften. Etwas mehr Genauigkeit hätten wir freilich in den Angaben der Quellen gewünscht. So sind z. B. II, 14 die Aussichten des jungen Ehrenfried auf den Thron noch etwas ausführlicher als in der ersten Auf-

lage beſprochen, während S. 574 das Citat dafür, eine Interpolation zu der Fundatio Brunwilacensis monasterii, wahrſcheinlich aus dem 13. Jahrhundert, vergeblich geſucht wird, obgleich es in der früheren Auflage hier zu finden war. S. 597 vermiſſen wir den Beleg für die Verbannung des ſpäteren Kaiſers Konrad II., obwohl bereits Büdinger, öſter. Geſch. I, 452 Note 3 dieſes für die erſte Auflage bemerkte. Die von letzterem hier angezogenen Worte des Aribo, bei Wipo Cap. 3, auf die Herr Gieſebrecht ſeine Ausführung vielleicht ſtützte, können auch mit der dunkeln Nachricht in der Vita Meinw. cap. 7 in Verbindung gebracht, und dürfen dann hier nicht verwendet werden. Auch einzelne kleine Unrichtigkeiten hätten bei der Beherrſchung des Materials, wie ſie dem Verfaſſer zu Gebote ſtand, leicht vermieden werden können. So wird z. B. S. 20 eine Theilnahme Heinrich's II. am Morde des Grafen Ekkehard angedeutet, obwohl dieſes doch weder aus den Worten Thietmar's V, 5 zu entnehmen iſt (denn dieſe beziehen ſich ohne Zweifel auf Heinrich von Katlenburg, den der Verfaſſer allerdings hier gar nicht nennt), noch zu dem in dem Buche ſelbſt gegebenen Bilde von dieſem Könige paßt. Mehrfach ſcheint uns auch der Wortlaut der betreffenden Quelle nicht genügend bei der Wiedergabe ihres Berichtes berückſichtiget zu ſein. So vermuthet man z. B. S. 283, wo von dem Beſtreben Konrad's II. die Krone erblich an ſein Haus zu bringen geſprochen wird, ſchwerlich die Nachricht bei Wipo cap. 11 und 23 „consilio et petitione principum regni" habe der König ſeinen Sohn erwählen und ſpäter „principibus regni cum tota multitudine populi id probantibus" ihn krönen laſſen. Hier ſowohl wie an andern Stellen möchte die Individualität des Herrſchers, gegenüber einer naturgemäßen, ſelbſtſtändigen Entwickelung zu ſehr hervorgehoben ſein. Ueber die Auffaſſung und Deutung gar vieler Berichte läßt ſich natürlich mit dem Verfaſſer ſtreiten. Wir vermögen ihm z. B. nicht zuzuſtimmen, wenn er S. 374 von den Verdienſten Heinrich's III. um die Einführung der treuga Dei in Burgund ſpricht, denn die S. 623, wörtlich wie in der erſten Auflage dafür angeführten Verſe des Tetralogus von Wipo (208 ff.) ſind durchaus nicht ſo „unzweideutig" wie der Verfaſſer annimmt. Viel eher und einfacher als auf jenes Inſtitut laſſen ſie ſich ganz allgemein deuten, etwa ſo wie die Stelle in der Vita cap. 1, wo von der ſchließlichen Beruhigung und Erwerbung Burgunds durch die deutſchen Könige die Rede iſt und wo es von jenem,

nachdem von den Kriegen seiner Vorgänger gesprochen ist, heißt: Ad extremum rex Heinricus tertius, pius, pacificus, linea justitiae, bello et pace eandem Burgundiam temperavit cum magnificentia, ubi quae — tam pacis quam belli consiliis, conciliis et conventibus — peregit, alias commemorabo. Offenbar ist hier pax nur dem bellum gegenüber gestellt. Noch weniger freilich vermögen wir in den dort angeführten Worten, wodurch Jocundus in der translatio S. Servatii cap. 44 (vgl. 45 und 51) den Gönner seines Heiligen feiert: divinae religionis, divinae pacis auctor et amator eine Bezeichnung Heinrich's III. als auctor der trenga Dei zu finden, denn es liegt hier viel näher, die bezüglichen Worte des mastrichter Geistlichen, von dem Wattenbach S. 302 sagt, sein Werk sei kaum zu den Geschichtsquellen zu rechnen, auf die von ihm gegebenen Nachrichten über die Mainzer Synode vom Jahre 1049 zu beziehen, wo „quidquid in divinis et humanis institutis antecessorum negligentia dilapsum esse videretur et deletum“ (s. XII, 90) von Heinrich wieder hergestellt sein soll. Auch die diesem vielfach wegen seiner Zuneigung zu den Geistlichen gezollte Anerkennung kann zur Erklärung jenes Ausdruckes dienen. Somit scheint denn Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens S. 58 ff., gegen den hier Herr Giesebrecht seine Ausführungen richtet, durch diese allerdings nicht widerlegt zu sein.

Doch genug von derartigen Ausstellungen an dem sonst so vortrefflichen Werke. Wenn sich die Zahl derselben auch leicht noch vermehren ließe, so ist sie im Verhältniß zu dem Umfange des Buches und zu den Schwierigkeiten, die seiner Ausarbeitung entgegenstanden, doch nur eine geringe. Freilich werden auch die kurzen Ausführungen zeigen, daß man nicht überall und unbedingt den vom Verf. gewonnenen Resultaten zustimmen darf. Gerade bei dem wissenschaftlichen Sinn des letzteren wird dieses aber von ihm am allerwenigsten verlangt werden. — Im Vorworte des 2. Bandes stellt der Verf. ein baldiges Erscheinen des dritten in Aussicht. Möge diese in Erfüllung gehen und möge dann auch dieser neue Band ebenso segensreich wie die beiden früheren für die Ergründung und Verbreitung der Kunde von der Entwicklung unsers Vaterlandes wirken. U.

Liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fatis aucto-

ritateque dissertationem praemisit Augustus Potthast Huxariensis-Westphalus. Opus a societate literarum regia Gottingensi praemio Wedekindeo ornatum atque editum. Gottingae, 1859. XXXVII, 327 p. 4.

Die Chronik des Heinrich v. Herford hat die längſte Zeit zu denjenigen Werken unſerer deutſchen Geſchichtſchreibung gehört, deren Exiſtenz zwar bekannt war, von der eine Anzahl Forſcher auch Einſicht genommen hatte, über deren Werth aber die Anſichten ziemlich verſchieden lauteten und von welcher uns keine genügende und erſchöpfende Beſchreibung geliefert worden war. Es muß daher als ein entſchiedenes Verdienſt der k. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen anerkannt werden, daß ſie eine Bearbeitung und Publication dieſes Werkes veranlaßt hat, die, wie das unter den gegebenen Umſtänden nicht anders ſein kann, die weſentlichen und billigen Anforderungen an die Ausgabe gerade eines ſolchen Geſchichtſchreibers vollſtändig erfüllt.

Die Einleitung beſchäftigt ſich mit dem Leben und den Schriften des Autors, am ausführlichſten mit der Chronik ſelbſt und allen den Momenten, die hier in Frage zu kommen pflegen. Die Bearbeitung und Wiedergabe des Textes iſt den Grundſätzen angepaßt, die durch die M. G. H. mit ſo viel Erfolg zur Herrſchaft gelangt ſind. Die ſorgfältige Analyſe der einzelnen Beſtandtheile und die Beſtimmung ihrer Herkunft war in dem vorliegenden Falle die Hauptſache und keine kleine Arbeit, iſt aber über alle Schwierigkeiten hinaus bewältigt worden.

Der Verf. der Chronik, Heinrich, ſtammte aus Herford in Weſtphalen, wie der Herausgeber glaubwürdig nachgewieſen hat, und nicht aus Erfurt, wie Trithemius angibt, deſſen Autorität übrigens Hr. Potthaſt ſonſt (z. B. p. VII.) viel zu hoch anſchlägt. Heinrich wird wohl Anfangs des 14. Jahrhunderts oder in dem letzten Jahrzehent des vorhergehenden geboren ſein, da er im J. 1370 geſtorben iſt. Als Jüngling trat er zu Minden in den Dominikanerorden und hat daſelbſt, ein paar Jahre eines Aufenthaltes in Soeſt und etwa eine und die andere in Sachen ſeines Ordens unternommene Reiſe (p. VI.) abgerechnet, ſein Leben zugebracht und beſchloſſen. Daß ein Mann von ſeiner Bildung und Gelehrſamkeit innerhalb ſeines Ordens verſchiedene Aemter bekleidet, daß er der Schule zu Minden vorgeſtanden habe (p. VI.), iſt ſehr wahrſcheinlich, wenn auch beſtimmte Nachrichten darüber nicht vorhanden ſind. War doch Heinrich überhaupt ein fruchtbarer Schriftſteller (vgl. §. 2 der

Einleitung), und mehrere seiner Schriften dürften in der That pädagogischen Ursprungs sein. An Anerkennung schon bei Lebzeiten hat es ihm unter diesen Umständen nicht gefehlt; eine besondere Auszeichnung ist ihm aber einige Jahre nach seinem Tode durch K. Karl IV. geworden, der bei seinem Aufenthalte zu Minden im J. 1377 dem Leichnam des Geschichtschreibers eine Grabesstätte zu Füßen des Hauptaltares der Dominikanerkirche bereiten ließ, während derselbe ursprünglich außerhalb der Kirche beerdigt worden war.

Und nun noch einige Bemerkungen über die Chronik selbst. Sie ist eine Universalchronik, wie sie seit dem 11. Jahrhunderte aufgekommen waren, und reicht bis zum J. 1355. Die Erzählung bewegt sich in der beliebten Eintheilung in 6 Weltalter, deren letztes mit Christus beginnt. Die Composition des Werkes ist einfach und verständig, ohne höhere Ansprüche zu machen oder zu erfüllen, nicht ohne Gebrechen allerdings, auf die bereits der Herausgeber aufmerksam gemacht hat. Dem Stoffe nach ist sie überwiegend Compilation, daher beim Drucke die ersteren fünf Weltalter, d. h. die Geschichte der vorchristlichen Zeit, gänzlich unterdrückt wurden und auch beim sechsten der vollständige Text erst mit dem J. 687 beginnt.

Indessen liegt gerade in dem compilatorischen Charakter der eigenthümliche Werth der Chronik, weil ihr Verf. mit nicht gewöhnlicher Sorgfalt ein massenhaftes Material ausgebeutet und so manche Nachricht gerettet hat, die außerdem für uns verloren wäre. Wir verweisen in dieser Beziehung auf §. 4 der Einleitung und auf das Werk selbst. Daß der Verf. seine altsächsische Heimath in der Darstellung etwas bevorzugt, ist zu natürlich, als daß das besonders bemerkt zu werden brauchte. Was den Reichthum des verarbeiteten Stoffes anlangt, fürchten wir nicht zu weit zu gehen, wenn wir Heinrich's Chronik allen ähnlichen Werken seiner Zeit und des vorausgegangenen halben Jahrhunderts den Vorzug geben, und ganz gewiß dürfte dieselbe nicht zuletzt genannt werden, wenn es sich um Auseinandersetzung der Verdienste der Dominikaner um die (deutsche) Geschichtschreibung handelte. Dagegen in Beziehung auf die Zeitgeschichte ist dem Werke kein besonderes Lob zu spenden, wie das schon der Bearbeiter selbst zugestanden hat. Ueber die Geschichte K. Ludwig des Bayern erfahren wir nur weniges von wirklicher Bedeutung, über Karl IV. so ziemlich nichts. Was sonst über die Vorgänge des 14. Jahrhunderts

mitgetheilt wird, iſt zum Theil der verlorenen brandenburgiſchen Chronik entnommen, zum Theil anderswo beſſer zu finden, oder beſteht in fabelhaften Hiſtörchen, wie ſie in den Klöſtern wohl gerne gehört wurden, zu deren Verbreitung gerade die Mönche viel beigetragen haben, aus denen man aber denn doch nur wenig lernt. Eigenthümlich im Munde eines Mönches nimmt ſich namentlich die Erzählung S. 252—253 aus, die, wenn ſie Glauben verdiente, einen häßlichen Beitrag zur Sittengeſchichte des franzöſiſchen Hofes unter K. Philipp dem Schönen liefern würde. Was endlich die principielle Haltung Heinrich's im Streite K. Ludwig d. B. mit den Päpſten anlangt, ſo läßt er der Perſönlichkeit des Kaiſers zwar Gerechtigkeit wiederfahren (p. 271), verſchließt auch ſonſt die Augen gegen die Gebrechen innerhalb der Kirche nicht, aber die Politik Ludwig's findet auch vor ihm keine Gnade und kein Recht, und das kann uns bei dem Dominikanermönche in keiner Weiſe überraſchen.

— g —

Zu Carlo Caraffa's relatione dello stato dell' imperio oben S. 264.

Mit Recht hat Herr O. L. im erſten Hefte des 3. Bandes dieſer Zeitſchrift auf die zweckmäßige Müller'ſche Publication der auch neben Caraffa's gedrucktem Werke de Germania sacra restaurata ſehr beachtenswerthen ſogenannten Caraffa'ſchen Relationen hingewieſen. Und mit vollem Rechte rügt er, daß Hurter als Anhang zu ſeinem Buche über die Friedensbeſtrebungen des Kaiſers Ferdinand ein Stück dieſer Relationen in deutſcher Ueberſetzung gegeben hat, ohne zu bemerken, was Ranke früher in der Geſchichte der Päpſte darüber mittheilte, als ob das Vorhandenſein dieſer Relation ganz unbekannt geweſen wäre. Nur iſt nicht ganz klar, was ſich der Ref. denkt, wenn er dies Stück als Caraffa's Relation aus der Vaticaniſchen Bibliothek bezeichnet, während es nichts anderes zu ſein ſcheint, als der von Ranke dem Caraffa abgeſprochene, mit einigen Veränderungen in die von Müller herausgegebene Relatione aufgenommene Bericht. Denn daß ihn Hurter dem Caraffa zuſchreibt, iſt kein Beweis. Die von Hurter benutzte Wiener Abſchrift konnte leicht mit Caraffa's Namen bezeichnet werden, da dieſer Bericht in das ihm zugeſchriebene handſchriftliche Werk aufgenommen war. Wenn nun Herr O. L. weiterhin ſehr heiter geſtimmt worden iſt, daß

auch ich bei Erwähnung des Caraffa'schen Berichtes in meiner Polemik gegen Hurter Ranke's Päpste nachzuschlagen versäumt und getrost „von dem Zeuge gesprochen hätte, was Hurter dem gebildeten Publikum vorlege", so kann ich Herrn O. L., so leid mir's thut, in dieser heiteren Stimmung nicht lassen. Ich muß erwähnen, daß mir nur daran lag, Hurter's Geschichtschreibung durch Analyse seiner Geschichte der kaiserlichen Friedensbestrebungen zu charakterisiren. Der Anhang, die Caraffa'sche Relation, ward von mir in einer Note in ein paar Zeilen erwähnt, wo keine Veranlassung war, das Schweigen Hurter's über die mir wohl bekannten kritischen Bemerkungen Ranke's zu rügen. Nöthig war nur, darauf hinzuweisen, „daß es mehr als naiv sei, solches Zeug" — es war auf eine Stelle insbesondere hingewiesen — „zur Glorification des Kaisers" — dies war gesperrt gedruckt — „dem gebildeten Publikum vorzulegen". Beigefügt war: „Zur unbefangenen Charakteristik des Kaisers und der Pfaffen jener Zeit ist es ganz interessant". Die gesperrt gedruckten Worte und den Zusatz hat freilich der Ref. wegzulassen für gut befunden und so mir eine Nichtbeachtung der von Ranke als höchst bedeutend anerkannten Relationen angedichtet, deren ich mich nicht schuldig gemacht habe. K. G. Helbig.

Zur allgemeinen Weltgeschichte.

Bellecombe, Histoire universelle. 2e partie: Histoire générale, politique, religieuse et militaire. Tome 5. Domination grecque. — Alexandre le grand et ses successeurs. — Les Ptolémées d'Egypte et les Séleucides de Syrie. — Annibal et les guerres puniques. — Rome jusqu' à la mort de Scipion l'Africain. — Tome 6. Fin des Lagides d'Egypte et des Séleucides de Syrie. — Conquête de la Grèce et de la Macédoine. — Destruction de Carthage. — Scipion l'Emilien et Numance. — Tibérius et Caïus Gracchus. — Guerre de Jugurtha. — Marius et Sylla. — Cicéron et Catilina. — Triumvirat de César, Crassus et Pompée. — Dictature de César. — Brutus et Cassius. — Antonius, Lépide et Octave. — Auguste — Fin de la république romaine. Paris, Furne et Ce., 1860. 594 und 612 S. 8.

Chantrel, J., Nouveau cours d'histoire universelle. T. 3. Histoire du moyen âge. 1re partie. Depuis l'établissement de

l'église, jusqu' à la mort de Charlemagne. Paris, Putois-Cretté, 1860. VIII u. 355 S. 12.

Costanzo, Salvador, Historia universal, desde los tiempos mas remotos hasta nuestros dias. Tomo IV. Madrid, 1860. VIII u. 444 und 276 S. 4.

Kindblad, K. E, og G. H. Mellin, Allmän werldshistoria for fruntimmer og ungdom. Utarbetad efter de bästa källor. Attonde häftet. Stockholm, Huldberg 1859. S. 401—448 und 64 S. 8.

Möller, J., Cours complet d'histoire universelle. 6 vols. Tournai, 1859. 12.

Alte Geschichte.

Zimmermann, Carl, Dr., Babylon, historisch-topographische Mittheilungen. Schulprogramm. Basel, 1859. 46 S. 8.

Dondorff, H., Die Jonier auf Euböa. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stämme. Programm des Joach. Gymn. Berlin, 1860. 60 S. 4.

Bause, Oberl., De Polycrate, Samiorum tyranno. Gymnasialprogramm. Warendorf, 1859. 24 S. 4.

Donaldson, John. Will., Varronianus: a critical and historical introduction to the ethnography of ancient Italy. 3. edit. London, Parker, 1860. 540 S. 8.

Bobe, G., Dr., Bemerkungen über die älteste Geschichte Roms. Gymn.-Progr. Neu-Ruppin, 1859. 23 S. 4.

Swanberg, Gustav, Hannibals tåg från Karthagena till Turin öfwer Alperna. Akademisk athandling. Upsala, 1860. 58 S. 8.

Bernoulli, J. H., Dr., Ueber den Charakter des Kaisers Tiberius. Gymnasialprogr. Basel, 1859. 29 S. 8.

Korzilius, Ph., Der Usurpator Maximus, seine Empörung und seine Friedensunterhandlungen mit den Kaisern Valentinian II. und Theodosius dem Großen. Gymnasialprogramm. Trier, 1859. 24 S. 4.

Deutsche Geschichte.

Kutzen, Th., Dr., Prof., Gedenktage deutscher Geschichte. 3 Hefte. Breslau, Hirt. 3 Bde. 8.

Inhalt: 1. Der Tag von Kolin. 2. Ausg. Mit einem lithogr. Plane der Schlacht. XVI, 300 S. — 2. Der Tag von Leuthen. 3. Ausg. Mit einem Schlachtplane. IV, 278 S. — 3. Der Tag von Liegnitz. Mit einem Plane. VIII, 143 S. mit 2 Tabellen. —

Roth, Karl, Dr., Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung. 13. u. 14. Heft. München, Finsterlin 1860. S. 97—200. 8.

Ebeling, Dr., Die staatlichen Gewalten im Frankenreiche unter den Merowingern. Gymnasialprogramm. Greiffenberg, 1859. 42 S. 4.

Püning, Oberl., De Widukindo historico. Gymn.-Progr. Recklinghausen, 1859. 22 p. 4.

Hupertz, Dr., Adelbertus archiepiscopus Maguntinus, quae in certamine illo de investiendis episcopis exorto gesserit. Gymn.-Progr. Coesfeld, 1859. 16 p. 4.

Scholz, Joh., Vita St. Norberti, institutoris ordinis Praemonstratensium, postea archiepiscopi Magdeburgensis. P. I. Diss. inaug. Breslau, 1859. 44 p. 8.

Rau, Christophorus Lehmann, und seine Chronica der freien Reichsstadt Speier. Gymn.-Progr. Speier, 1859. 31 S. 4.

Vetter, Dr, Prof, Ereignisse im Markgrafenthume Niederlausitz während des 30jährigen Krieges, Gymn.-Progr. Luckau, 1859. 32 S. 4.

Würdinger, J., k. bayer. Oberlieutenant, Johann Tzerklas Graf von Tilly, bayerischer Heerführer u. s. w. Im bayer. Militär-Almanach für 1859. Vierter Jahrg. München, Fleischmann, 1859. S. 76—275. 8.

Das Leben J. H. v. Wessenberg's, ehemaligen Bisthumsverweser in Constanz. Nach schriftlichen und mündlichen Mittheilungen herausgeg. von einem Freunde und Verehrer des Verstorbenen. Freiburg im Br., Wagner, 1860. 160 S. 8.

Aus deutſchen Zeitſchriften und Jahrbüchern.
(Vergl. oben S. 284 ff.)

Hiſtoriſches Taſchenbuch. Herausgegeb. von Friedrich v. Raumer. Vierte Folge 1. Jahrgang. Leipzig, Brockhaus, 1860. 418 S. 8.

Inhalt: Die Mönchsrepublik des Berges Athos. Von Karl Nathanael Piſſon. S. 1 — 88. — Der Brabanter Hof und eine Brüſſeler Revolution im 15. Jahrh. Von Franz Löher. S. 89 — 158. — Giovanni Roſini. Von Alfred v. Reumont. S. 159—218. — Ein Schuß im Walde 1603*). Von Karl v. Weber. S. 219—276. — Der evangeliſche Sagenkreis. Ein Beitrag zur Geſchichte der religiöſen Dichtung und Kunſt des Mittelalters. Von Eduard Kolloff. S. 277 — 370. — Ernſt Chriſtoph Auguſt von der Sahla**).

Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 16. Jahr-

*) Da dieſe ſeltſame Bezeichnung kaum auf einen hiſtoriſchen Inhalt ſchließen läßt, ſo ſei hier bemerkt, daß die von dem Verf. nach zahlreichen Actenbänden des Dresdner Archivs geſchickt bearbeitete Erzählung einen angeblichen Mordanfall auf den Kurfürſten Chriſtian II. von Sachſen betrifft, welcher vermeinte Mordverſuch nach grauenvollen Criminalunterſuchungen ausländiſchen Anſtiftern (Anhalt) zur Laſt gelegt wurde und zu Jahre langer Feindſchaft zwiſchen deutſchen Fürſten und beinahe zum Kriege führte.

**) Sahla, ein exaltirter junger Edelmann aus Sachſen, begab ſich zweimal (1811 und 1815) nach Paris, um Napoleon zu ermorden; während des Wiener Congreßes beabſichtigte er ſogar ein Attentat auf den König von Preußen. Er ſtarb in Paris als ein Opfer ſeines Wahnes (1815). Die fragmentariſchen Nachrichten, welche zuletzt Pertz in dem Leben Stein's und Ludw. von Reiche in ſeinen Memoiren über ihn gegeben, werden hier von einem ungenanten Schriftſteller aus authentiſchen Mittheilungen, zum Theil vertraulicher Art, in dankenswerther Weiſe vervollſtändigt. Nur verſtehen wir nicht, welches der furchtbare Geheimbund ſein ſoll (S. 381, 406), in den ſchon der unglückliche Knabe verſtrickt wurde; daß der Verfaſſer nicht den Tugendbund meinen kann, bemerkt er zum Ueberfluß ausdrücklich. Da Sahla auch nach Wien nur auf eine Ladung des Obern des Geheimbundes gegangen ſein ſoll, um das Verfahren gegen „ſeinen geliebten König" zu rächen, ſo könnte jener Orden doch nur ein ſpecifiſch ſächſiſcher geweſen ſein.

gang. Tübingen, 1860. 1. u. 2. Heft. Auf die werthvolle Abhandlung von Heyd über die italienischen Handelscolonien in Palästina, Syrien und Kleinarmenien zur Zeit der Kreuzzüge im 1. Heft ist schon an einem andern Orte (Zeitschrift Bd. IV. S. 528) aufmerksam gemacht worden. Wir notiren außerdem v. Karnap, Zur Geschichte der Münzwissenschaft und der Werthzeichen.

Im Pädagogischen Archiv, herausg. von W. Langbein, 2. Jahrgang (Stettin, 1860) Heft 4 S. 312 — 322 verzeichnet Hr. Dr. Haacke eine Reihe von Unrichtigkeiten sowohl in Zeiß' Lehrbuch der allgemeinen Geschichte vom Standpunkte der Kultur, Weimar 1858, als auch besonders in der sonst empfehlenswerthen populären „Deutschen Geschichte für das deutsche Volk" von Gust. Mayer (Leipzig, 1858), auf die wir die Besitzer aufmerksam machen möchten.

Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte. Herausgegeben von Dr. Heinrich Gelzer. Gotha, Perthes, 1860. Bd. 15 u. 16. 8.

Wir notiren aus dem 15 Bde: 1) Jung-Stilling's Jugendgeschichte. Zur religiösen Geschichte Deutschlands im vorigen Jahrhundert. Von Dr. Max Göbel in Coblenz. S. 47, 109 ff. — 2) Ein Reformationsversuch Peter's des Großen. Bruchstück aus seinem geistlichen Reglement. S. 191 ff. Merkwürdige Fragmente aus einem im Jahre 1721 in Petersburg gedruckten Buche, das nach einer S. 191 ausgesprochenen Vermuthung selbst in Rußland vielleicht nur noch in einem einzigen Exemplare vorhanden ist — 3) Staat und Kirche im Reformationszeitalter. Ein Bruchstück aus Leo Judä's Leben von C. Pestalozzi. S. 268 ff. Der Verf. bearbeitete die Biographie Leo Judä's, der von 1521 — 1542 Pfarrer in Zürich war, für das bekannte Sammelwerk: „Die Väter und Begründer der reformirten Kirche". Die daraus entnommenen gegenwärtigen Mittheilungen behandeln das Verhältniß zwischen dem Staate und der evangelischen Kirche. — 4) Die deutschen Concordate des 19. Jahrhunderts, von Dr. E. Herrmann, Prof. in Göttingen. 1. Artikel, Der geschichtliche Boden (S. 301 ff.) Leider sind weitere Artikel über diesen Gestand aus der Feder des bedeutenden Kirchenrechtslehrers in dem vorliegenden Jahrgange nicht erschienen. — S. 328, 395 ff: Erinnerungen an Zinzendorf. Zur Säcularfeier seines Todestages, 9. Mai 1760.

16. Bd.: Die Bedeutung des Sokrates in der Bildungsgeschichte der Menschheit, von Dr Friedr. Ueberweg. S. 39 ff. — Karl Immanuel Nitzsch und die evangelische Kirche der preuß. Rheinprovinz. S. 102. Ein zweiter u. dritter Artikel: „Umrisse zur Geschichte der rheinischen Kirche von 1815—48" finden sich S. 262 — 341 ff. — Die Bedingungen glücklicher und großer Zei-

ten im Leben der Völker. Festrede von Dr. Ernst Curtius. S. 141 ff. (Betrachtungen über das Glück des Perikleischen Athens) — Die Vertreibung der Evangelischen aus dem Erzstifte Salzburg Vortrag, gehalten zu Wittenberg von R Baxmann. S 194 ff.

Anzeiger fur Kunde der deutschen Vorzeit. Siebenter Jahrgang. Neue Folge. Organ des germanischen Museums. Nürnberg, 1860. In Fol.

Wir notiren: Fr Thudichum, Ueber Dorfeinfriedungen und Grenzwesen von Marken, Gauen und Ländern. — Ed. Kausler, Zur Geschichte des deutschen Gildewesens im Mittelalter, eine Urkunde (1487), worin der Kaufmannsbrüderschaft in Petrikau deutsche Gerechtsame und Einrichtungen verliehen werden. — v. Hefele, Zur Geschichte der Gründung des Bisthums Bamberg. — Dr. J. Müller, Ueber alte Gewichte. — J. Voigt, Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs — G. Hauser, ein Brief des Großmeisters des Johanniterordens an den König Gustav Adolf von Schweden. — E. Weller, Die Schlacht von Lepanto (ältere Literatur). — Herschel, Zur Geschichte des schwarzen Todes und der Judenverfolgungen — v. Löffelholz, Gemeindevertretung im Mittelalter (eine Rieser Urkunde des 15 Jahr.)

Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines in Stuttgart 8 Jahrgang. 1860. Fol.

Darin u. a.: Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte zu Anfang des XVII. Jahrh. (mitgeth von dem Hauptm. J C. v. Hueber), größere Auszüge aus dem Verlassenschafts-Inventar eines wohlhabenden Ulmer Patriciers, „welche das dankbarste Material für die Beurtheilung der bürgerlichen und geselligen, sowie der Culturzustände im südwestlichen Deutschland kurz vor dem 30jährigen Kriege" bilden. — Berichtigungen und Verbesserungen zu Mooyers Bischofslisten. — Antiquarisch-historische Untersuchungen des k. preuß. Oberstlieut. F. W. Schmidt in Westphalen, mit Anmerkungen von Esselen. — Die Dreitheilung, von Dr. Landau. — Bericht über die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in München vom 18. bis 21. September 1860.

Von den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain ist oben Jahrgang 14 (1859) übergangen worden. Er enthält:

Schicksale des heutigen Krains unter den römischen Kaisern, von Rebitsch. — Zur Geschichte von Neustadtl oder Rudolfswert, von Hitzinger.

— Die Vermählung Erzherzog Ferdinand's (II.) mit Maria Anna von Bayern, 23. April 1600, von P. v. Radič. — Ein Beitrag zur Geschichte des Ständewesens in Krain, mitgeth. von Dr. E. H. Costa. — Heckenstaller's Frisingensia, Auszüge daraus durch Prof. J. Zahn. — Ueber das alte Siscia oder Segeste nach Notizen von H. L. M. Krainz in Agram. — Nachrichten, betreffend die Erbauung der Filialkirche des heil. Florian am alten Markt in Laibach. — Zur Geschichte des Laibacher Bisthums unter Otto Friedrich Grafen von Puchaim 1641 – 1664, vom Vereinssecretär A. Dimitz. — Das Privilegienbuch der ehemaligen freisingischen Stadt Lack in Krain, vom Prof. Jos. Zahn. — Regesten aus bisher nicht veröffentlichten Urkunden des Lacker Archivs als Fortsetzung der von Dr. B. F. Klun als Anhang zum „Diplomatar. Carniolicum" 1855 begonnenen Regesten, von A. Dimitz. — Das Budget der innerösterreichischen Erblande im Anfang des 18. Jahrh. u. A.

Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg für das Jahr 1858 und 1859. — Im Jahrg. 1859: Aufgenommene Anlehen des salzb. Erzbischofs Matthäus zur Bestreitung der Kriegskosten, veranlaßt durch die Empörung der Stadt Salzburg 1523, sowie durch die Bauernaufstände 1525 u. 1526, zusammengestellt von Joh. Riedl, k. k. Hauptmann.

Neunzehnter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Nebst der 14. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz, 1859. Darin ein Aufsatz: Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Ens, von Joh. Gaisberger.

Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte macht in N. 6 (1861) der Nachrichten von der G. A. Universität zu Göttingen wiederholt die Aufgaben (eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner, eine kritische Geschichte Kaiser Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit u. s. w.) bekannt, welche für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 gestellt worden sind. Vergl. Zeitschrift Bd. III. S. 516 ff.

August Kluckhohn.

Druck von Dr. E. Wolf & Sohn.